

Stenographischer Bericht

15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 24. November 1992

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Glössl.

Nachruf nach Landeshauptmannstellvertreter a. D. Hans Gross (925).

1. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 469/1, 470/1, 471/1 und 472/1, der Landesregierung (926).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 465/1, 465/2, 468/1 und 473/1, dem Finanz-Ausschuß (926).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/17, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (926).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 466/1, 467/1 und 474/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (926).

b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Trampusch und Heibl, betreffend die inhaltliche Ausgestaltung der Verordnungen laut Wohnbauförderungsgesetznovelle 1992 (927);

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kowald, Heibl und Dr. Frizberg, betreffend den sofortigen Ausbau des Landeskrankenhauses Wagna;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Schrittwieser und Gennaro, betreffend die Beibehaltung der Güter- und Zolabfertigung am Bahnhof in Leibnitz;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Minder, Günther Prutsch und Schleich, betreffend die Beibehaltung des „Kleinen Grenzverkehrs“ in den steirischen Grenzbezirken;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Dörflinger und Mag. Erlitz, betreffend die rasche finanzielle Unterstützung der Gemeinde Kaindorf an der Sulm bei der Errichtung der Tribünenanlage im neuen Dreifachturnsaal der HTBL Kaindorf;

Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Dr. Grabensberger, Minder und Beutl, betreffend die Einrichtung einer Abteilung für Gesundheitsförderung am Pädagogischen Institut des Bundes in Graz;

Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Dr. Ebner und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Schaffung eines Ordnungsrahmens, der die Grundlage für die Bewertung der Umweltleistungen der Landwirtschaft darstellt;

Antrag der Abgeordneten Dr. Ebner, Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Chibidziura und Peinhaupt, betreffend die Verwirklichung des Projektes Ökoprofit Graz in der gesamten Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Bleckmann und Schinnerl, betreffend die pensionsbegründende Anrechnung von Kindeserziehungszeiten bei Bäuerinnen;

Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Dipl.-Ing. Chibidziura und Köhldorfer, betreffend die Änderung des Weingesetzes hinsichtlich der zuckerfreien Extraktwerte;

Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend die Übernahme der auf die Murauer Frauenalpe führenden Privatstraße durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Bacher, Beutl, Grillitsch und Pußwald, betreffend den weiteren Ausbau des Musikschulangebotes im Bezirk Murau beziehungsweise die Errichtung einer weiteren dislozierten Klasse der Musikschule Murau;

Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Kaufmann, Dr. Lopatka und Kowald, betreffend die Einbeziehung regionaler Wallfahrtsorte beziehungsweise sakraler Kunstdenkmäler des Hartberger Landes in das Ausstellungskonzept beziehungsweise in die Werbung der Landesausstellung „Wallfahrt in Pöllau“;

Antrag der Abgeordneten Grillitsch, Kaufmann, Kowald und Riebenbauer, betreffend die Zuweisung der Verwaltungsbezirke Bruck an der Mur und Mürzzuschlag in Agrarangelegenheiten an die Agrarbezirksbehörde Leoben;

Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Lopatka, Dr. Grabensberger und Pußwald, betreffend die Ergreifung von geeigneten Vorkehrungen, um die oft tödlichen Nebenwirkungen bei Verabreichung von Fremdblutkonserven hintanzuhalten (927).

2. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 156/3, über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Weilharter, Peinhaupt und Bleckmann, betreffend die Überprüfung der allfälligen Rechtswidrigkeiten der Paragraph-4-Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten bezüglich der S 8 Ennstalschnellstraße im Bereich Liezen-Stainach.

Berichterstatte: Abg. Dr. Ebner (927).

Redner: Abg. Schrittwieser (928), Abg. Dr. Cortolezis (928), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (929), Abg. Tasch (931), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (932), Abg. Dr. Flecker (934), Abg. Dr. Wabl (936), Abg. Weilharter (936), Abg. Kanduth (937), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (938), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (939), Abg. Trampusch (940), Landesrat Pörtl (940), Landesrat Klasnic (940), Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (941).

Beschlußfassung (942).

3. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung, Einl.-Zahl. 402/2, Beilage Nr. 28, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 402/1, Beilage Nr. 25, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1989 geändert wird (Wohnbauförderungsgesetznovelle 1992).

Berichterstatte: Abg. Dr. Ebner (943).

Redner: Abg. Pußwald (943), Abg. Dr. Ebner (944), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (945), Abg. Heib (947), Abg. Purr (948), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (948), Abg. Kanduth (951), Abg. Dr. Wabl (952), Abg. Dr. Klausner (953), Abg. Riebenbauer (953), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (954), Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (955).

Beschlußfassung (957).

4. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 439/1, Beilage Nr. 26, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Prüfung für das hauptberufliche Jagdschutzpersonal geändert wird.

Berichterstatte: Abg. Frieß (957).

Redner: Abg. Dr. Ebner (957).

Beschlußfassung (957).

5. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 447/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark.

Berichterstatte: Abg. Ing. Kaufmann (958).

Redner: Abg. Kowald (958), Abg. Kaufmann (961), Abg. Peinhaupt (962), Abg. Ing. Kinsky (963), Abg. Kaufmann (965), Abg. Frieß (965), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (966), Abg. Grillitsch (967), Abg. Trampusch (969), Abg. Ing. Kaufmann (970), Abg. Kowald (970), Landesrat Pörtl (971).

Beschlußfassung (973).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395/1, betreffend die Landes-Hypothekenbank Steiermark, Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht 1991.
Berichtersteller: Abg. Dr. Flecker (973).
Beschlüßfassung (973).
7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 440/1, betreffend die Weiterführung der Förderungsaktion Innovationsdarlehen für Fremdenverkehr und Freizeitwirtschaft.
Berichtersteller: Abg. Dr. Frizberg (973).
Beschlüßfassung (973).
8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 443/1, betreffend Grund- sowie Objekts-einlösung Franz und Herta Eberl, Schemmerlhöhe 43, für das Bauvorhaben Nr. 311091 „Kreuzung Schemmerlhöhe“ der L 305, Mareiner Straße.
Berichtersteller: Abg. Kanduth (974).
Beschlüßfassung (974).
9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 444/1, betreffend Grund- sowie Objekts-einlösung für das Bauvorhaben „Schmidt – Änderung 1991“ der L 346, St. Martinier Straße.
Berichtersteller: Abg. Majcen (974).
Beschlüßfassung (974).
10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391/1, betreffend den Verkauf der Grundstücke 282 und 285 der EZ. 216, KG. Innere Stadt, mit dem darauf befindlichen Objekt Stempfergasse 6 an die Firma Leykam Aktiengesellschaft, 8054 Graz, Ankerstraße 4, zum Preis von S 7.500.000,–.
Berichtersteller: Abg. Gross (974).
Beschlüßfassung (974).
11. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 90/4 und 114/4, zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Karisch, Ing. Kinsky und Dr. Maitz, betreffend die wirksame Förderung der Medienvielfalt in Österreich und der Steiermark, Einl.-Zahl 90/1, und der Abgeordneten Dörflinger, Vollmann, Ussar, Kanape, Glaser, Gennaro, Heibl, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Minder, Schleich, Kaufmann und Günther Prutsch, betreffend konkrete Maßnahmen zur Erhaltung der Medienvielfalt, Einl.-Zahl 114/1.
Berichtersteller: Abg. Dr. Karisch (974).
Redner: Abg. Dr. Hirschmann (975).
Beschlüßfassung (975).
12. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 445/1, zur Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken.
Berichtersteller: Abg. Dr. Maitz (975).
Redner: Abg. Majcen (975), Abg. Trampusch (976).
Beschlüßfassung (977).
13. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und Föderalismus über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/14, zum Beschluß Nr. 107 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Frieß, Glössl und Bleckmann, betreffend den Europäischen Wirtschaftsraum – EWR.
Berichtersteller: Abg. Dr. Cortolezis (977).
Redner: Abg. Dr. Karisch (977), Abg. Bleckmann (978).
Beschlüßfassung (979).
14. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 136/5, zum Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Schleich, Trampusch, Tilzer und Vollmann, betreffend die Förderung des steirischen Sports.
Berichtersteller: Abg. Dörflinger (979).
Redner: Abg. Dr. Maitz (979), Abg. Bleckmann (980), Abg. Dörflinger (982), Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (983).
Beschlüßfassung (986).
15. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 26/4, zum Antrag der Abgeordneten Glaser, Gennaro, Heibl, Kanape, Vollmann und Genossen, betreffend den Weiterbestand der Firma Rudolf Bauer AG.
Berichtersteller: Abg. Vollmann (986).
Redner: Abg. Schuster (986), Abg. Ing. Löcker (988).
Beschlüßfassung (988).
16. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 330/3, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Minder und Schuster, betreffend die Errichtung einer Bautenkoordinierungsstelle sowie Erstellung einer jährlichen Bauvorschau.
Berichtersteller: Abg. Heibl (988).
Redner: Abg. Heibl (988).
Beschlüßfassung (989).
17. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 41/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Günther Prutsch, Dipl.-Ing. Getzinger, Minder und Genossen, betreffend die rasche Beseitigung von Altlasten aus Wasserschön- und Schutzgebieten.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (990).
Redner: Abg. Trampusch (990), Abg. Kowald (990).
Beschlüßfassung (990).
18. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/13, zum Beschluß Nr. 102 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Kinsky, Majcen, Gennaro und Trampusch, betreffend den abschnittweisen Straßenausbau zur Entlastung besonders belasteter Ortschaften.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Vesko (990).
Beschlüßfassung (991).
19. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 442/1, über die Auflösung der L 504, Lobminger Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,410, und der L 549, Gaaler Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,910, sowie Übernahme der Gemeindestraßen Marktgasse in einer Länge von 380 Meter und Ghegastraße in einer Länge von 260 Meter.
Berichtersteller: Abg. Bacher (991).
Beschlüßfassung (991).
20. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Maitz und Majcen, betreffend eine Erhöhung des Pflegegeldes für Pflegeeltern.
Berichtersteller: Abg. Pußwald (991).
Redner: Abg. Dr. Lopatka (991), Abg. Schinnerl (992), Landesrat Tschernitz (993).
Beschlüßfassung (993).
21. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 320/1, über Wahrnehmungen betreffend die Gebahrung der Landes-Hypothekenbank Steiermark, Graz, in den Jahren 1979 bis 1989.
Berichtersteller: Abg. Dr. Karisch (993).
Beschlüßfassung (993).

22. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 392/1, über Wahrnehmungen betreffend die Gebarung der Stadtgemeinde Leoben.

Berichterstatte: Abg. Dr. Karisch (1994).

Redner: Abg. Dr. Karisch (1994), Abg. Ussar (1996), Abg. Ing. Kaufmann (1999), Abg. Weilharter (1999), Abg. Trampusch (1000), Abg. Schrittwieser (1001), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (1003), Abg. Dr. Karisch (1004), Abg. Dr. Maitz (1005), Abg. Dr. Karisch (1005), Abg. Dörflinger (1006).

Beschlußfassung (1006).

Beginn der Sitzung: 10. 04 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Herr Landtagsabgeordnete Heinz-Johann Glössl.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus! Verehrte liebe Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross!

Vier Häuser dieser Stadt haben das Leben von Hans Gross geprägt: das Haus des Österreichischen Gewerkschaftsbundes am Südtirolerplatz, wo der am 23. Oktober 1930 als Sohn eines Gewerkschaftssekretärs Geborene selbst im Jahre 1949 seine berufliche Tätigkeit begann; das Haus der steirischen SPÖ in der Hans-Resel-Gasse, der er in vielen Funktionen diente und deren Landesvorsitzender ab 1980 er durch zehn Jahre war; die Grazer Burg, wo er als Mitglied der Landesregierung und Erster Landeshauptmannstellvertreter im selben Jahrzehnt seinen Sitz hatte, und schließlich dieses Haus mit seiner Landstube, dem Sitz des Steiermärkischen Landtages. Ihm gehört er seit 1965 an, damals mit 35 Jahren der jüngste Abgeordnete seiner Partei.

1976 wurde er von den Abgeordneten dieses Hauses zum Zweiten Präsidenten gewählt. Er leitete die Sitzungen des Landtages und repräsentierte ihn auch nach außen so, wie er auch alle seine anderen politischen Funktionen ausübte: mit Umsicht und Geduld, immer auf Ausgleich und Toleranz bedacht.

1980 wechselte er vom Präsidium auf die Regierungsbank. Auch in dieser Funktion vergaß er nicht, daß die bescheidene Macht, die es in diesem Land auszuüben gilt, zwar der Regierung gehört, diese ihre Legitimation aber von dem vom Volk gewählten Landtag kommt, dem die Regierung in erster Linie verantwortlich ist.

Als Angehöriger des Geburtsjahrganges 1930 blieb ihm die direkte Teilnahme am Zweiten Weltkrieg erspart. Aber die bittere Not der Vorkriegszeit, die Ängste und Gefahren der Kriegsjahre sowie die Entbehrungen der Nachkriegszeit, die hat er miterlebt.

Das alles und die Entschlossenheit, seinen Teil beizutragen, daß das alles nie wieder kommt, haben wohl

dazu beitragen, daß er bald seine Tätigkeit in der Gewerkschaft nicht nur als Beruf ausübte, sondern auch Funktionen übernahm und bereits mit 18 Jahren der SPÖ beitrug.

1953 wurde er Bildungsreferent des steirischen ÖGB, eine Funktion, die ihn auf Jahre prägte und die seinem Wesen besonders entsprach.

Bildung war für ihn nicht bloß das notwendige Handwerkszeug, das der Betriebsrat und Gewerkschaftsfunktionär benötigt, um die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgreich zu vertreten, Bildung war für ihn auch eine Brücke von Mensch zu Mensch.

Als in jenen Jahren auch in der Steiermark die Gespräche zwischen der katholischen Kirche und der Arbeitnehmervertretung begannen, da war er mit großer Selbstverständlichkeit einer der Ansprechpartner dafür auf Gewerkschaftsseite; wenn er auch selbstverständlich die großen Reden und Auftritte in der Öffentlichkeit anderen überließ.

1969 wurde Hans Gross Landessekretär des steirischen ÖGB und saß damit an der Schaltstelle eines besonders wichtigen Teils der Sozialpartnerschaft in der Steiermark.

In dieser Funktion und genauso später als Landesvorsitzender des steirischen ÖGB und der steirischen SPÖ sowie als Mitglied der Landesregierung war die Vollbeschäftigung für ihn nicht zuletzt auf Grund der Erfahrungen seiner Kindheit und Jugend das oberste seiner Ziele.

Der Kampf um jeden einzelnen Arbeitsplatz war für ihn mehr als eine rhetorische Floskel. Wo immer in unserem Bundesland Arbeitsplätze in Gefahr waren, da gehörte er zu den ersten, die den Kontakt mit den davon Betroffenen suchten und sich um die Unterstützung der Bundesregierung bemühten.

In den Jahren der wiederholten Erdölshocks, der dadurch ausgelöst wirtschaftlichen Krisen, der Strukturprobleme in der Grundstoffindustrie und der Zusammenbrüche in den Betrieben der verstaatlichten Industrie in der Obersteiermark hatte er damit genug zu tun.

Den Gang der Dinge, das Rad der Geschichte konnte auch er nicht aufhalten. Erfolge waren nur auf Zeit zu erzielen, und auch die wurden seltener. Mehr als einmal passierte es ihm, daß Zusagen, die er im Vertrauen auf andere vor einer Wahl abgegeben hatte, nach der Wahl von diesen nicht eingehalten wurden.

In der Beschäftigungspolitik galten bald andere Zielsetzungen als die, für die er immer eingetreten war. Daran drohte er zu zerbrechen. Zumindest wurde er dadurch so müde, daß er es geschehen ließ, daß seine Basis immer geringer wurde und daß er den Bestrebungen, ihn abzulösen, nicht mehr mit voller Kraft entgegentrat.

Trotzdem bleibt unbestritten, daß er durch seinen hinhaltenden Kampf gegen den Verlust von Arbeitsplätzen vielen einzelnen Betroffenen lange Jahre der Arbeitslosigkeit erspart und den Weg über Sozialpläne in Frühpensionen mit ermöglicht hat; wie er auch mitgeholfen hat, daß unserem Land die Arbeitskämpfe erspart blieben, die andere Industriestaaten erlitten haben und erleiden.

Zumindest einmal wurde ihm das vom Wähler auch gedankt, als er bei seinem ersten Antreten als Spitzenkandidat bei einer steirischen Landtagswahl im Jahre 1981 entgegen dem damals bereits herrschenden und bis heute fortdauernden Trend für seine Partei einen Mandatsgewinn buchen konnte.

Als Politiker war Hans Gross ein Typ, wie er heute vielleicht nicht mehr gefragt ist. Sein bedingungsloses Bekenntnis zu seiner Gesinnungsgemeinschaft, der er nicht nur gedient hatte, sondern der er – wie er wußte – auch viel verdankte.

Seine demokratische Grundhaltung, die vielzitierten Gremien zuerst entscheiden zu lassen und dann erst in die Öffentlichkeit zu treten; seine einfache, schmucklose Sprache, dazu noch die Funktion des Zweiten in der Landesregierung, die er bei allem Bemühen um seine eigenen politischen Zielsetzungen in voller Loyalität zum Landeshauptmann als obersten Repräsentanten des Landes ausübte – das alles ließ ihn nur selten das Interesse der Medien finden.

Die Werte, denen er sich verpflichtet gewußt hat, haben trotzdem Bestand. Hans Gross war sozial und Demokrat. Er war ein Mann des Ausgleichs zwischen Arm und Reich, zwischen Oben und Unten. Er war ein Mann des Kompromisses im guten Sinn des Wortes.

Seit er vor zwei Jahren die Landesregierung und damit auch dieses Haus verlassen hat, war es still um ihn geworden. Der letzte Abschnitt seines Lebens war sehr kurz: nur zwei Jahre, um das zu tun, wozu er in seiner aktiven Zeit keine Zeit hatte. Und auch die konnte er nicht nützen, seine Krankheit hinderte ihn daran.

Meine Anteilnahme gilt seinen Angehörigen, vor allem seinem heißgeliebten Sohn sowie seiner Frau Barbara, die er noch am Krankenbett geheiratet hat.

Die Werte, für die er gelebt hat, die Ziele, für die er sich eingesetzt hat, sollen diesem Haus Verpflichtung bleiben, über seinen Tod hinaus.

Der Steiermärkische Landtag wird die Verdienste, die sich Hans Gross um unser Land erworben hat, nicht vergessen.

Ich danke für die Kundgebung der Trauer.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise. Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Purr (10.15 Uhr):

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 469/1, der Abgeordneten Minder, Vollmann, Dr. Bachmaier-Geltewa und Dr. Wabl, betreffend die Präsentation des Jugendwohlfahrtsplans;

den Antrag, Einl.-Zahl 470/1, der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Präsentation eines Berichtes über die Lage der behinderten Menschen (Behinderntenplan) in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 471/1, der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Dr. Cortolezis und Schützenhöfer, betreffend föderalistisch gerechte Verteilung der ORF-Ankündigungsabgabe;

den Antrag, Einl.-Zahl 472/2, der Abgeordneten Dr. Frizberg, Grillitsch, Grabensberger und Bacher, betreffend Veräußerung der Aktienanteile des Landes an der Zellstoff-Pöls AG. und Zweckwidmung des Veräußerungserlöses für wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Entwicklungsprojekte in der Obersteiermark.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 465/1, Beilage Nr. 29, Gesetz, mit dem das Kanalabgabengesetz 1955 geändert wird (Kanalabgabengesetznovelle 1992);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 465/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kanalabgabengesetz 1955 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 468/1, betreffend den Ankauf der Grundstücke Nr. 96/2 und 78/2 der KG. Grazervorstadt im Ausmaß von 6901 Quadratmeter;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 473/1, betreffend die schenkungsweise Überlassung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 104, KG. Altenmarkt, im unverbürgten Flächenausmaß von 59.684 Quadratmeter an die Marktgemeinde Altenmarkt.

Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/17, betreffend den Bodenschutzbericht 1991, und zum Beschluß Nr. 94 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ebner, Dr. Karisch, Pußwald, Kaufmann und Günther Prutsch, betreffend die Aufnahme eines Kapitels über die Gesundheit und Fruchtbarkeit unserer steirischen Böden in den Bodenschutzbericht.

Zuweisungen an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 466/1, über die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 467/1, zur Vereinbarung der Länder gemäß Artikel 15 a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 474/1, Beilage Nr. 30, Gesetz, mit dem die Wahlpflicht für die Bundespräsidenten-, Nationalrats-, Landtags- und Gemeinderatswahlen aufgehoben wird.

Präsident: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche wiederum den Schriftführer, Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Purr:

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Trampusch und Heibl, betreffend die inhaltliche Ausgestaltung der Verordnungen laut Wohnbauförderungsgesetznovelle 1992;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kowald, Heibl und Dr. Frizberg, betreffend den sofortigen Ausbau des Landeskrankenhauses Wagna;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Schrittwieser und Gennaro, betreffend die Beibehaltung der Güter- und Zollabfertigung am Bahnhof in Leibnitz;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Minder, Günther Prutsch und Schleich, betreffend die Beibehaltung des „Kleinen Grenzverkehrs“ in den steirischen Grenzbezirken;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Dörlinger und Mag. Erlitz, betreffend die rasche finanzielle Unterstützung der Gemeinde Kaindorf an der Sulm bei der Errichtung der Tribünenanlage im neuen Dreifachturnsaal der HTBL Kaindorf;

Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Dr. Grabensberger, Minder und Beutl, betreffend die Einrichtung einer Abteilung für Gesundheitsförderung am Pädagogischen Institut des Bundes in Graz;

Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Dr. Ebner und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Schaffung eines Ordnungsrahmens, der die Grundlage für die Bewertung der Umweltleistungen der Landwirtschaft darstellt;

Antrag der Abgeordneten Dr. Ebner, Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Chibidziura und Peinhaupt, betreffend die Verwirklichung des Projektes Ökoprotit Graz in der gesamten Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Bleckmann und Schinnerl, betreffend die pensionsbegründende Anrechnung von Kindeserziehungszeiten bei Bäuerinnen;

Antrag der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Dipl.-Ing. Chibidziura und Köhldorfer, betreffend die Änderung des Weingesetzes hinsichtlich der zuckerfreien Extraktwerte;

Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend die Übernahme der auf die Murauer Frauenalpe führenden Privatstraße durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Bacher, Beutl, Grillitsch und Pußwald, betreffend den weiteren Ausbau des Musikschulangebotes im Bezirk Murau beziehungsweise die Errichtung einer weiteren dislozierten Klasse der Musikschule Murau;

Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Kaufmann, Dr. Lopatka und Kowald, betreffend die Einbeziehung regionaler Wallfahrtsorte beziehungsweise sakraler Kunstdenkmäler des Hartberger Landes in das Ausstellungskonzept beziehungsweise in die Werbung der Landesausstellung „Wallfahrt in Pöllau“;

Antrag der Abgeordneten Grillitsch, Kaufmann, Kowald und Riebenbauer, betreffend die Zuweisung der Verwaltungsbezirke Bruck an der Mur und Mürz-zuschlag in Agrarangelegenheiten an die Agrarbezirksbehörde Leoben;

Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Lopatka, Dr. Grabensberger und Pußwald, betreffend die Ergreifung von geeigneten Vorkehrungen, um die oft tödlichen Nebenwirkungen bei Verabreichung von Fremdblutkonserven hintanzuhalten.

Präsident: Danke! Du hast das sehr schön gemacht!

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 402/1, Beilage Nr. 25, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1989 geändert wird (Wohnbauförderungsgesetznovelle 1992), mit Änderungen und Ergänzungen beschlossen hat.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist als Schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 28 enthalten. Diese Vorlage ist als Tagesordnungspunkt 3 auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilage erst heute aufgelegt werden konnte, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig.

Ich ersuche die Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung gemäß Paragraph 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über.

2. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 156/3, über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Weilharter, Peinhaupt und Bleckmann, betreffend die Überprüfung der allfälligen Rechtswidrigkeiten der Paragraph-4-Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten bezüglich der S 8 Ennstalschnellstraße im Bereich Liezen-Stainach.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Manfred Ebner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Ebner (10.21 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Weilharter, Peinhaupt und Bleckmann haben am 26. November 1991 einen Antrag, betreffend Überprüfung der Rechtmäßigkeit zur Ennstalschnellstraße eingebracht. Der Antrag lautet: „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, umgehend die Paragraph-4-Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten dahin gehend zu überprüfen, ob das Steiermärkische Naturschutzgesetz beachtet und sämtliche Verfahren zur ordnungsgemäßen Genehmigung durchgeführt wurden.“

Der Raumordnungs-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 14. Jänner 1992 den Beschluß gefaßt, eine Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung dazu einzuholen. Die Steiermärkische Landesregierung hat in der Folge den Verfassungsdienst des Landes um eine Stellungnahme ersucht, wobei der Verfassungsdienst des Landes mitteilt, daß der naturschutzrechtliche Bescheid nicht rechtswidrig sei. Er weist darauf hin, daß eine andere Trasse wirtschaft-

lich vertretbar sein müsse, und die bestandsnahe Trasse würde um 200 bis 500 Millionen Schilling teurer sein. Zur Verfassungswidrigkeit teilt der Verfassungsdienst ebenfalls mit, daß die Verordnung nicht verfassungswidrig sei, was in späterer Folge auch vom Verfassungsgerichtshof, der angerufen wurde, bestätigt wurde.

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (10.23 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser.

Abg. Schrittwieser (10.24 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Ennstrasse geht ja eine sehr lange Diskussion voran, und ich bin eigentlich froh, daß dieses Stück heute hier im Haus ist. Ich möchte aber gleich von der Vorlage her etwas richtigstellen, daß es sich hier nicht um die S 8, das heißt Schnellstraße, handelt, sondern daß es sich bei der S 8, wie sie genannt wird, um die Bundesstraße 146 handelt. Ich glaube, es ist wichtig, daß diese Bezeichnungen richtiggestellt werden, weil es ein Unterschied ist, ob ich eine Schnellstraße baue, die vierspurig ausgebaut ist, oder ob ich eine normale Bundesstraße baue. Es handelt sich hier – und ich darf einige Dinge in Erinnerung rufen – nicht um eine Schnellstraße, auch um keinen Autobahnzubringer, sondern um eine zweispurige Bundesstraße. Der Planungszeitraum, meine sehr verehrten Damen und Herren, beträgt über 20 Jahre, und es gibt, glaube ich, keinen Quadratzentimeter in dieser Gegend, der nicht untersucht wurde, weil es viele berechtigte Bedenken gegeben hat. Ich erinnere, daß es sich hier um ein Bundesstraßenstück von 15,2 Kilometer handelt, das rund 700 Millionen Schilling kosten sollte, und daß wir auch nicht dafür sind, daß es danach einen Weiterbau, der von Gegnern immer wieder proklamiert wird, geben soll. Auch wir glauben, daß es einen Weiterbau hier nicht geben kann und nicht geben soll. Es gibt auch zu diesem Straßenstück von den betroffenen Gemeinden – und es handelt sich hier auch um Umfahrungen von Stainach, Wörschach, Weißenbach und Liezen – Gemeinderatsbeschlüsse, und ich erinnere, wie diese gefaßt wurden. Die Gemeinde Stainach hat einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluß für diese B 146 gefaßt. Die Gemeinde Wörschach hat dreizehn zu zwei für diese Bundesstraße entschieden; eine Namensliste und ein SPÖ-Gemeinderat waren dagegen. Die Gemeinde Weißenbach hat einstimmig beschlossen, diese B 146 zu errichten, und die Stadt Liezen hat mit zwanzig zu zwei ebenfalls für diese B 146 entschieden, und ein Gemeinderat der Freiheitlichen Partei und der Österreichischen Volkspartei haben sich hier dagegen ausgesprochen. Die Paragraph-4-Verordnung, meine Damen und Herren, des Bundesministers, der Herr Berichterstatter hat es gesagt, ist nicht verfassungswidrig, und der Verfassungsgerichtshof hat dies festgestellt. Ich bin auch der Auffassung, daß man diese Prüfungen und die Zeit für diese Prüfungen haben muß, aber ich möchte hier eindeutig feststellen, daß es eine Verfassungswidrigkeit hier nicht gibt.

Was ich nicht verstehe, ist: Gegen den Wasserrechtsbescheid der Rechtsabteilung 3 wurde im April

für die Wanne Stainach von den Trassengegnern berufen. Seit damals, meine Damen und Herren, hat die Oberbehörde, sprich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, nicht entschieden. Laut Gutachten des Sachverständigen, welches zur Stellungnahme schon bekannt ist, wird erwartet, daß die Berufung zugunsten der Ennstrasse entschieden wird. Ich bin ein Vertreter davon, daß man, wenn man so ein Projekt baut und plant, selbstverständlich alle Betroffenen und ihre Bedenken anhört, auf sie eingeht und nach Möglichkeit auch die Wünsche von Betroffenen erfüllt. Ich bin auch der Auffassung, daß, wenn es engagierte Umweltschützer gibt, die Bedenken, die es gegen den Umweltschutz hier gibt, so weit wie möglich berücksichtigt werden und man ihnen entgegenkommt. Ich bin aber auch der Auffassung, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es die Entscheidung dann dafür gibt, daß der Bescheid des Bundesministers nicht rechtswidrig ist, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft der Berufung, die eingebracht wurde von Trassengegnern, nicht stattgibt, daß die Betroffenen, die heute von den vier zitierten Gemeinden so stark betroffen sind, das Recht haben, daß von uns als Politiker, die dafür gewählt sind, Entscheidungen zu treffen, auch diese Entscheidungen, wenn sie gegen kein Recht mehr verstoßen, durchgeführt werden. Ich trete daher dafür ein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn dieser Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vorliegt, daß wir – und Sie, Frau Landesrätin, sind als Referentin für Straßenbauten davon besonders betroffen –, sofort mit dem Weiterbau dieser Trasse im Sinne der betroffenen Gemeinden beginnen und dies veranlassen. Durch alles andere würde wiederum unsere Glaubwürdigkeit in Frage gestellt, und ich möchte noch einmal wiederholen: Ich glaube, eine längere Zeit, wo man Einwände diskutiert, Dinge, die vorgetragen werden, und Bedenken überprüft, hat es kaum gegeben. Irgendwann ist es Zeit, wo wir zu entscheiden haben und wir unseren Verpflichtungen nachkommen müssen.

In diesem Sinne hoffe ich, daß es, wenn dieser Bescheid vorliegt, Frau Landesrat, und ich erwarte mir heute von Ihnen eine sehr klare Stellungnahme, es zu einem Baubeginn kommt. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ. – 10.32 Uhr.)

Präsident: Heute begrüße ich auf der Zuschauergalerie folgende Besuchergruppen:

Die Schüler der 4a und 5c der Handelsakademie Leibnitz unter der Leitung von Frau Fachoberlehrer Renate Hubner und Frau Dr. Ilse Laundl sowie die 15 Männer der Grenzgendarmarie unter der Leitung von Abteilungsinspektor Michael Krausler. (Allgemeiner Beifall.) Ich danke allen für das Interesse, das sie den parlamentarischen Einrichtungen des Landes Steiermark entgegenbringen.

Nunmehr erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Cortolezis das Wort.

Abg. Dr. Cortolezis (10.32 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Mein Vorredner hat eine wichtige Differenzierung in der Wortwahl aufgezeigt, die auch den entscheidenden Schnitt in dieser Diskussion darstellt, nämlich das

Verlassen der Konzeption einer Schnellstraße, der damals geplanten S 8, hin zu einer Bundesstraße, der jetzt in Planung befindlichen B 146. Richtig ist, daß in den 70er Jahren diese Schnellstraßenkonzeption vorherrscht hat. Es war auch im Bundesstraßengesetz eben diese Verbindung als S 8 ausgewiesen, aber es wäre niemals zu einer Zustimmung des Naturschutzbeirates und damit in der Folge auch zu einer naturschutzbehördlichen Bewilligung gekommen, wenn nicht vorher eine umfassende Reduktion dieses Ausbaues beschlossen worden wäre. Es geht tatsächlich nur mehr um diese B 146 – eine, wie man sagen könnte, hundsnormale Bundesstraße, wo lediglich der Verlauf strittig war. Und daß jede, und das ist auch wichtig, glaube ich, zur Auffrischung des historischen Gedächtnisses, weil die Dinge ja doch sehr lange Zeit in Anspruch genommen haben, Veränderung, jeder Bestandsausbau oder daneben oder weiter weg, einer naturschutzbehördlichen Bewilligung bedurft hat, ist deswegen klar, weil der gesamte Ennstalboden Landschaftsschutzgebiet ist und daher jegliche Baumaßnahmen dort einer naturschutzbehördlichen Bewilligung bedarf. Das ist wichtig zu wissen, weil hier teilweise auf falschen Klavieren gespielt wird und auch jetzt verschiedentlich versucht wird, diese jetzige Bundesstraße nicht als Bundesstraße, als das, was sie ist, hinzustellen, sondern als halbe S 8, was sie tatsächlich nicht mehr ist. Und insofern ist es eine gute zeitliche Koinzidenz, ein Zusammentreffen, daß einerseits diese Vorlage im Haus ist, und andererseits das Verfassungsgerichtshofurteil über eine von vielen Anfechtungen in dieser Frage vorliegt. Denn, um es kurz zu rekapitulieren und einige Zeitläufe nochmals darzustellen, die mein Vorredner schon angetippt hat, es war schon 1987, als der Naturschutzbeirat sich zu diesem ennsnahen Verlauf der Bundesstraße bekannt hat. Es ist dann 1988 die behördliche Bewilligung gekommen aus dem Gesichtspunkt des Naturschutzes, und es wurde 1990 dann dieser Verlauf der Bundesstraße vom Wirtschaftsministerium verordnet. Immer wieder gab es Anfechtungen, und ich sage, selbstverständlich haben alle das Recht, diese Anfechtungen vorzunehmen, und es soll auch wirklich alles überprüft werden, ob die Gesetzmäßigkeit gegeben ist, ob die Behörde in ihrem Wirkungskreis tatsächlich so vorgegangen ist, wie es der Gesetzgeber vorgesehen hat. Nur, es kann nicht angehen, daß dann, wenn die Entscheidung einmal nicht in das Konzept paßt, wie jetzt eben beim Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, von denjenigen, die mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind, wilde Beschimpfungen des Verfassungsgerichtshofes kommen.

Meine Damen und Herren, die Straße, wo immer sie gebaut wird, und nicht nur im Ennstal, ist immer ein gravierender Eingriff in Naturräume. Was wesentlich ist, ist, glaube ich, daß wir aus diesen jahrelangen Diskussionen auch die richtigen Schlüsse ziehen. Daß nämlich auch für die Bewohner des Ennstales klar ist, daß es zu dieser Konzeption der 70er Jahre, nämlich einer Schnellstraße, kein Zurück gibt. Daß der Verkehr jedenfalls anwachsen wird, wenn er nicht von anderen Verkehrsträgern aufgesaugt wird, und durch einen schöneren Verlauf der Bundesstraße durch eine Begrünung keine zusätzliche Attraktivität gewinnen wird, daß der Ausbau aber jedenfalls diese normalen Kapazitätssteigerungen, mit denen wir überall zu

leben haben, besser verkraftet als die jetzige Straße, unabhängig von den Belastungen der betroffenen Bevölkerung in den vorher genannten Ortschaften. Was wir jetzt brauchen ist, nach diesem klaren Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, daß die maximale Gewährleistung gegeben ist hinsichtlich der naturräumlichen Begleitmaßnahmen, hinsichtlich der Lärmschutzwände, hinsichtlich der Ökostreifen, die bis zu 30 Meter gehen sollen, damit dieser Eingriff, so schmerzhaft er für die Natur auch ist, aber gleichzeitig gemindert wird für die betroffene Bevölkerung, aber selbstverständlich auch für diesen Naturraum. Was wichtig ist, ist, daß wir auch für die Zukunft gelernt haben, so hoffe ich, daß bei künftigen Bauprojekten – und es ist ja leider nicht das letzte dieser Art, es wird auch die ÖBB ihren Trassenverlauf durch das Ennstal noch wählen müssen, wird entsprechende Ausbaupläne einer zweigleisigen Trassenführung vornehmen –, daß hier diese Erfahrungen, die leidvollen Erfahrungen dieses Projektes aufgegriffen werden, so daß tatsächlich aus einer Diskussion etwas gelernt werden kann. Wir werden am Donnerstag, das ist in zwei Tagen, im Naturschutzbeirat nochmals über dieses Projekt diskutieren, weil vielfach auch der Wunsch an uns herangetragen worden ist, aber auch, weil seinerzeit in dem ursprünglichen Beschluß des Naturschutzbeirates, diese Empfehlung abzugeben, der Zusatz auch vereinbart wurde, daß dann, wenn diese Trasse verordnet ist, wenn dieser Verlauf klargelegt ist, nochmals darüber geredet wird, damit die möglichst maximale, unter Naturschutzgesichtspunkten sinnvolle Begleitmaßnahme auch tatsächlich erfolgt. Dazu werden wir auch wirklich unsere Stellungnahme abgeben, und wir werden auch nicht locker lassen, und zwar so lange, bis tatsächlich all die Aspekte, die zu Recht von der Naturschutzbehörde aufgezeigt worden sind und in vielfachen Gutachten aufgelistet wurden, so lange werden wir nicht Ruhe geben, bis tatsächlich hier eine maximale Begleitmaßnahme auch verwirklicht ist. In diesem Sinne glaube ich, daß diese Vorlage auch einen guten Vorabschluß unter diese lange Diskussion stellt, weil tatsächlich, wie mein Vorredner gesagt hat, was das Behördenverfahren betrifft, wir knapp vor dem Abschluß stehen. Es sind, glaube ich, nur zwei Berufungen noch ausständig. In diesem Sinne glaube ich, daß wir einen Abschluß auch setzen können unter das Anhörungsverfahren, unter das Beteiligungsverfahren, in diesem Sinne, daß wir sagen können, der Verfassungsgerichtshof hat erkannt, daß diese Rechte der Beteiligten, daß die Rechte der Anzuhörenden gewahrt worden sind, daß der Rechtsstaat, die Gesetzmäßigkeit gewährleistet worden ist, auch wenn, und das bleibt bei diesem Projekt nicht zu verschweigen, natürlich dieser Verlauf ein Eingriff in den Naturraum ist und bleiben wird. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 10.40 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Vesko.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (10.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, werte Damen und Herren!

Es liegt nunmehr die entsprechende verfassungsrechtliche Abhandlung zu unserer diesbezüglichen Anfrage vor, wobei die naturschutzrechtliche Geneh-

migung und die damit verbundenen und von uns erhobenen Gesetzesverletzungen dahin gehend beantwortet werden, daß sie nicht stattfinden, weil naturschutzrechtlich alle Voraussetzungen erfüllt worden sind, und zwar mit dem Hinweis darauf, daß das Alternativprojekt eine Größenordnung von 200 bis 500 Millionen Schilling mehr gekostet hat, wobei ich mir durchaus ersparen möchte, jetzt darüber zu reden, inwieweit die beiden Projekte, sofern sie überhaupt ernsthaft geprüft wurden, nämlich die Alternativprojekte, von der Kostenseite her in dieser Intensität dem standhalten. Das ist nicht die Aufgabe der heutigen Diskussion. Wir nehmen diese Entscheidung zur Kenntnis, meine Damen und Herren, weil sie von einem, in unserem Staat, obersten Gericht gefällt wurde und wir Demokraten genug sind, dies auch zur Kenntnis zu nehmen.

Ich möchte aber in dem Zusammenhang einige andere Anmerkungen machen, weil ich glaube, daß es nicht nur darum geht, jetzt hier zu sagen „Hurra, jetzt ist Recht gesprochen, basta, jetzt fahren wir“, sondern weil ich noch einmal darauf hinweisen möchte, daß ein sehr wesentlicher Bestandteil der Bevölkerung und eine nicht unbedeutende Gruppe dieser Bevölkerung im Ennstal mit dieser Trasse absolut unzufrieden ist, weil sie ein gravierender Eingriff in die Natur ist und auch bleiben wird. Es helfen alle legislativen Argumente nicht darüber hinweg, daß es sich hier um eine politische Entscheidung handelt und wir die politische Entscheidung, diesem Bereich eine Straße mitten hineinzusetzen, einfach nicht mittragen können. Darum werden wir unsere Meinung nicht ändern.

Ich möchte aber in dem Zusammenhang auf ein paar Dinge hinweisen, die mich etwas stutzig gemacht haben. Frau Landesrätin, meine Kollegin Abgeordnete Bleckmann hat in einer Fragestunde beziehungsweise in einer Anfrage, ob nunmehr alle Rechtsverfahren abgeschlossen sind, die zu diesem Projekt zu tun sind, von Ihnen die Antwort bekommen: „Es ist alles erledigt, es fehlen nur mehr die höchstgerichtlichen Entscheide.“ Und siehe da, wir haben in der Sitzung des Ausschusses am vergangenen Dienstag zu hören bekommen; auf die Frage: Können wir jetzt endlich bauen? – und diese Frage wurde aus den Reihen der Sozialdemokraten gestellt – Sie haben gesagt, wir können jetzt bauen, vorausgesetzt, daß die entsprechenden wasserrechtlichen Bescheide vorliegen, die ja noch nicht vorliegen, und diese Verhandlungen sind noch im Gange. Ich muß sagen, es sind noch nicht alle Voraussetzungen erfüllt, und das war immer das Problem dieses Projektes, man hat einen Schritt getan und gesagt „hurra, es geht“ und hat dann im Nachholverfahren diese Dinge nachgezogen.

Wenn die Naturschutzbehörde eine Entscheidung gefällt hat unter dem Aspekt der Kosten, wenn ich mir die Geschichte dieses ganzen Projektes anschau, dann komme ich nicht darum herum zu sagen, wir wollten eine Autobahn, dann bekamen wir – unter dem Druck der Bevölkerung – den Kompromiß einer Schnellstraße. Dieser Kompromiß ist jetzt eine Bundesstraße geworden, und, meine Damen und Herren, ich glaube Ihnen allen nichts Neues zu sagen, wir haben schon eine Bundesstraße. Wir haben schon eine Bundesstraße, die nur zwei Fehler hat: Sie ist absolut für die Bevölkerung eine enorme Belastung geworden im

Bereich Stainach und im Bereich Liezen, und es ist auch die Ortsdurchfahrt Wörschach, die schon eine Umfahrung ist, für die Bürger eine Lärmbelästigung. Ich bin nach wie vor überzeugt, daß wir uns mit weniger Geld, mit weniger Zores und sicherlich genauso effizient die Umfahrungen der beiden Orte vorstellen und auch bauen können und die Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Wörschach, ohne daß wir dieses schöne Ennstal, dieses Tal in der Form durchschneiden, wie wir es jetzt tun. Die Bürger unseres Landes haben schon langsam bemerkt, daß ein Fuß in der Tür nicht zu einem Sicherheitsdenken Anlaß gibt, daß es von dort nicht weitergehen wird. Die Bürger im Ennstal sind schon besorgt, daß das nur der Beginn ist, Kollege Schrittwieser. Das kann man auch nicht damit entkräften, daß man sagt, wir werden dafür sorgen, daß diese Straße nicht nach Westen weitergebaut wird. Ich freue mich darüber, daß man dem Schritt, eine Verbindung von einer Autobahntangente zur anderen Autobahntangente Nord-Süd durch eine Verbindungsautobahn nicht mehr nahetritt. Das ist sehr schön. Ich freue mich darüber, und ich werde auch im Rahmen des Budgetausschusses hoffentlich mit meinen Kollegen aus dem Ennstal eine dementsprechende Resolution zustande bringen, daß dieses Bauwerk tatsächlich in Trautenfels ein Ende hat. Nur, dann bitte, meine Damen und Herren, war der Wirbel, den man um diese Straße gehabt hat, wirklich ein Ünding. Weil die andere Landes- beziehungsweise Bundesstraße können wir in einer anderen, der Umwelt verträglichen Form, den Bürgern gerechten Form bauen. Sie dürfen nicht vergessen, daß diese Gemeinderatsbeschlüsse, Kollege Schrittwieser, vor fünf, sechs, sieben Jahren gefaßt wurden, wo sich die Leute bei weitem nicht in der Intensität mit den Umweltaspekten befaßt haben. Auch wir nicht. Ich muß offen zugeben, auch in diesem Haus wurden Umweltaspekte bei weitem nicht mit der Sorgfalt behandelt, wie man es heute tut. Weil sich einfach die Zeit weiterentwickelt hat. Daher sage ich eines: Jetzt ist rechtlich – abgesehen von einigen noch fehlenden Entscheidungen – mit der Straße alles in Ordnung. Ich könnte jetzt sagen: Hurra, bauen wir. Aber es bleibt immer noch die Frage der politischen Entscheidung, wollen wir diese Straße haben, wollen wir diese Straße einer Vielzahl von Bürgern, die todunglücklich mit der Form sind, abgesehen davon, daß man das nicht mit Enteignungen erreichen kann und zum Teil mit Druck auf Bürger, die sich diesen Druck nicht verdienen, das muß ich auch dazusagen, weil sie die letzten sind, die dafür sorgen, daß unsere Landschaft noch gepflegt und gehegt wird, nämlich die Bauern, daß zu Lasten dieser da wieder die Eisenbahn drüberfährt. (Abg. Schrittwieser: „Kollege Vesko, keiner fährt mit der Eisenbahn darüber!“) Danke schön, daß mir da jemand dabei hilft. Ich habe durchaus Verständnis dafür, daß man sagt, wir müssen Verkehrswege der heutigen Zeit anpassen. Aber das Anpassen einer Bundesstraße an eine neue Bundesstraße ist keine große Pioniertat. Wenn es eine Autobahn gewesen wäre, dann hätte man zumindest dieses Argument gehabt, und das hätten wir sicherlich mit aller Vehemenz bekämpft. Aber, ich sage es noch einmal und abschließend, weil ich glaube, daß ich nicht nur hier reden soll, sondern ich habe in dem Zusammenhang einen Entschließungsantrag vorbereitet: Die politische

Entscheidung, meine Damen und Herren, ist es, die wir hier in diesem Hause zu fällen haben und zu sagen: wollen wir schlußendlich der Bevölkerung des Ennstales diese Straße aufs Aug drücken – ja oder nein.

Wir glauben nein, und daher erlaube ich mir, dem Hohen Hause einen Entschließungsantrag vorzulegen, der da lautet: Es ist ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Vesko, Weilharter, Peinhaupt und Bleckmann, betreffend den Ausbau der Bundesstraße 146. Ich habe noch stehen gehabt: Ennstalschnellstraße S 8. Im Bescheid steht auch noch S 8 drinnen. Es haben sich die Dinge etwas überschlagen. Ich weiß nicht, vielleicht bekommen wir noch einen landwirtschaftlichen Weg statt einer Bundesstraße, vielleicht können wir es herunterdrücken, dann wären vielleicht auch die Bauern zufrieden.

Bei dem Projekt handelt es sich um eine in der Bevölkerung des Ennstales mehr als umstrittene Baumaßnahme, die vor allem durch die Trassenführung mitten durch einen wunderschönen Talboden und ein für die Region nicht unbedeutendes Erholungsgebiet zu einer Belastung für das Tal werden kann.

Da es sich hierbei um keine großräumige Verkehrsverbindung handelt, wie ja von den entscheidenden Stellen immer wieder versichert wird, muß mit den geforderten Umfahrungen von Stainach und Liezen sowie den entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen im Raum Wörschach sicherlich das Auslangen gefunden werden können.

Die unterzeichneten Mitglieder des Steiermärkischen Landtages stellen daher den folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Das Projekt B 146, ennsnahe Trasse, zugunsten der geforderten Umfahrung und Lärmschutzmaßnahmen nicht weiter zu verfolgen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sind der Bevölkerung des Ennstales diesen Schritt schuldig, und ich kann mir vorstellen, daß eine politische Entscheidung in diesem Rahmen eine nicht leichte ist, wenn man bedenkt, daß man über viele Jahre diesen Standpunkt hier mit Vehemenz vertreten hat, aber wir sind ja hier, um für die Bevölkerung etwas zu tun, und ich glaube, auch das ist ein Aspekt, den wir zu berücksichtigen haben. Danke. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 10.50 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tasch.

Abg. Tasch (10.50 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ein Thema, das sich seit 1975 durch alle Reihen durchzieht und das sehr viel Unmut und sehr viel Entzweiung für das Ennstal gebracht hat. Es rinnt mir ein bißerl kalt über den Rücken, wenn ich die Diskussionen tagtäglich miterlebe. Es hat sich im Ennstal sozusagen eine Irrlandisierung breitgemacht. Und das ist sicherlich nicht etwas, was wir uns wünschen. Und ich glaube, das ist auch etwas, wo wir die Verantwortung tragen und dem ganz entschieden mit all unserer Möglichkeit entgegentreten müssen. Hier ist ein Zündeln, wie es jetzt Klubobmann German Vesko getan hat,

sicherlich nicht geeignet dafür. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Das weise ich entschieden zurück, Herr Kollege Tasch!“) Ich möchte sagen, Populismus à la Haider ist sicher etwas, was man in dem Sinne gerade der Ennstalstraße alles andere, was wir brauchen können. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Das hat nichts mit Populismus zu tun! Das ist ein Armutszeugnis!“) Und daß ich der Wahrheit auf den Punkt gekommen bin, das beweist mir dein Zwischenruf! (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Weil ich mich dagegen wehre – ich bemühe mich wirklich!“) Ich muß dir sagen, ich habe eigentlich von dir – am Wort bin eigentlich ich, und nicht du – diesbezüglich mehr gehalten und habe mir gedacht, und ich habe schon einmal gesagt, auf Grund deiner Statur hast du es nicht notwendig, Wadlbeißer zu sein, daß auch du das Deinige dazu beitragen solltest, daß endlich wieder ein gemeinsames Ennstal gefunden werden kann. Kanduth, Schwab, Kröll und seinerzeit auch Erich Tschernitz haben sich vehement für die Ennstalbundesstraße eingesetzt. Ich glaube, eine Diskussion, die sich, wie ich vorhin erwähnt habe, seit 1975 zieht, bedarf endlich einmal einer Entscheidung. Mich selbst stimmt es sicherlich sehr traurig, daß es dort eine Gruppe von Bauern gibt, die ihre Grundstücke verlieren, daß es auch eine starke Gruppe gibt, die den Naturraum Ennstal in Gefahr sehen, aber daß das eine Gruppe ist, die in erster Linie auf Profilierung aus ist und auch in keiner Weise irgendwo etwas verlieren kann. Und wenn ich mir heute die Frau Stangl hernehme, die mediengeil ist wie keine zweite, und auf dem Sektor auch die Medien sehr gerne aufspringen, so muß ich sagen, das ist etwas, was auch dort oben sehr starke Verwirrung gebracht hat und was so manchen Bauern einige hunderttausend Schilling kosten wird. Und das sind eigentlich die Armen, die Millionen bei der Enteignung verlieren, und nicht ein Seiser, der dem eigenen Bürgermeister in Wörschach eins auswaschen will, weil man ihm seinerzeit die Ordination nicht gefördert hat. Ich frage mich, wen sollte man nicht fördern, wenn man Ärzte auch noch fördern muß, wo 30 Jahre vorher schon der Vater die Ordination gehabt hat. (Abg. Weilharter: „Das sind unqualifizierte Angriffe! Sehr schwach!“) Warte ein wenig! Paßt es dir schon wieder nicht? Schwach seid ihr, und das wart ihr schon lange, und an Taten hat es euch immer gefehlt. Da messen wir uns eigentlich nicht diesbezüglich. Ich möchte aber eines sagen, daß Leute, wie ein Seiser, der dort einer der Führenden ist, im Jahre 1987 einer der größten – (Abg. Weilharter: „Er hat Zivilcourage – zum Unterschied von Ihnen!“) wenn es dir der Präsident nicht sagt, dann sage ich es dir, daß ich jetzt rede! – Schreier für die Straße war und jetzt, weil gewisse Sachen nicht durchgegangen sind, einer der größten Gegner ist. Und wenn man ihn darauf anspricht, sagt er, man kann ja wohl auch gescheit werden. Ich meine, das kann man jedem zubilligen – ich hoffe es von euch auch. Ich muß noch eines ganz klar sagen: Dieses Projekt Bundesstraße ist etwas, was man, glaube ich, auch dem Ennstal zumuten kann. Es hat sich beschränkt auf eine zweibahnige Straße, und ich habe mir diese Trasse mehrfach angeschaut. Ich bin kein flammender Befürworter dieser Trasse. Ich meine nur, daß man das auch ganz klar sieht. Ich habe mir viele Varianten überlegt, und ich bin mit wirklichen Fachleuten unterwegs gewesen, die alle möglichen Varianten ins Spiel gebracht haben.

Vielleicht wäre die eine oder die andere günstiger gewesen, aber diesbezüglich hat es im Naturschutzbeirat auch ganz klare Entscheidungen gegeben, und Entscheidungen haben wir mitzutragen. Recht muß Recht bleiben, und jetzt, weil einmal eine oberste Gerichtshofentscheidung da ist und weil es Ihnen nicht in den Kram paßt und ihr das in den Dreck zieht bis aufs Geht-nicht-Mehr, das finde ich wirklich nicht nett. Das muß ich euch auch ganz offen sagen. Und das weitere Zündeln, welches auch wieder von eurem Klubobmann gekommen ist, wird weitergehen ins Ennstal hinauf. Das muß einmal ganz klar gesagt werden. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wollt ihr weiterbauen in das Ennstal hinauf?“) Du sollst zuhören, denn sonst hättest du gehört, was ich gesagt habe. Es ist auch für ein Regierungsmitglied gut, wenn es zuhört. Ich möchte euch eines sagen: Auf diesem Sektor gibt es eine ganz klare Entscheidung, die im Jahre 1983 aus dem Bundesgesetz genommen worden ist, daß von Trautenfels hinauf keine weitere Trassenführung mehr stattfindet. Das ist eine ganz klare Entscheidung. Und eines müßt ihr auch wissen, die nicht von dort oben herunterkommen, von Aussee heraus sind 30 Prozent an Verkehr dazugekommen, und daß sich durch den Schwerverkehr von Trautenfels bis Liezen sicherlich ein wesentliches Mehr ergibt, und daß die Weiterführung der Trasse von Trautenfels bis Schlading in keiner Weise notwendig ist, wohl ein Ausbau dieser Trasse bei den Einreihspuren, bei den Unterführungen und, meiner Meinung nach, was also ein ganz wichtiger Faktor wäre, einen Wirtschaftsweg, daß man den landwirtschaftlichen Verkehr neben die Straße hinunterbringt, weil das würde auf dieser Straße eine äußerst große Entlastung bringen, und man würde vor allem die Gefahr für die Bauern mit den landwirtschaftlichen Maschinen weitgehend heruntersetzen. Ich glaube, das wäre etwas, was man so bald wie möglich in Angriff nehmen müßte. Da würde man der Bevölkerung am meisten dienen und würde ihr auch zeigen, daß man überhaupt nicht namens der politischen Verantwortungsträger gedenkt, von dort weg weiterzubauen. Das muß einmal ganz klargestellt oder ausgesagt werden.

In dem Sinn möchte ich sagen, daß jetzt rasche Entscheidungen notwendig sind, daß wir diese Trasse jetzt wirklich angehen müssen, weil sonst wird sich das immer mehr verhärten, und ich glaube, das ist etwas, was wir uns alle nicht wünschen. In dem Sinne möchte ich auch bitten, wenn ein Bauer enteignet wird, daß man ihm den Preis gibt, den auch andere gekriegt haben, und daß er da nicht Hunderttausende Schilling verliert, weil dort ist er in etwas hineingetheert worden, was meiner Meinung nach viele nicht erkannten. Es haben 28 intern unterschrieben. Wenn sich einer aus diesen Reihen herauswagt, dann muß er den Rechtsanwalt zahlen. Übrigens, meine Damen und Herren, der gleiche Rechtsanwalt, der die Pyhrn verhindert hat, ist auch der, der in Liezen verhindern will, und das ist der, wo die NETT immer sagt, warten wir doch einmal, bis die Pyhrn fertig wird. Dann werden wir sehen, was da übrig bleibt. Da sieht man einmal die Seriösität dieser Herren. (Abg. Weilharter: „Unqualifiziert!“) Das ist typisch und für so manche unqualifiziert. So siehst du das. Ich weiß nicht, ob du weißt, was qualifiziert und nicht qualifiziert ist. Da tu ich mir ein bißchen schwer bei euch. Auf dem Sektor

möchte ich sagen, stehen wir dazu und sind wir echte Fahnenträger und keine Windfahnen in jeder Hinsicht. Eines möchte ich auch sagen, Richard Kanduth hat den eigenen Minister in einem Fax ganz klar aufgefordert, endlich einmal zu entscheiden und nicht über ein halbes Jahr zuzuwarten. Das ist auch etwas, was uns immer wieder in Schwierigkeiten bringt, weil die Bürokratie in Österreich so verbürokratisiert ist, daß meistens ein halbes Jahr oder länger nichts entschieden ist. Dem müssen wir auch ganz klar entgegentreten und den Schuldigen einmal richtig eine drüberhauen, weil dann wird vielleicht dort und da ordentlich und schneller entschieden. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 10.58 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (10.59 Uhr): Meine Damen und Herren!

Sie werden verstehen, daß ich als Umweltsprecher der sozialdemokratischen Fraktion in diesem Hohen Haus dieser Regierungsvorlage nicht zustimmen kann. Ich werde versuchen, in meinen Ausführungen diese Versagung der Zustimmung auch zu begründen. Das eine ist in dieser Debatte die Frage der rechtlichen Korrektheit des Zustandekommens dieser Verordnung. Diese Frage scheint mir mit den Aussagen der zuständigen Rechtsabteilung beziehungsweise des zuständigen Höchstgerichtes geklärt zu sein. Die andere Sache ist aber die Frage nach der politischen Wertung, die auch Herr Klubobmann Vesko bereits angesprochen hat, die sich nun mal im Rahmen des Zeitabschnittes, in dem man sich mit der Planung dieser Trasse befaßt hat, deutlich verändert hat. Es ist nun einmal so, daß man Straßen und Trassen, wie sie hier geplant werden und wie sie nun auch realisiert werden sollen, heutzutage nicht mehr plant und nicht mehr realisiert.

Es gibt viele Beispiele in der Steiermark, ich denke nur an den Schnellstraßenausbau bei Pernegg, wo es selbstverständlich ist, daß man mit Unterflurtrassen arbeitet, wo es selbstverständlich ist, daß auch aufwendige Tunnelvarianten in die Planung einbezogen werden. Ich frage mich, warum die Bevölkerung der Steiermark ungleich behandelt wird, warum man in der einen Gegend, die eben besonders sensibel ist, spart, das heißt die politische Wertung auf eine Variante legt, die 200 oder 500 Millionen Schilling billiger ist, in einer anderen Ecke der Steiermark aber sehr wohl bereit ist, sehr viel mehr Geld für eine umwelt- und sozialverträglichere Trasse auszugeben. Mittlerweile macht es natürlich auch der Ton, in dem manche Trassenbefürworter über diese ennsnahe Trasse der B 164 sprechen, etwas schwer, fachlich und sachlich über dieses Problem zu diskutieren, wenn so Rundumschläge stattfinden, wie jetzt gerade vom Abgeordneten Tasch. Ich tue mir schwer, gleichen Unterhaltungswert hier aufbieten zu können, das ist bei einer fachlichen Diskussion nie möglich. Ich glaube aber, daß wir hier im Hohen Haus das Niveau des Stammtisches, des Wirtshaustisches doch ein Stück weit verlassen sollten und uns etwas tiefer auf die Problematik einlassen sollten.

Daß ich meine Argumente nicht so einfach aus dem Ärmel schüttle, aus dem hohlen Bauch oder sonstwoher beziehe, das kann ich dadurch belegen, daß es nunmehr schon eine Reihe von Gutachten von seiten der Universität Graz, der Technischen Universität Wien, der Universität für Bodenkultur in Wien und der Universität in Wien gibt, die sich auf einzelne Fragen dieser Trasse beziehen. Ich glaube aber mittlerweile auch, daß es sich um ein massives – ich habe das im Hohen Haus bereits betont – demokratiepolitisches Problem handelt, mit dem wir es zu tun haben, also nicht mehr so sehr um ein Verkehrsproblem. Es geht darum, ob es sich das Hohe Haus leisten kann, sich über die Stimmung – ich glaube, es ist die Mehrheit in der betroffenen Region –, über die Mehrheitsmeinung hinwegzusetzen. Ich persönlich glaube das bei in erster Linie regional wirksamen Projekten nicht mehr, ich glaube, daß es richtiger wäre, eine Volksbefragung in der Region durchzuführen. Nun, einige Argumente, die aus meiner Sicht gegen diese Trassenvariante sprechen und die auch meine Ablehnung der entsprechenden Regierungsvorlage zu begründen versuchen und andererseits meine Zustimmung zum Initiativ- beziehungsweise Beschlußantrag der FPÖ zu begründen versuchen.

Erstens: Diese Trasse durchschneidet zwei geschützte Landschaftsteile und vernichtet so ohnehin rare, ökologisch höchstwertige Flächen. Der Naturschutz wird vom Straßenbau mit Füßen getreten. Meine Damen und Herren! Das ist ein Phänomen, dem begegnen wir überall in der Steiermark, daß dem Naturschutz nicht die Bedeutung beigemessen wird, die er haben sollte. Wir arbeiten daran, ein neues Naturschutzgesetz zu verfassen, das auch hier dem Hohen Haus vorgelegt werden soll, um dem Aspekt der Werteverchiebung, die sich vollzogen hat in den letzten zehn bis zwanzig Jahren, auch wirklich Rechnung tragen zu können auf gesetzlich fundierter Ebene.

Zweitens: Es wird der Weiterbestand vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten durch diese Trasse gefährdet, unter anderem Orchideenarten oder Lilienarten. Ich weiß nicht, ob alle Angehörigen dieses Hohen Hauses darüber Bescheid wissen, daß in der Steiermark Orchideen vorkommen und gerade in einer besonderen Anzahl in einer besonderen Ausprägung in dieser betroffenen Region. Ich glaube nicht, daß wir es in unserer Macht haben sollten, über das Sein oder Nichtsein von bestimmten Tier- und Pflanzenarten zu entscheiden, sondern ich glaube, daß wir unsere politischen Entscheidungen an das Überlebensbedürfnis dieser Tier- und Pflanzenarten anzupassen haben. In diesem Sinne scheint mir die bestandsnahe Trasse, die leider nie exakt untersucht worden ist, die vernünftige Variante zu sein.

Drittens: Diese Trasse führt eindeutig – und das ist mehrfach belegt durch die entsprechenden Gutachter – zu einer Verkehrsvermehrung und widerspricht so den allgemeinsten Grundsätzen einer vernünftigen Verkehrspolitik. Es ist nun einmal so, daß Straßenausbau, Schnellstraßenbau, Autobahnbau oder auch das Bauen einer Trasse mit sehr, sehr gestreckter Trassenführung zu einer Verkehrsvermehrung führt, weil es attraktiver wird, mit dem Auto in die ent-

sprechenden Schigebiete zu kommen und eben nicht mit der Bahn zu fahren, eben nicht umzusteigen auf öffentliche Verkehrsmittel.

Viertens: Im speziellen wird es zu einem Anwachsen des Güter- und Personentransitverkehrs kommen, da die Straße im Vergleich zur Schiene, wie ich bereits betont habe, wieder ein Stück attraktiver wird. Das führt zu einem vermehrten Schadstoffausstoß, zu einer vermehrten Schadstoffbelastung. Das diskutierte Transitverbot, das als Vorschlag in die Diskussion eingebracht worden ist, halte ich für schlichtweg Unsinn. Es ist unmöglich, unter den EG-Bedingungen, unter denen wir zu leben haben werden, hier ein Transitverbot für Lkws auszusprechen. Ich glaube nicht, daß das exekutierbar ist, aber ich lasse mich gerne eines Besseren belehren.

Fünftens: Diese Straße wird auf Grund der gestreckten Trassenführung und wegen der zu erwartenden häufigen Nebel- und Glatteisbildung zu einer deutlichen Erhöhung der Unfallschwere führen. Es werden auf diesem Streckenabschnitt mehr Tote und Schwerverletzte als bisher schon zu beklagen sein. Das ist ein heißumkämpftes, vielbestrittenes Argument, aber auch das läßt sich mit verkehrswissenschaftlichen Mitteln leider bis auf den Toten, sogar Schwerverletzten genau berechnen.

Sechstens: Durch Unfälle mit Transporten von gefährlichen Gütern wird es, analog zum kürzlichem Unfall am Semmering, zur Vernichtung des Wasserlebens in der Enns kommen, zur Bedrohung der Grundwasserreserven. Ich schlage aus diesem Grund vor, bereits jetzt Notfallpläne hinsichtlich der Trinkwasserversorgung der Region auszuarbeiten. Ich glaube, das entspricht einem vernünftigen Vorsorgeprinzip, wenn man diese Trasse realisiert, daß man zumindest an die künftige Trinkwasserversorgung der Region denkt.

Siebtens: Besonders empörend ist es, wie mit einem ohnehin in arger wirtschaftlicher Bedrängnis befindlichen Berufsstand, den Bauern und Bäuerinnen, umgegangen wird. Einige Dutzend Enteignungen stehen auf der Tagesordnung. Hier werden Existenzen von Menschen gefährdet, die ohnehin nicht das leichteste Los gewählt haben.

Achtens: Bemühungen in Richtung Biolandwirtschaft, wie sie im Ennstal besonders intensiv verfolgt werden, werden zunichte gemacht. Neben einer derartigen Straße lassen sich die strengen Richtlinien des biologischen Landbaues nicht verwirklichen.

Der Herr Landwirtschaftslandesrat wird mir das bestätigen können. Gerade im Ennstal haben Bemühungen in Richtung Extensivierung, in Richtung Biolandwirtschaft bereits Tradition. Ich fürchte, daß diese Bemühungen konterkariert werden durch diese Trasse. Ich würde es mir wünschen, daß die Vertreter der Landwirtschaftspolitik in diesem Hohen Haus sich im Zusammenhang mit dieser Trasse etwas ausführlicher zu Wort gemeldet hätten. Hier geht es um unmittelbare Interessenvertretung, meine Damen und Herren. Hier geht es auch um die Zukunftsperspektiven Ihres Berufsstandes, die sich sicherlich auch im Bereich der Biolandwirtschaft abspielen werden.

Neuntens: Diese Trasse führt schon aus topographischen Gründen zu einer weiteren Verlärmung des ganzen Tales.

Zehntens bewirkt diese Trasse eine weitere Attraktivierung der ohnehin schon strukturell weit überlegenen Massentourismusregion im Bereich Dachstein-Tauern und verhindert somit die touristische Aufwertung südlicher gelegener Regionen in der Obersteiermark. Wir haben erst kürzlich eine derartige Region diskutiert und wünschen uns den Ausbau mehrheitlich im Bereich dieser Region. Ich glaube, daß durch diesen Straßenausbau, durch das raschere Gelingen in diese nördlicher gelegenen Regionen ebenfalls diese Bemühungen konterkariert werden.

Elftens vernichtet diese Trasse das Naherholungsgebiet für die Bewohner unter anderem der Gemeinden Liezen, Wörschach, Weißenbach, Stainach und Irdning. Wenn wir es uns wünschen, Verkehrsvermeidungen auch in diesen Bereich zu machen, was den Erholungsnahverkehr betrifft, so müssen wir darauf achten, daß künftig bei der Verkehrsplanung auf Naherholungsgebiete Rücksicht genommen wird.

Zwölftens, das ist mein letztes Argument, läßt diese Trasse tourismuswirtschaftliche Hoffnung im Bereich des sanften Tourismus in dieser Region jedenfalls zu Grabe tragen.

Es gibt eine Alternative, es gibt den bestandsnahen Ausbau, der immer wieder von Tausenden Bewohnern dieser Region gefordert wird. Es geht um Unterflurtrassen, es geht teilweise um Tunnellösungen, die durchäus – das sei zugegeben – höhere Kosten verursachen, 200 bis 500 Millionen Schilling, aber – wie gesagt – ich habe bereits darauf hingewiesen, daß mittlerweile in vielen Regionen der Steiermark sehr vernünftig mit dieser Bauweise von Straßen, von Schnellstraßen, von Bundesstraßen gearbeitet wird. Es geht um Unterflurtrassen, die bereits als selbstverständliche straßenbautechnische Maßnahmen anerkannt werden. Die ennsnahe Trasse ist, so wie sie sich jetzt darstellt, ein Planungsfossil von vor 20 Jahren, das in dieser Art heutzutage eigentlich nicht mehr realisiert werden dürfte.

Ich glaube und hoffe es, daß der Naturschutzbeirat, der in einigen Tagen darüber zu befinden haben wird, wie sich der Naturschutz zu dieser Trasse stellt, eine abschlägige, negative Stellungnahme abgeben wird. Aus den genannten Gründen, meine Damen und Herren, kann ich jedenfalls der Regierungsvorlage nicht zustimmen und werde dem Beschlußantrag der FPÖ beitreten. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 11.11 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Flecker.

Abg. Dr. Flecker (11.12 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die letzte Debatte zu diesem Thema hat am 21. Jänner dieses Jahres stattgefunden. Damals hat der Herr Klubobmann Vesko sinngemäß in seinem Debattenbeitrag folgendes gesagt: „Wir müssen die entsprechenden Verfahren rechtlicher Natur abwarten, um, je nach deren Ausgang, den Bau fortzusetzen oder einzustellen.“ Daß die FPÖ heute nicht mehr dazu steht, entspricht unseren Erwartungen und dem Sensorium dieser Partei für populistisches Verhalten. Aber es ist ja nicht nur so. (Abg. Weilharter: „Sie sind der

Oberpopulist!“) Wie lange bist du jetzt schon in dem Landtag? Jetzt bist du schon so lange da und hast noch nicht das Gefühl dafür entwickelt, wann und wie ein Zwischenruf sinnvoll ist. (Abg. Weilharter: „Sie hören mir zu!“) Du redest ja laut genug! Aber es ist nicht nur das. Es ist auch so, daß der Herr Klubobmann Vesko mit seiner heutigen Vorgangsweise persönliche Abmachungen, die wir unter sechs Augen getroffen haben, mißbraucht und verraten hat. Es war doch so, daß der Herr Abgeordnete Kanduth und ich mit Ihnen anlässlich der Ausschusssitzungen gesprochen haben und wir Sie gebeten haben, bei folgender Vorgangsweise mitzutun, und zwar, daß alle Parteien hier einmütig erklären, weil es unser politischer Wille ist, daß westlich von Trautenfels diese Trasse keinesfalls fortgesetzt wird. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Das wurde nicht gesagt!“) Und Sie haben darauf geantwortet: „Ja, ich bin bereit, mitzutun, wenn ich federführend den Resolutionsantrag dieser Art zum Budget einbringen kann.“ Sie haben es insofern verletzt, als Sie heute hier so tun, als wären Sie auf die Idee einer derartigen Vorgangsweise gekommen, wo wir es gemeinsam ausgemacht haben. Zweitens kommen Sie heute mit einem Resolutionsantrag, der ganz anders aussieht und der eigentlich unserer Vorgangsweise, wie wir sie abgesprochen haben, widerspricht. Ich rege mich darüber nicht weiter auf. Es wirft nur ein Bild auf Ihre Vorgangsweise.

Ich weiß schon, Herr Klubobmann, daß Sie sehr talentiert sind im Jein-Sagen. Das ist kein Zweifel. Sie sehen 50 Kilometer so und 50 Kilometer so. Dort sind Sie dagegen, dort sind Sie dafür. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Nein, so ist es nicht!“) Grundsätzlich, Herr Klubobmann, kann man Abmachungen dem Sinne nach einhalten (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Habe ich eingehalten!“) oder man ignoriert sie. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Das eine ist vor Trautenfels, das andere nach Trautenfels!“) Singen wir jetzt ein Duett oder lassen Sie mich weiterreden? Herr Klubobmann Vesko, das haben Sie ja bewiesen, indem Sie heute nicht mehr zu dem stehen, was Sie in der letzten Debatte gesagt haben. Sie werden sich gefallen lassen müssen, daß Sie da und dort als unzuverlässig hingestellt werden. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Solange das nur für Sie gilt, habe ich kein Problem!“) Und wenn Sie heute, Herr Klubobmann, eine politische Entscheidung verlangen, so wissen Sie ganz genau, daß die politische Entscheidung am 21. Jänner und vorher des öfteren gefallen ist. Und gerade Sie von der Freiheitlichen Partei, die immer wieder die Rechtmäßigkeit in den Vordergrund stellt, wollen gegen das Ergebnis rechtlich ordnungsgemäß abgehandelter Verfahren eine politische Entscheidung erzwingen, obwohl Sie schon des öfteren in die Gegenrichtung gelaufen sind. Natürlich komme ich auch nicht umhin, mit dem Günter Getzinger mich über dieses Rednerpult zu unterhalten. Selbstverständlich ist es so, daß der Günter Getzinger hier nicht die Meinung des Klubs zu Umweltfragen gebracht hat. Es war seine persönliche Meinung. Und ich glaube auch nicht, daß er die Vorlage, die dem Hohen Haus hier zur Beschlußfassung vorliegt, gelesen hat, daß er gegen diese Vorlage stimmen kann, weil die Vorlage, lieber Günter, sagt nichts anderes, als daß der Verfassungsgerichtshof die rechtliche Seite dieser Frage geklärt hat. Diese Vorlage steht in überhaupt keinem Konkurrenzverhältnis zu

dem, was du als Naturschützer in deiner eigenen Meinung eingebracht hast. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Ich sagte, daß in dieser Vorlage eine politische Wertung ist!“) Günter, du wirst ja nicht umhinkommen, zuzugeben, daß der Verfassungsgerichtshof entschieden hat, und diese Vorlage beinhaltet nichts anderes als den Inhalt dieses Verfassungsgerichtshofurteils. Sonst hast du das falsch gelesen. Zu den Argumenten: Sie werden sicher nicht richtiger, wenn du heute die gleichen Argumente bringst, wie du sie am 21. Jänner gebracht hast. Es ist ganz das gleiche, und ich bitte dich, in der Vorlage und in den stenographischen Protokollen vom 21. Jänner nachzulesen, um die Antworten darauf dir zu verinnerlichen. Die rechtliche Situation ist zur Zeit so: Die Hauptfrage der Verfassungskonformität der Trassenverordnung ist positiv entschieden. Die Rechtskraft der naturschutzrechtlichen Bewilligung ist insofern gegeben, als der Berufung die aufschiebende Wirkung nicht zuerkannt wurde. Die Verhandlungen zur wasserrechtlichen Bewilligung für die Wanne laufen. Im Fall eines positiven Bescheides mit faktischer Rechtswirksamkeit kann auch dort der Bau begonnen werden. Man sollte daher annehmen, daß die Angelegenheit klar ist.

Inzwischen hat die Diskussion jedoch wieder andere Dimensionen erreicht. War es seinerzeit die Bürgerinitiative Nett, die überall von Verfassungswidrigkeit der Straßenverordnung gesprochen hat, so können sich heute die Befürworter und Behörden auf ein Verfassungsgerichtshofurteil stützen, das die Rechtmäßigkeit dieser Verordnung bestätigt. Die Nett, nämlich die Bürgerinitiative, hat sich auf eine rechtliche Auseinandersetzung eingelassen und will deswegen jetzt auf eine andere umsteigen, weil sie die höchstgerichtliche Entscheidung nicht akzeptieren will. Man tut so, als wäre das nichts. Man erinnert sich nicht mehr an die Unterstellungen des Rechtsbruches. Wenn den Herrschaften in der Führung der Nett tatsächlich Rechtmäßigkeit und Gesetz ein Anliegen wären, müßten sie konsequenterweise für die Umsetzung der Trasse eintreten oder zumindest oberstgerichtliche Entscheidungen akzeptieren. Man sollte erwarten, daß Demokratie unsere Rechtsinstanzen und die Rechtsordnung akzeptieren sollte. Leider ist das nicht so, und das macht die Diskussion so schwierig. Sie wird bewußt jeder Sachlichkeit entzogen. Mißbraucht werden die, die der Führung der Nett folgen und von ihr wider besseren Wissens falsch informiert werden. Wie schauen diese Fehlinformationen aus?

Erstens: Es wird behauptet, es gehe um eine Trasse bis nach Radstadt. Alle Parteien in diesem Haus haben erklärt, daß westlich von Trautenfels keine weitere Trasse stattfindet, daß das abgelehnt wird. Die Nett sagt, sie glaubt das nicht.

Meine Damen und Herren, Lügen zu unterstellen ist kein Argument. Es wirft bestenfalls ein Licht auf den Argumentationsstand und die Seriosität derer, die unterstellen. Die Nett vergiftet das Klima im oberen Ennstal, obwohl sie weiß, daß ein Versprechen aller Parteien vorliegt, dort nicht zu planen.

Zweitens: Es wird gesagt, die Trasse werde eine Autobahn oder Schnellstraße. Die Nett und einige andere sagen das wider besseren Wissens. Nachweisbar ist, daß es sich um eine normale Bundesstraße als

Umfahrung von Liezen, Wörschach, Weißenbach und Steinach handelt, die den Durchzugsverkehr vom Ziel- und Quellverkehr trennt.

Drittens: Es wird gesagt, die naturschutzrechtliche Genehmigung sei nicht erteilt. Es liegt ein in Berufung gezogener naturschutzrechtlicher Bescheid vor, wobei der Berufung die aufschiebende Wirkung aberkannt wurde. Auch der Verfassungsgerichtshof weist in seinem Erkenntnis darauf hin, daß die erste Genehmigung der Naturschutzbehörde die Aufhebung der geschützten Landschaftsteile präjudiziert. Das heißt, daß in Wirklichkeit auch der Verfassungsgerichtshof diese Sache bereits entschieden hat. Ich sehe überhaupt keinen Grund mangels rechtlicher Grundlage, bei der Sitzung des Naturschutzbeirates in ein paar Tagen, neuerlich eine Abstimmung über diese Frage abzuführen, und es ist doch wohl so, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Cortolezis gesagt hat, daß man hier sehr wohl – und das finde ich gut – über die Begleitmaßnahmen zu diskutieren haben wird, daß man sich Informationen holt, aber daß eine Abstimmung, die schon einmal abgeführt wurde, nun noch einmal wiederholt werden soll, sehe ich nicht ein, und das entbehrt jeder rechtlichen Grundlage und würde die Nichtigkeit einer derartigen Abstimmung bedeuten.

Viertens: Es wird gesagt, daß kein Grundbesitzer zur Grundablöse bereit sei. Auch das stimmt nicht. Es hat bei einigen Grundbesitzern einen Gesinnungswandel gegeben. Jetzt wird von der NETT eine Volksbefragung verlangt, und zwar für alle Gemeinden zwischen Liezen und Pichl-Mandling an der Salzburger Grenze. Eine Befragung zu einer Transittrasse durchs Ennstal. Es soll also, nach Meinung der NETT und meines Kollegen Getzinger und der FPÖ, etwas hinterfragt werden, was eigentlich niemand will. Das sind, meine Damen und Herren, Roßtäuschermethoden, die verwendet werden, um die Bevölkerung hinters Licht zu führen und Unfrieden im oberen Ennstal zu stiften. Man hat sich auf die rechtliche Auseinandersetzung eingelassen. Jetzt, wo sie verloren ist, will man eine Volksbefragung in der Erwartung, daß falsche Informationen mittlerweile gegriffen haben. Außerdem dient eine Volksbefragung wohl dazu, Dinge zu hinterfragen, bevor sie in rechtliche Verfahren gezogen werden. Kein Mensch in Österreich kann ein oberstgerichtliches Urteil aufheben. Das sollte aus Gründen der Gleichheit auch für die NETT gelten. Die Vorsitzenden der NETT wollten aber das für sich in Anspruch nehmen und sammeln dafür in ganz Österreich Unterschriften, und das gipfelt in der Geschmacklosigkeit, daß das auch durch Pflegepersonal sogar am Krankenbett in einem Spital im Paltental geschieht.

Ärzte im Bezirk geben aus Verbundenheit für ihren Wörschacher Kollegen ihren Namen her und helfen bei der Unterstellung mit, die geplante Trasse sei gesundheitsgefährdend.

Ich würde diesen Medizinern empfehlen, in Stainach, Wörschach, Weißenbach und Liezen bei den Anrainern der bestehenden Straße, deren Ausbau die NETT verlangt, Lärm- und Luftgütemessungen zu machen und dann deren Gesundheitsgefährdung zu beurteilen.

Meine Damen und Herren, es läßt sich jeder Standpunkt begründen. Er ist Ergebnis einer persönlichen Werteskala.

Der Stil der Auseinandersetzung der Argumente ist jedoch entscheidend. Muß man denn falsch informieren, um die Bevölkerung zu entzweien oder Rückhalt in den Medien zu bekommen?

Wir wissen alle, daß eine Führerin der NETT starke parteipolitische Ambitionen hat. Sie war es ja, die die ehemalige Grünabgeordnete dieses Hauses heftigst attackiert und sich selbst ins Spiel gebracht hat. Auch für derartige Karrieren steht man unter Erfolgszwang.

Erst vergangenen Freitag hat mir ein prononciertes NETT-Mitglied, ein Gemeinderat, gesagt, daß er die Proteste der Stainacher nicht verstehe, weil viele andere Menschen in Österreich auch an Durchzugsstraßen leben müssen.

Das ist auch eine Facette von Solidarität und Umweltbewußtsein, die hinter der Initiative NETT steht.

Meine Damen und Herren, ich will nichts verstecken. Ich verzweifle fast an der Diskussion, weil hier den Politikern die Grenzen des Versuchs einer sachlichen Diskussion aufgezeigt werden.

Wir sind doch auch hier, um den Rechtsstaat zu verteidigen. Wo kommen wir wirklich hin, wenn wir dem Populismus der falschen Information nachlaufen? Es müßte uns um mehr gehen.

Aber ich frage mich bald, warum einige wenige, denen daran gelegen ist, den Schädel für ein Stehen zu Grundsätzen herhalten sollen, während sich die, die umsetzen sollten, bedeckt halten oder aber andere mit der Fehlinformation Anhänger und Medien gewinnen.

Oder daß es manche gibt, die den mangelnden Mut dafür aufbringen, zu einer Sache zu stehen, und sich wie Windräder von einem Fall zum anderen drehen, wie das bei der Freiheitlichen Partei erwartungsgemäß der Fall war.

Meine Damen und Herren! Stehen wir zusammen in der Zivilcourage zur Wahrheit, und jene, die die Auseinandersetzung fair führen wollen, bitte ich, Leichtgläubigkeit nicht zu mißbrauchen und sich auch selbst nicht mißbrauchen zu lassen. Danke! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 11.28 Uhr.)

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich auf der Zuschauergalerie folgende Besuchergruppe: Die Schüler der 7. und 8. Klasse vom BG Kapfenberg unter der Leitung von Frau Mag. Ingrid Kohlberg und Herrn Mag. Karl Brünner.

Ich danke den Mitgliedern des Lehrkörpers, aber auch den Schülerinnen und Schülern, für ihr Interesse an den parlamentarischen Einrichtungen unseres Bundeslandes.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl.

Abg. Dr. Wabl (11.29 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sie werden sich vielleicht fragen, warum ich mich als Oststeirer zu diesem Thema zu Wort melde, und vielleicht wird mein Freund Flecker sagen, er kommt aus der Obersteiermark, aus dem Ennstal, und daher

hätte ich vielleicht nicht das gleiche Recht, mich zu dieser Frage zu äußern. Ich kenne das Ennstal, ich bin schon sehr oft durchgefahren und habe mir immer wieder gedacht, wie schwer betroffen die Bewohner an dieser Bundesstraße sind, Stainach, Wörschach und die aufgezählten Ortschaften. Mein Freund Majcen und ich im Bezirk Fürstenfeld haben durch die Ostöffnung seit einigen Jahren ein Problem, das fast spiegelgleich ist. Wir haben auch über verschiedene Lösungen diskutiert.

Ich selbst bin in der Frage von Umfahrungen zu folgender Auffassung gelangt: Zuerst möchte ich voranstellen, daß natürlich die Menschen im Ennstal nach dieser jahrzehntelangen Diskussion verärgert, betroffen, verbittert sind, weil sie einfach feststellen müssen, daß sie vom Durchzugsverkehr nicht entlastet werden. Sie erwarten von uns Politikern eine Lösung. Es erwarten auch die Menschen der Oststeiermark, die an der B 65 unter dem Ungarn-Verkehr leiden, auch eine Lösung, und eine möglichst rasche. Ich selbst bin der Auffassung, daß kleine Lösungen, kleine Umfahrungen, die die Umwelt möglichst schonend behandeln, die besseren Lösungen sind. Zu dieser Auffassung bin ich im Raum Fürstenfeld gelangt, und ich erlaube mir auch, diese Auffassung in der Frage des Ennstales hier zu vertreten. Ich will Sie nicht länger mit meinen Vorstellungen belasten, aber ich möchte nur eines dazu sagen. Die Ausführungen des Kollegen Getzinger, seine zehn, elf Punkte – nicht Gebote – kann ich nur 100prozentig unterstreichen. Ich will auch gar nicht näher auf die einzelnen eingehen. Ich halte sie für richtig und zielführend. Das Bewußtsein der Menschen und auch der Politiker hat sich in den letzten 15 Jahren gewandelt, und man kann auch in 15 Jahren gescheitert werden. Adenauer hat – glaube ich – einmal gesagt, das hat nichts mit Populismus zu tun: Ich kann in der Früh aufwachen und gescheitert sein als am Abend, als ich schlafen gegangen bin. Ich habe auch in vielen Dingen dazugelernt und bin manchmal auch versucht gewesen, mit dem Kopf durch die Wand zu rennen, und habe dann gemerkt, daß man Lösungen finden muß, aber sie nicht gegen den Willen der Bevölkerung, aber auch nicht gegen die Ansprüche der Natur durchsetzen kann.

Ich werde daher dieser Regierungsvorlage, wie mein Freund Getzinger, auch nicht zustimmen. Und mir fällt auch kein Stein aus der Krone, wenn ich dem Entschließungsantrag der FPÖ hier zustimme, weil ich der Meinung bin, daß es in diesem Fall richtungsweisender und besser für die Bevölkerung und für die Natur ist. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 11.31 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weilharter.

Abg. Weilharter (11.32 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Kollege Tasch und der Kollege Flecker haben in ihrer üblichen Art überzeichnend und sehr weit von jeder Sachlichkeit versucht, in dem Fall meiner Fraktion und einigen einzelnen Abgeordneten hier im Haus so pauschal zu unterstellen, nicht, daß eine Fraktion oder einzelne Abgeordnete als Fürsprecher der Bevölkerung, die letztlich den verfassungsmäßigen

Auftrag erfüllen, als Demagogen und Überzeichner bezeichnet worden sind. Meine Damen und Herren, lieber Kollege Flecker, bei dir war es wahrscheinlich das Windradl, aber beim Kollegen Tasch war es die Demagogie. Egal, wer was gesagt hat. Nur unabhängig davon – ich bin schon betrübt oder eigentlich enttäuscht darüber, wenn einzelne Mandatare sich mokieren, daß andere Abgeordnete und eine Fraktion sich als Fürsprecher von mündigen, aktiven und vor allem betroffenen Bürgern hier in diesem Haus für die Probleme und Anliegen hinstellen. (Abg. Gennaro: „Die zweite Gruppe ist auch mündig!“) Richtig, das sind alles mündige und vor allem aktive und betroffene Bürger. Und, lieber Kollege Gennaro, ich weiß nicht, das dich daran stört als Gewerkschafter. Du bezeichnest dich ja auch immer als Fürsprecher einer bestimmten Personengruppe. (Abg. Gennaro: „Ich sage nicht, daß die anderen unmündig sind!“) Wenn wir uns hier für eine betroffene Bevölkerungsgruppe im Ennstal hinstellen und letztlich (Abg. Dr. Cortolezis: „Du bist aus dem Murtal!“) die Einbindung der Interessen dieser Bevölkerungsgruppe wünschen und fordern, dann sehe ich für mich kein Problem. Aber es mag sein, daß deine Fraktion oder du damit ein Problem hast. Das lasse ich dahingestellt. Das sollen deine Menschen in deiner Berufsgruppe selbst beurteilen, ob das im Sinne und im Auftrag eines freien Mandates ist.

Meine Damen und Herren, ungeachtet dieser unqualifizierten Äußerung der beiden Kollegen Flecker und Tasch darf ich, lieber Kollege Flecker (Abg. Dr. Flecker: „Das ist ein Kompliment für uns!“), schon auf eines hinweisen. Unser Klubobmann hat sehr wohl betont, daß wir das Erkenntnis des obersten Gerichtshofes, in dem Fall des Verfassungsgerichtshofes, selbstverständlich anerkennen und akzeptieren. Nur meinen wir, meine Damen und Herren, trotz alledem, wenn ein Oberstgerichtentscheid vorliegt, daß es noch lange nicht die Aufforderung oder der Auftrag an die gesetzgebenden Körperschaften und an Mehrheiten hier in diesem Land oder an Koalitionen ist, daß auf Grund dieser Rechtsentscheidung dieses Vorhaben zur Gänze projektiert und durchgeführt werden muß. Das ist das Hinwegregieren über die Köpfe der Betroffenen. Das meinen wir damit, und daher sage ich noch einmal: Wir haben versucht, mit der betroffenen Bevölkerung in Einklang zu kommen und mit der betroffenen Bevölkerung darüber zu sprechen. Und, lieber Kollege Cortolezis, es geht wirklich nicht darum, ob es rechtens ist oder nicht. Dazu haben wir eine Entscheidung vom obersten Gerichtshof. Es geht, glaube ich, darum, daß man die Bevölkerung, sei es pro oder kontra, insgesamt in diese Angelegenheit einbindet. Und ich meine, in der Zeit des Verfahrens, bis der Verfassungsgerichtshof entschieden hat, wäre es vernünftig gewesen, beide Teile, die Bevölkerung des Ennstales, also die Pro und Kontra, zu dieser Straße, zur B 146, an einen Tisch zu bitten und dort die Interessen abzuwiegen.

Meine Damen und Herren, es kommt ein weiterer Aspekt dazu: Es ist für mich, in dem Fall als Murtaler, unverständlich, wir im Raum Judenburg, Knittelfeld und Murau fordern seit Jahren quer durch alle Parteien hier im Haus mit einer Vehemenz und mit einer Unterstützung beinahe durch 100 Prozent der Bevölkerung – die Interessen- und Standesvertretungen

haben sich auch dieser Forderung, sprich Arbeiterkammer, sprich Bauernkammer, sprich Gewerbe- und Handelskammer, angeschlossen – die Entfernung des Flaschenhalses der B 83, also des Teilstückes zwischen Judenburg und Dürnstein. Wir bekommen partout diesen Ausbau nicht. Andererseits geht man einfach her, weil es rechtlich keine Bedenken gibt, und versucht, die Bevölkerung des Ennstales zwangszubeglücken. Das ist bitte Hanebücherei, und dafür haben meine Fraktion und einige mutige Abgeordnete der Sozialdemokratischen Partei kein Verständnis. Und deshalb, meine Damen und Herren, haben wir uns entschlossen, einen dementsprechenden Entschließungsantrag einzubringen.

Ein Wort noch zum Kollegen Getzinger: Wir vertreten sehr wohl die Meinung, daß wir diese Regierungsvorlage zur Kenntnis nehmen können, da die Regierungsvorlage eigentlich nur eines aussagt, daß verfassungsrechtlich entschieden worden ist und es rechtmäßig ist. Die Rechtmäßigkeit nehmen wir also zur Kenntnis. Unabhängig davon sind wir aber der Überzeugung, ein besserer Weg wäre, wie von mir vorgetragen, die Einbindung der Bevölkerung des Ennstales, der sogenannten Bürgerbewegung NETT, in eine Weiterentwicklung dieser Straßenfrage, und nicht, wie ich gesagt habe, über die Köpfe hinweg die Zwangsbeglückung, und auf der anderen Seite im Murtal nicht auf diese Punkte einzugehen. Ich darf daher den Kollegen Getzinger, und der Kollege Wabl hat sich auch dazu geäußert, ersuchen, sehr wohl die Regierungsvorlage zur Kenntnis zu nehmen, aber dann unseren Resolutionsantrag zu unterstützen. (Beifall bei der FPÖ. – 11.39 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kanduth.

Abg. Kanduth (11.39 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich vorerst wirklich ganz herzlich beim Kollegen Dr. Flecker bedanken, der in einer unwahrscheinlichen Sachlichkeit die Problematik dieser ennstalen Trasse aufgezeigt hat. Dem ist nichts hinzuzufügen. Das möchte ich deutlich sagen. Und wenn der Kurtl Tasch mit einem bißchen groberen Schlägel daherkommt, dann schadet das, glaube ich, auch nicht. Das gehört dazu, und das gehört auch zu seiner Person. Er weiß auch um die Problematik in dieser Region im Zusammenhang mit der Straße nur zu gut Bescheid. Daher freue ich mich, Kurt, daß du auch auf deine Art und Weise unseren Kollegen das eine oder andere sagst.

Lieber German, ich muß heute auch ehrlich sagen, ich hätte geglaubt, nach der Diskussion am 21. Jänner, in der von dir gesagt wurde „wenn das Verfassungsgerichtshofurteil daliegt“, ist die Sache beendet. Ich bin heute insofern überrascht und auch ein bißchen enttäuscht, daß man glaubt, wieder neuerliche Argumente einbringen zu können, damit ja in dieser Region die Ruhe, die wir eigentlich haben wollen, nicht einkehren kann. Ich möchte den Verfassungsgerichtshof zitieren: „Der Verfassungsgerichtshof erhebt keinen Zweifel, daß das Anhörungsverfahren gemäß Absatz 3 und 5 des Paragraphen 4 im Jahr 1971 gehörig stattfand.“ Es ist also in keiner Weise das Urteil in Zweifel

zu ziehen, meine Damen und Herren. Und ich frage mich wirklich, wenn wir Abgeordnete nicht mehr zu diesem Rechtsstaat stehen, wer soll es denn dann?

Es gibt ja überhaupt nichts, was heute vollbracht oder zu vollbringen ist, wo es nicht Einsprüche gibt. Von der Straße bis zum Wohnbau. Wenn es nach den Menschen ginge, dann brauchen wir nichts mehr bauen, weil es gibt kein Bauvorhaben, wo nicht der Anrainer Einsprüche – Herr Dr. Wabl, Sie können ruhig so tun – bringt. Das ist nicht übertrieben, das erleben wir jeden Tag. Das kann nicht unsere Aufgabe sein.

Unsere Aufgabe ist, den Menschen in dieser Region endlich zu helfen nach 20 Jahren, meine Damen und Herren. Wenn es jetzt ruhiger geworden ist in dieser Region mit den Unfällen, dann deshalb, weil es da unten drunter und drüber geht, weil der ganze Gastarbeiterverkehr weggefallen ist. Das darf uns ja nicht täuschen. Wissen Sie, was das bedeutet, wenn da unten Ruhe herrscht? Wenn der Gastarbeiterverkehr wieder einsetzt, dann werden wir mit 36.000 Autos in 24 Stunden nicht mehr das Auslangen finden. Dann haben die einen Nachholbedarf, daß sie zwei- und dreimal soviel fahren. Was soll denn dann sein, bitte? Auch ganz deutlich gesagt: Wie lange sollte man noch planen? 18 Varianten wurden ausgearbeitet, ich glaube 25 bis 30 Millionen Schilling wurden dafür bezahlt. Ich beschwere mich deshalb nicht. Nur, ich glaube, wenn 18 Varianten vorliegen und sich Fachleute dann endlich für eine Trasse entscheiden nach 20 Jahren, daß man dann dies wohl zur Kenntnis nehmen muß. Ich wehre mich auch dagegen, wenn Weilharter sagt, sie vertreten die mündigen Bürger. (Abg. Weilharter: „Sollen wir die unmündigen Bürger vertreten?“) Ich muß schon sagen, ich kenne im Ennstal niemanden, der nicht mündig wäre. Das sage ich in aller Deutlichkeit, so soll man die Menschen nicht qualifizieren, und eines möchte ich auch noch sagen: Es gibt so viele, die hier herausgehen und reden und sagen, ich bin schon oft durch das Ennstal gefahren, wie schön ist es dort. Jawohl, es ist schön. Nur, wir leben dort, meine Damen und Herren! Und die Menschen an dieser Straße leben dort. Das ist ein kleiner Unterschied, ob ich einige Male im Jahr durchfahre oder ob ich dort täglich lebe mit allen Risiken, die es dort gibt! Sie haben schon vergessen, daß es in den letzten Jahren 107 Tote gegeben hat auf diesem 12 Kilometer langen Straßenstück. Ich muß es in Erinnerung rufen, ich tue es nicht gerne. Man bekommt dann auch Vorwürfe. Dann heißt es: Das ist makaber, über die Toten zu reden. Ja, was ist denn makaber, wenn ich das nicht mehr sagen darf? Das viele Leid, das diese Menschen dort oben mitmachen. Einmal muß Schluß sein mit dieser Diskussion, und ich fordere von dieser Stelle auf, liebe Freunde auch aus den anderen Parteien, hören Sie auf, neue Gründe zu suchen, um diese Trasse zu verhindern, helfen wir zusammen, daß sie endlich zum Wohle der Menschen in dieser Region verwirklicht wird. Ich habe vorige Woche dem Herrn Minister einen nicht sehr freundlichen Brief zukommen lassen in dieser Sache. Ich höre gerade, daß endlich die Antwort eingetroffen ist, im Dezember wird entschieden sein gegen diese Berufung der Rechtsabteilung 3. Mir geht es darum, daß wir wieder Frieden in diesem Tal bekommen. Es sind gute Menschen, wertvolle Menschen, und sie werden

von außen aufgestachelt. Ich sage Ihnen das auch ganz ehrlich, so wie es heute schon hier gesagt wurde: Mir tun die Bauern leid, denn sie sind letztlich jene, die draufzahlen werden, weil sie sich von einer Person verhetzen haben lassen. Wenn man heute sagt, die haben ein Abkommen beschlossen, alle 28, und wenn einer aussteigt, dann muß er trotzdem alles zahlen, dann muß ich sagen, das ist unmoralisch, ein solches Abkommen. Wo kommen wir da hin, wenn es solche Abkommen geben würde? Auch ein Bauer kann gescheitert werden und sich gegen die Enteignung stellen und sagen, ich bin bereit, freiwillig auf meinen Grund zu verzichten.

Ein Wort noch dazu, Freunde. Die Biobauern. Grund ist genug vorhanden. Gehen sie halt 50 Meter weiter weg, dann werden sie noch immer Biobauern sein. Dramatisieren wir diese Dinge in diese Richtung nicht. Wir haben viele Produktionsflächen. Ich sage Ihnen auch: Ich war selbst involviert in der Sache, daß die Bauern Ersatzgrundstücke bekommen hätten. Sie haben es nicht angenommen. Sogar ein Waldstück mit rund 50 Hektar war angeboten. Sie haben es nicht angenommen, weil sie einer Frau aufgesessen sind, die es wunderbar versteht, sie in ihre Richtung, und vor allem die Bauern, für ihre politischen Ziele zu mißbrauchen. Ich habe nur Verständnis für die Bauern in dieser Frage, ich sage das sehr deutlich, weil viele dieser Bauern auch wirklich meine Freunde sind, auch wenn sie mich zur Zeit etwas schief anschauen. Schlußendlich werde ich einmal recht bekommen. Ich habe den Bauern vor Jahren gesagt, wenn ich heute Bauer bin, dann würde ich versuchen, möglichst viel an Ablöse zu bekommen, um mit diesem Geld entweder ein Biowerk zu bauen, eine Holzverarbeitung zu bauen, jedenfalls eine Firma zu gründen, und das könnten sie leicht alle miteinander, weil ja die Ablösesummen sicherlich zwischen 80 und 100 Millionen liegen, und sie würden zu einem arbeitslosen Einkommen kommen, im Hinblick auf die EG sicherlich nicht uninteressant. Aber auch nicht einmal dieses Argument kann man heute unterbringen, weil man es halt versteht, die Menschen aufzuhetzen. Ich bitte Sie um Verständnis, wenn meine Fraktion diesem Antrag der Freiheitlichen Partei nicht zustimmt. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 11.47 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Vesko.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (11.47 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zwei Dinge, die ich kurz erläutern möchte: Den Vorwurf des Kollegen Flecker bezüglich des Hinausposaunens einer Situation. Ich glaube, sehr deutlich gesagt zu haben, daß ich mich hier mit den Herren Abgeordneten Dr. Flecker, Tasch und Kanduth einer Meinung weiß. Ich glaube nicht, daß ich für mich in Anspruch genommen habe, etwas, was ich für selbstverständlich erachte und mich gefreut habe, daß es andere auch für selbstverständlich erachten. Zweitens, Kollege Tasch: Ich bin es an und für sich gewohnt, sachliche Argumentation zu einem Thema zu hören, das sehr ernst ist. Ich bestreite nicht, daß du es ernst meinst, habe auch keinerlei persönliche Angriffe gestartet. Ich bin vollkommen geschockt gewesen über

den Umstand, wie du mit den Personen in diesem Hause umgehst. Ich glaube, daß ich meinen Einsatz für meine Heimat, für das Ennstal entsprechend ernst nehme und erwarte auch, daß du das zur Kenntnis nimmst und dich in dieser Art in polemisierender Weise nicht mehr in diesem Haus betätigst. Ich nehme an und nehme für mich in Anspruch, und das tun andere auch, daß wir hier eine Meinung vertreten können, nur, wir sind Demokraten genug, demokratische Entscheidungen zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe auch in meinen Ausführungen gesagt, daß es ein Appell ist, politisch noch einmal zu versuchen, die Entscheidung in einen Wandel zu bringen. Wenn das Haus dem nicht zustimmt, dann werden wir die Niederlage zur Kenntnis nehmen müssen.

Ich möchte aber noch auf etwas zurückkommen, was Kollege Dr. Flecker angeschnitten hat, was die Volksbefragung betrifft. Kollege Dr. Flecker, ich habe mich bewußt aus all diesen Dingen herausgehalten, und auch wir Freiheitlichen, und zwar aus einem Grund: Wir haben nämlich vereinbart, daß wir das miteinander machen, und aus diesem Grunde ist auch keiner unserer freiheitlichen Politiker auf dieser Liste zu finden, und Sie werden auch in Zukunft keinen finden. Aus einem Grund, weil wir nicht wollen, daß wir dasselbe Problem im Ennstal noch einmal haben, im oberen. Ich muß aber eines dazu sagen, und das Recht nehme ich für mich in Anspruch, wir haben bis zur letzten Möglichkeit im Rahmen unserer Möglichkeiten das Recht und die Pflicht, jene Bürger, die wir zu vertreten glauben, in einer berechtigten Aktion zu unterstützen. Dieses Haus hier ist jenes Gremium, das letztendlich die Entscheidungen trifft. Ich kann Ihnen eines sagen, und Sie können mir sehr viel unterstellen und sehr viel polemisieren, Kollege Dr. Flecker, ich nehme das alles gerne zur Kenntnis, und wir halten viel, viel mehr aus als das, was Sie glauben, uns an Belastungen aufzuerlegen. (Abg. Dr. Flecker: „Ihr müßt es auch aushalten!“) Wir werden es auch aushalten. Es ist aber noch immer so gewesen bis dato, daß der Bürger schlußendlich dann festgestellt hat, wo jene Leute sitzen, die sich mit Vehemenz für die Interessen ihrer Leute einsetzen. Ich tue das nicht aus polemischen Gründen. Ich bin auch nicht auf Stimmenfang aus, sonst hätte ich mich sehr wohl auf die andere Seite gestellt, weil ihr ja immer davon ausgeht, daß es mehr Leute sein werden, als es in dem Zusammenhang auf der Gegenseite gibt. Aber bitte. Wir sind nach wie vor – und das habe ich eingangs meiner Ausführungen gesagt – davon überzeugt, daß wir hier einen politischen Fehler machen, und gestehen Sie uns das Recht zu, diese Meinung zu haben, genauso wie wir Ihnen das Recht zugestehen, Ihre Meinung zu haben, und polemisieren wir nicht über Dinge, die politische Realitäten sind. Ich greife Sie in diesem Zusammenhang nicht an und werde nicht persönlich. Ich erwarte mir dasselbe auch von anderen Leuten.

Wenn der Stil in diesem Haus auf das Niveau herunterkommt, das wir heute hier erlebt haben, dann lege ich auch keinen Wert darauf, Mitglied dieses Hauses zu sein. Das möchte ich auch gesagt haben.

Soweit zum kritischen, nun zum positiven Aspekt des ganzen heutigen Scharmützels oder Geplänkels, wenn wir es so bezeichnen wollen. Die Resolution, die die Abgeordneten des Ennstales oder der Obersteiermark, des Bezirkes Liezen, im Zusammenhang mit der

ennsnahen Trasse beziehungsweise der Fortführung westlich von Trautenfels gehabt haben, die eine gemeinsame Entscheidung ist – Kollgege Flecker, ist das so in Ordnung? – (Abg. Dr. Flecker: „Ja, jetzt ist das in Ordnung!“) – und auch die Namen aller Kollegen trägt – ich glaube, Kurt Tasch, du fehlst da noch drauf, aber ich nehme an, du möchtest deinen Namen auch hier draufhaben – (Abg. Riebenbauer: „Kann man das unterschreiben?“) Du kannst unterschreiben, aber du mußt nicht, du bist jedenfalls herzlich eingeladen dazu, du gehörst auch dazu –, und ich sage das jetzt wahllos, Kanduth, Peinhaupt, Flecker, Vesko und Tasch – ich habe es auch nicht alphabetisch geschafft – stellen den Entschließungsantrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, daß die B 146 als ennsnaher Neubau westlich von Trautenfels nicht mehr fortgesetzt wird. Ich habe dies deswegen so formuliert, weil wir ja auch bedenken müssen, daß es eine B 146 im Altbestand schon gibt und wir nicht ausschließen wollen, daß es nicht dazu kommt. Ich hoffe, daß die Herren Kollegen dafür, wie vereinbart, das Einverständnis geben und darf dem Herrn Hofrat Dr. Anderwald diesen Antrag übergeben. Ich möchte aber abschließend eines sagen: Hier in diesem Haus muß es für jeden Abgeordneten möglich sein, seine Meinung zu sagen und seine Meinung zu vertreten, ohne das persönliche Ansehen des anderen in Mißkredit zu bringen. Das ist eine Aufgabe, die ich sehr ernst nehme in diesem Haus. (Abg. Dr. Flecker: „Man muß auch lernen, Kritik zu vertragen!“) Kollege Flecker, ich bin nicht zimperlich im Austeilen, aber ich bin auch nicht zimperlich im Nehmen. (Abg. Dr. Flecker: „Sind Sie nicht so mimosenhaft! Man wird euch wohl sagen können, daß ihr Populisten seid!“) Draußen solltet ihr es eigentlich ausgelten. Da gebe ich dir recht. Du brauchst das. Ich bin kein Populist, und das will ich ganz klar festhalten. Ich bin gerne Populist, Kollege Flecker, wenn es darum geht, die Interessen einer Bevölkerung zu vertreten, die mit gewissen Dingen nicht einverstanden ist. Wenn Sie das so haben wollen. (Beifall bei der FPÖ. – 11.53 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (11.54 Uhr): Meine Damen und Herren!

Es ist in den Raum gestellt worden, daß hier nicht alle auf der Grundlage des Rechtsstaates stehen. Dem muß widersprochen werden. Deswegen habe ich um die Möglichkeit einer tatsächlichen Berichtigung gebeten. Zunächst einmal muß man sich ansehen, wie es mit dem Prüfmaßstab gemäß Paragraph 4 des Bundesstraßengesetzes aussieht. Das ist der Prüfmaßstab, mit dem die Rechtmäßigkeit zu beurteilen ist. Es ist nun einmal so, daß es dem Verfassungsgerichtshof nicht offensteht, zwischen mehreren Trassenvarianten zu bewerten, sondern er hat die Rechtmäßigkeit des Verfahrens in bezug auf eine Trasse zu beurteilen. Das ist bereits ein Mangel, den ich hier sehr deutlich kritisieren möchte. In bezug auf die Regierungsvorlage möchte ich Sie auf den Konditionalsatz hinweisen – auf der zweiten Seite der Regierungsvorlage. „Die einschlägigen Vorwürfe“, also Vorwürfe im Hinblick auf

die angenommene Rechtswidrigkeit dieses Verfahrens, „haben nur dann Berechtigung, wenn man davon ausgeht, daß eine Lösung, die um 200 bis 500 Millionen Schilling teurer ist als eine andere, das ist die Kostendifferenz zwischen der ennsnahen Trasse und einer bestandsnahen Trasse, jedenfalls wirtschaftlich vertretbar ist.“ Hier wird also eine politische Wertung angesprochen. Ich persönlich habe eine andere politische Wertung getroffen als die Mehrheit offensichtlich hier im Hohen Haus. Mir ist die Gewichtung des Natur- und Umweltschutzes nun mal zu kurz gekommen bei dieser Entscheidung. Ich bin der Ansicht, daß gerade deswegen, weil der bestandsnahe Ausbau wirtschaftlich vertretbar ist, das Verfahren rechtswidrig ist. Und aus diesem Grund kann ich dieser Regierungsvorlage nicht zustimmen. (11.55 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch.

Abg. Trampusch (11.56 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Es zeigt sich, daß es Fragen gibt wie die jetzige, wo manche sicher mit berechtigter Sorge zum Rednerpult gehen, um sowohl ihre Meinung dazu zu sagen, also auch grundsätzlicher Natur. Aber mir scheint, es werden hier auch Glaubensfragen ausgetragen, und es werden doch trotz aller Proteste auch populistische Antworten gesucht oder gegeben. Ich glaube schon, wenn man das sehr lange zurückverfolgt und mitverfolgt, daß gerade die betroffenen Menschen dort auch einen Menschenschutz brauchen. Man kann nicht immer vom Schutz der Natur allein reden. Der Mensch ist genauso zu schützen. Ich persönlich habe hier in dem Hohen Haus schon einmal gesagt, daß mich in erster Linie die vielen Toten bewegen, die es dort gegeben hat. Jetzt kann man sagen, auch da sind die Menschen daran schuld. Aber meist halt nicht die, die dort umgekommen sind. Im Interesse der vielen Menschen, die an der Straße wohnen, die nicht noch weitere Jahre warten wollen, bis es eine Lösung gibt, sage ich hier auch namens der großen Mehrheit meines Klubs, wir werden, wenn – wie wir hören – alles rechtlich in Ordnung ist, sehr wohl einer raschen Bauführung zustimmen. Denn alles andere ist jetzt wieder Theorie. Und manchmal habe ich den Eindruck, je weiter einer weg ist vom Ort des Geschehens, umso mehr redet er mit, weil er selbst ja sozusagen nicht der Betroffene ist. Im Falle der Betroffenen würde ich sagen, und ich behaupte das, ist die große Mehrheit immer noch dafür, daß bald gebaut wird, und alles andere ist Theorie oder ist Glaubensfrage. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 11.57 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (11.58 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte doch einige Sätze zur Behauptung sagen, daß die zuständige Bauernvertretung nicht entschlossen genug die Interessen der Bauern vertreten hätte. Wir haben eine sehr klare Position; wo die in der Region gewählten Vertreter ihre Meinung artikulieren und die Bauern dort in der Region vertreten. Es hat die

örtliche Bauernvertretung ihre Position jeweils klar gestellt. Die Frage der Durchsetzung ist auf jeden Fall eine zweite Frage. Aber es hat auch intern selbstverständlich Spannungen gegeben, weil ebenfalls nicht alle Bauern dieser gleichen Meinung sind, wie die betroffenen 28 Bauern, die dort im Rahmen dieser Trasse unmittelbar betroffen sind. Ich möchte das nur klarstellen, weil ansonsten käme der Eindruck auf, daß wir bei jeder Wegtrassierung sozusagen aus der steirischen Bauernvertretung unseren Kommentar und unsere direkte Meinung dazu äußern sollen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 11.59 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist die Frau Landesrat Klasnic.

Landesrat Klasnic (11.59 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist das Stück heute hauptsächlich dem Naturschutz und seinen Inhalten gewidmet. Trotzdem möchte ich als Baureferentin einiges dazu sagen: Ich bin nun seit gut einem Jahr Straßenbaureferentin und auch von der ersten Stunde an mit der Ennstal Bundesstraße und ihrem Schicksal eng verbunden, auch schon in Vorarbeiten in den Jahren bisher. Ich möchte klarstellen, weil der Kollege Vesko mich angesprochen hat über die Anfrage, betreffend die Anfrage von der Frau Abgeordneten Bleckmann, mit Stand 21. Jänner, wo die Frage gelautet hat und die Anfrage mit den Genehmigungen. Meine Antwort war: „Mit den Bauarbeiten wurde bekanntlich bei Stainach mit dem Überführungsprojekt Sallabergbrücke begonnen. Im Bereich dieses Bauvorhabens liegen alle erforderlichen Genehmigungen vor. Auch wurde die Grundeinlösung vor längerer Zeit durchgeführt“. Das war der Wissensstand an diesem Tage, weil bis dorthin hat es geheißen, für die Sallabergbrücke ist keine wasserrechtliche Bewilligung notwendig. Eine zweite Frage war heute von den Abgeordneten hier im Raum, wann die Paragraph-4-Verfahren durchgeführt wurden. Diese wurden nicht vor Jahren durchgeführt und beschlossen, sondern im Zuge des Paragraph-4-Verfahrens im Jahre 1990. Das heißt, das Datum ist nicht so lange her. Ich war sehr froh, daß der Herr Kollege Schrittwieser klargestellt hat, daß S 8 nicht mehr stimmt, sondern daß es sich schon unter Bautenminister Sekanina um eine Rückführung zu dem Namen Ennstal Bundesstraße 146 handelt. Der Kollege Cortolezis hat vom zweiten Bahngleis gesprochen. Das ist auch ein Forderungspaket der Steiermark „Neue Bahn“. Zusätzlich darf ich noch mitteilen, daß gerade diese Strecke als Hochleistungsstrecke von der Bundesbahn und von der Bundesregierung übernommen wurde. Leider wurden noch keine Maßnahmen zum Ausbau gesetzt.

Aber eines, und das ist sehr, sehr wichtig: Lieber Kollege Vesko, ich möchte schon feststellen, daß gerade auch nach diesen Erkenntnissen es keine Jubelstimmung gegeben hat, sondern daß man Meinungen annimmt, Entscheidungen annimmt, aber immer auch weiß, daß es Menschen gibt, die davon betroffen sind, daß sie in diesem Fall auf jener Seite stehen, die nicht recht bekommen hat. Ich möchte aber sehr klar sagen, daß heute etwas hier auch ausgesprochen werden kann, was es nicht sehr oft gibt, nämlich vor ungefähr

zehn Minuten haben die vier Kollegen diesen gemeinsamen Resolutionsantrag, über den ich mich freue, an die Landtagspräsidialabteilung weitergeleitet. Ich darf Ihnen versichern, und das wäre zeitmäßig viel zu knapp, daß für 1. Dezember in Trautenfels ein Gespräch ausgemacht ist, wo ich verbindlich als Baureferentin auch erklären kann im Sinne und in Absprache mit der Steiermärkischen Landesregierung, daß es auf der Strecke von Trautenfels nach Mandling zu Kleinmaßnahmen, zu Kreuzungsverbesserungen, kommen wird, daß aber kein Ausbau einer hochrangigen Straße geplant und durchgeführt wird. Das heißt, so schnell wurde eine Resolution noch nie beantwortet, und so schnell konnte man noch nie ein Ergebnis haben.

Ich freue mich aber, daß ich Ihnen das sagen kann. Zusätzlich möchte ich noch erklären, wie schaut es mit dem Weiterbau aus. Sie haben gehört, die Wanne, es fehlt die wasserrechtliche Genehmigung. Es gab zwei Einsprüche. Der Herr Landwirtschaftsminister hat uns jetzt mitgeteilt, daß noch im Dezember mit einer Entscheidung zu rechnen ist. Ich sage ganz ehrlich dazu: Wer das Ennstal kennt, und das war ja auch die Diskussion im vorigen Winter, ob es witterungsmäßig dann möglich ist, im Winter noch zu beginnen, ist nicht sehr ehrlich, ich muß es in Frage stellen. Spätestens aber im Frühjahr 1993 kann mit dem Weiterbau begonnen werden und die Wanne vergeben werden. Die Ausschreibungen haben stattgefunden, sind abgeschlossen. Ich darf Ihnen auch sagen, daß die Grundablösen, die vom Wirtschaftsministerium durchgeführt werden, mit Jahresende abgeschlossen sein werden und daß wir aber gleichzeitig, gerade um auch der Landwirtschaft und den betroffenen Menschen dort entgegenzukommen, für die Errichtung einiger neuer Wirtschaftsbrücken beziehungsweise Sanierung sorgen werden, um auch hier das Gefühl zu vermitteln, daß wir für die Menschen etwas tun, die dort zu Hause sind, und das sind ja die wirklich Betroffenen, und die Unterschriftenlisten sind ja weitem gesammelt. Die, die dort daheim sind, die sollen angesprochen werden, und denen soll auch wirklich geholfen werden. Der Naturschutzbeirat, und auch das wurde gesagt, wird am 25. November eine Bereisung vor Ort vornehmen, am 26. November wird die Sitzung stattfinden, und ich darf Ihnen auch versichern, es ist im wasserrechtlichen Bereich, Ennsbrücken hat es Vorgespräche gegeben, die Rechtsabteilung 3 hat bereits verhandelt, kann aber erst Entscheidungen treffen, wenn die Grundeigentümerrechte gesichert sind, das heißt, wenn die Bundesstraßenverwaltung Eigentümer ist, dann wird es auch diese Entscheidungen geben. Eines, und das ist gerade in diesem Zusammenhang anzusprechen: Ich habe mich bemüht, mit Sprechtagen, mit Information, mit dem sogenannten „runden Tisch“, den Verantwortlichen in den Gemeinden, es haben sich die Beamten der Landesbaudirektion und der vielen anderen Abteilungen in sehr positiver Form eingesetzt, manches Wort ist vielleicht nicht ganz glücklich über die Rampe gekommen, aber eines haben wir gemeinsam gehabt, in diesem Sinne – und das möchte ich als Referentin für alle in Anspruch nehmen –, für uns ist Verkehrssicherheit und Menschenschutz an erster Stelle. Das hat Vorrang, und in diesem Sinne müssen wir entscheiden. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 12.05 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Als letzter Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (12.05 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Überprüfung der allfälligen Rechtswidrigkeiten sind erfolgt und haben auch allgemein, weil es in einem Rechtsstaat gar nicht anders geht, wenn ein Höchstgericht entscheidet, zur Kenntnisnahme geführt, nicht aber die politische Willensbildung. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß die noch immer nicht zustande gekommen ist. Ob sie je zustande kommt – wer die Diskussion heute gehört hat, könnte daran zweifeln. Tatsache ist, daß aus naturschutzrechtlicher Sicht der Genehmigungsbescheid zum Bau der ennsnahen Trasse rechtskräftig ist. Entgegen den Behauptungen von Univ.-Prof. Dr. Bernhard Raschauer ist der Bescheid auch nicht rechtswidrig zustande gekommen. Das ist das Ergebnis dieser Überprüfung aus naturschutzrechtlicher Sicht. Jetzt gibt es da noch zwei Flächen, über die man dem Hohen Haus eine Information geben muß, nämlich hinsichtlich der von der Bezirkshauptmannschaft Liezen bescheidmäßig aufgehobenen geschützten Landschaftsteile hat es große Verwirrung und Aufregung mit Recht gegeben. Hinsichtlich dieser aufgehobenen geschützten Landschaftsteile hat der Umweltanwalt des Landes Steiermark Berufung erhoben. Dieses Verfahren ist zur Zeit noch bei der Rechtsabteilung 6 anhängig. Nach Rechtsmeinung der Rechtsabteilung 6 und vor allem auch des Verfassungsdienstes ist die Aufhebung der geschützten Landschaftsteile rechtmäßig erfolgt. Die Rechtsabteilung 6 hat aber deshalb über die Berufung des Umweltanwaltes gegen die Aufhebung der geschützten Landschaftsteile noch nicht entschieden, weil sie noch den Naturschutzbeirat hören will. Das geschieht in den nächsten Tagen, wie der Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Cortolezis, heute schon angekündigt hat. Ich möchte das jetzt nicht verniedlichen, aber ich glaube, Sie sollen wissen, um welche Größenordnungen es sich handelt. Im einen Fall in der KG. Wörschach ist ein geschützter Landschaftsteil von 15.687 Quadratmeter, also etwa mehr als über eineinhalb Hektar, betroffen, von dem aber nur 1700 Quadratmeter benötigt werden, und nur für diesen Teil ist die Aufhebung erfolgt. Es ist etwas mehr als ein Zehntel. Der zweite Teil ist ebenfalls in der KG. Wörschach, 10.375 Quadratmeter – das sind untereinander nicht zusammenhängende Flächen –, davon werden benötigt 2635 Quadratmeter. Dann gibt es noch in der KG. Ketten einen geschützten Landschaftsteil in der Größe von 10.294 Quadratmeter, und davon werden 3000 Quadratmeter benötigt. Der Rest ist geschützter Landschaftsteil mit allen Schönheitsfehlern, wenn das Projekt mitten durch geht oder am Rande, wie immer, das ist mir schon bekannt. Nur, ich glaube, Sie sollten es wissen, um welche Größenordnungen es dabei geht. Es gibt jetzt auch noch Befürchtungen und Behauptungen, wonach für die im Bewilligungsbescheid vorgeschriebenen Begleitpflanzungen die erforderlichen Flächen fehlen und diese Flächen notfalls nicht eingelöst werden könnten im Enteignungswege, weil sie nicht Teil des Straßenprojektes seien. Diese Be-

hauptung ist so nicht richtig. Denn einerseits ist die Rechtsabteilung 3 rechtlich für Grundeinlösungen im Enteignungsverfahren zuständig, das ist nämlich der richtige Ausdruck –, es wird ja immer von Enteignung geredet in der massivsten Form, wie man es früher erlebt hat, daß ein Grundeinlöser wo aufgetreten ist vom Land Steiermark für eine Bundes- oder Landesstraße, und einer, der Grundeigentümer, war mit einem Projekt nicht einverstanden, hat er gesagt, was passiert dann, wenn ich meinen Grund nicht freiwillig hergebe? Dann mußte ihm erklärt werden, daß es einen Paragraphen 365 ABGB gibt, und nach dem leitet sich ab das Eisenbahnteilungsgesetz, das kein Kommunist erfunden hat, sondern seine apostolische Majestät, der Kaiser Franz Josef im Jahre 1878, und angeblich deshalb, damit er gegen seine eigenen Verwandten die Semmeringbahn bauen konnte, weil die dort lieber gejagt hätten. Ich bin kein Jäger – Entschuldigung. Dieses Gesetz ist heute noch gültig: das Eisenbahnteilungsgesetz in Verbindung bei Autobahnen und Bundesstraßen mit dem Bundesstraßengesetz und in Verbindung bei Landesstraßen und Gemeindestraßen mit dem Landesstraßenverwaltungsgesetz.

Diese Kombination geht zurück auf das ABGB, und dort heißt der Paragraph 365 „wenn es das allgemein Beste erheischt“ – und darüber seid ihr euch nicht einig, was das ist –, dann muß auch der einzelne von seinem Recht zurücktreten. Ich sage das nur. Hier gab es Grundeinlösungen, und diese passieren täglich. Ich habe unsere Grundeinlöser da hinten jetzt gesehen. Diese Grundeinlösen passieren im ganzen Land täglich. Dort werden nirgends Kaufverträge abgeschlossen, sondern es werden immer Enteignungsbescheide mit einer gütlichen Einigung im Rahmen des Verfahrens abgeschlossen. Ich glaube, daß wir hier nichts herunterspielen sollten, aber auch nichts schrecklicher machen sollten als es ist. Das hat ja nicht nur den Vorteil für die Republik oder für das Land, je nachdem, wer der Konsenswerber ist und die Straße baut, sondern es hat auch den Vorteil für den, der den Grund hergibt, weil er keinen Kaufvertrag machen braucht, und weil es steuerlich anders behandelt wird, und weil er einen Bescheid bekommt – und zwar einen Enteignungsbescheid, ob man sich jetzt gütlich einigt oder nicht. Dann gibt es immer wieder Leute, die sagen, was ist, wenn ich mir meinen Grund nicht auf gütlichem Wege ablösen lasse in einem Enteignungsverfahren? Er kann dann erstens gegen die Trasse im Verwaltungsverfahren bis zum Verwaltungsgerichtshof gehen und zweitens gegen die Höhe der Enteignung im Außerstreitverfahren vom Bezirksgericht bis zum obersten Gerichtshof berufen. Es ist also alles rechtlich einwandfrei geordnet. Das passiert jeden Tag in diesem Land. Es werden pausenlos gütliche Übereinkommen geschlossen in diesem Teil des Landes. In diesem Fall ist es eben anders. Ich glaube aber, man sollte das trotzdem auch einmal ein Erinnerung rufen, weil das Wort sonst belastend ist und eine entscheidungslose Sache wäre. In Wahrheit gibt die Rechtsprechung einwandfrei auch Auskunft, er soll keinen vermögensrechtlichen Nachteil haben, der seinen Grund oder sein Haus dafür hergeben muß. Vorher hat er 20 Hektar gehabt, und dann hat er 15 Hektar und von mir aus so viele Millionen Schilling gehabt. Und was er damit macht, ist seine Sache. Aber einen vermögensrechtlichen Nachteil darf er nicht

haben. Ich muß aufpassen, daß ich hier nicht zu philosophieren beginne. Aber ich glaube, es ist der praktische Teil des Unternehmens auch ganz gut, wenn man sich über den einmal unterhält. Jetzt behaupten gewisse besorgte Mitbürger, daß man diese Begleitflächen nicht einlösen könnte. Die Rechtsabteilung 3 ist der Meinung, daß das sehr wohl möglich ist, weil durch die Forderung der Begleitpflanzung diese Flächen auch Teil des Projektes geworden sind. Und die Forderung ist durch den Naturschutzbescheid erhoben worden. Sie sind Teil des Projektes geworden, und andererseits wird es aber auch an der Naturschutzbehörde liegen, die Auflagen ihres eigenen Bewilligungsbescheides entsprechend durchzusetzen. Dann kann in dieser Hinsicht nichts passieren. Das wollte ich Ihnen in dem Zusammenhang sagen. Ich bitte um Entschuldigung, daß es etwas zu lang geraten ist. (Beifall bei der ÖVP. – 12.16 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eingbracht wurde ein Beschlußantrag von Abgeordneten der FPÖ, betreffend den Ausbau der Bundesstraße 146 im Bereich Liezen-Trautenfels.

Eingbracht wurde ein Beschlußantrag von Abgeordneten der FPÖ, ÖVP und SPÖ.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist in beiden Fällen geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen: erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters, zweitens über den Beschlußantrag von Abgeordneten der FPÖ, betreffend den Ausbau der Bundesstraße 146 im Bereich Liezen-Trautenfels, und drittens über den Beschlußantrag von Abgeordneten der FPÖ, ÖVP und SPÖ.

Erstens: Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe?

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Zweitens: Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag von Abgeordneten der FPÖ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Drittens: Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag von Abgeordneten der FPÖ, ÖVP und SPÖ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

3. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung, Einl.-Zahl 402/2, Beilage Nr. 28, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 402/1, Beilage Nr. 25, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1989 geändert wird (Wohnbauförderungsgesetznovelle 1992).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Manfred Ebner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Ebner (12.17 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Bereits seit Beginn des Jahres 1992 gingen die Überlegungen betreffend Wohnbauförderung dahin, ein System zu schaffen, das langfristig die Finanzierbarkeit gewährleistet. In diesem Zusammenhang war besonderes Augenmerk darauf zu legen, daß sich die Wohnungskosten für den einzelnen in einem für diesen zumutbaren Rahmen bewegen und der sozialen Treffsicherheit Rechnung getragen wird. Nach intensiven Beratungen aller hier im Hohen Haus vertretenen Parteien hat die Landesregierung am 12. November 1992 einstimmig eine Gesetzesvorlage beschlossen, die am 17. November 1992 im Wohnbau-Ausschuß beraten wurde. Die wesentlichen Neuregelungen dieser Wohnbauförderungsnovelle sind die Verankerung des Grundsatzes der wertgesicherten Rückzahlung der Förderungsmittel, die Konzentration auf die Finanzierung von Wohnungen, das heißt keine Förderung mehr von Ordinationen oder Geschäftsräumen, die Konzentration auf im Sinne der Wohnbauförderung wichtige Maßnahmen – in diesem Sinne soll die Altersvoraussetzung für Sanierungsförderungen von 20 auf 30 Jahre angehoben werden –, die Verstärkung der sozialen Komponente der Wohnbauförderung, wie zum Beispiel Staffelfung der Einkommensgrenzen, die Einführung von Eigenmitteln bei Kauf einer Eigentumswohnung, vorrangige Errichtung von Mietwohnungen mit dem Recht, diese nach zehn Jahren käuflich erwerben zu können – der sogenannte Mietkauf, die Umgestaltung der Eigenheimförderung durch den Wegfall der Nutzflächenobergrenze und künftig einheitliche Förderung für Ein- und Zweifamilienhäuser, die Verankerung der Verpflichtung zu einer nachvollziehbaren Wohnungsvergabe, die Verpflichtung zur Erlassung von Wohnbauprogrammen, die EWR-Gleichstellung, die Einführung einer Verpflichtung des Anwartschaftsberechtigten, das Anwartschaftsrecht bis sechs Monate nach Benützungsbewilligung im Falle der Aufgabe dem Wohnungseigentumsorganisator abzutreten, die Harmonisierung derjenigen Bestimmungen der früheren Förderungsgesetze mit dem künftig geltenden Förderungsgesetz, die Anhebung der Tilgung älterer Förderungsdarlehen in einem für den einzelnen unwesentlichen Ausmaß, wobei ein sozialer Ausgleich in Form der Wohnbeihilfe gegeben ist.

Im Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung wurde diese Gesetzesvorlage am 17. November 1992 beraten und eine Änderung in Form einer Verbesserung der Wohnbeihilfe eingefügt und sodann im Ausschuß einstimmig beschlossen.

Ich darf namens des Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle den Entwurf der Wohnbauförderungsgesetznovelle 1992, mit der das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1989 geändert wird, beschließen. (12.20 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile es ihr.

Abg. Pußwald (12.21 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Unter den gegebenen finanziellen und soziologischen Voraussetzungen ist die vorliegende Novelle ein

akzeptabler Kompromiß, um unserer steirischen Bevölkerung auch weiterhin Förderungsmittel des Landes zur Versorgung ihrer Wohnmöglichkeit zu gewähren. In der Vergangenheit, vom 1. Jänner 1982 bis zum 31. Dezember 1991, also in einem Zeitraum von zehn Jahren, sind in der Steiermark 20.599 Geschoßwohneinheiten und 31.334 Eigenheime vom Land Steiermark gefördert worden mit jährlich, könnte man rechnen, 5000 Wohneinheiten. Und das unter der Alleinverantwortung der Österreichischen Volkspartei in diesem Ressort. Heute sprechen wir von einem Wohnungsbedarf von rund 6000 Wohneinheiten pro Jahr. Diese 6000 Wohneinheiten pro Jahr setzen sich aus unterschiedlichen soziologischen Gegebenheiten zusammen. Junge Menschen verlassen viel früher als noch vor zehn Jahren ihre Elternwohnungen. Die Scheidungszahl greift leider drastisch um sich. Das bedeutet manchmal von heute auf morgen für eine Mutter mit ihren Kindern einen Wohnraum zu finden, einen akzeptablen, auch bezahlbaren Wohnraum zu finden. Auch Singles belasten mehr und mehr den Wohnungsmarkt. Was dem Land Steiermark noch geglückt ist, daß während dieses Zeitraumes von zehn Jahren auch eine entsprechende Architektur in der Wohnbaumöglichkeit Platz gehabt hat. Das war einerseits eine Chance für Architekten. Man kann da und dort durchaus sehr kritisch zu den Architektenwettbewerben stehen, aber im großen und ganzen war es doch das Ziel, auch der Architekten, optimales Wohnen zu ermöglichen, entsprechende Schall- und Wärmeschutzmaßnahmen zu treffen, zeitgemäßes Material in einem entsprechenden Umfeld zu verwenden. Nicht austauschbare Bauten sind in der Steiermark errichtet worden, sondern auf Bewohner und Wohnumfeld abgestimmte Siedlungen wurden geschaffen, deretwegen uns viele beneiden und deretwegen auch viele zu uns kommen. Was ist in der Kulturgeschichte einzelner Völker geblieben? Es sind meist die Bauwerke, die in Qualität und Form über die Zeit hinaus dauern. Für die schon erwähnten 51.933 Wohneinheiten wurden rund 30 Milliarden Schilling an Zinsenzuschüssen, Annuitätenzuschüssen und Wohnbeihilfen vom Land aufgewendet. Auch in all den Jahren vor der Landtagswahl hat man sich ständig mit den Fragen des Wohnbaues auseinandergesetzt und die Förderungs- und Bauvorhaben den Realitäten entsprechend verändert. Diese vorliegende Gesetzesnovelle ist in intensiver Arbeit entstanden und ist zu den vom Berichterstatter erwähnten Schwerpunkten gekommen. Grundsätzlich sind zwei Aufgaben vom Wohnbau zu erfüllen. Das ist eine möglichst kostenneutrale Vorfinanzierung des Wohnraumes für den Bewerber und Hilfestellung dort zu geben, wo es sozial Schwache gibt, in Form der Wohnbeihilfen. Das sind die beiden wesentlichen Kriterien. Spekulanten oder auch nicht rechtmäßig begünstigten Förderungswerbenden muß über die soziale Effizienz Einhalt geboten werden.

Ein weiterer Punkt wäre, intensiv zu überlegen, das sind die flexibleren Wohnformen innerhalb der Lebensphasen. Der Lebensraum einer Familie mit Kleinkindern schaut durchaus anders aus als bei heranwachsenden Kindern. Später wieder, wenn die ältere Generation zu versorgen ist, müssen andere Wohnungskriterien greifen. Hier muß man noch viel Vorarbeit gedanklich und auch ideell leisten, um

diesen Bereich einerseits von der Planung und andererseits auch von den Benützern her wirklich effizient abdecken zu können. Diese Wohnbauförderung, die wir heute miteinander bereden, bearbeiten und beschließen, ist unter den vorgegebenen Maßnahmen und unter den vorgegebenen Bedingungen ein Kompromiß. Ein akzeptabler Kompromiß, der uns die Möglichkeit gibt, in den nächsten Jahren auch wieder positiv die Wohnversorgung der steirischen Bevölkerung, 6000 pro Jahr, zu sichern. Danke. (Allgemeiner Beifall. – 12.27 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ebner. Bevor ich ihm das Wort erteile, ersuche ich, für seine Vertretung in der Berichterstattung zu sorgen. Kollege Kanduth kommt schon. Kollege Dr. Ebner, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Ebner (12.27 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren!

Wie die Frau Kollegin Pußwald auch schon gesagt hat, haben wir uns zu dem Zeitpunkt, als ich angelobt wurde, aber auch der Herr Landesrat Schmid als zuständiger Landesrat angelobt wurde, einer dramatischen Entwicklung bei der Wohnbauförderung gegenübergesehen. Wir haben genau gesehen, daß die Förderung so nicht weitergehen kann. Ganz einfach aus dem Grund, weil sie so nicht finanzierbar ist. Zum Beispiel haben 36 Milliarden ausstehende Landesdarlehen bei dem Zinssatz, wie sie vergeben wurden, nur einen Wert von zirka 12 Milliarden dargestellt. Und bei einer Weiterführung dieser Wohnbauförderung wäre diese Schere immer weiter auseinandergegangen.

Das heißt, wir hätten immer mehr Förderungen vergeben, und immer größer wäre der Schuldenberg geworden, den ja nicht wir hätten abbauen müssen, sondern den hätte eigentlich die Nachfolgegeneration abbauen müssen, und die Wohnbauförderung ist schon in die Nähe eines Generationenvertrages gekommen, wie wir ihn bei der Sozialversicherung haben, mit Umlagesystem, nur mit einem in der Zukunft nicht mehr finanzierbaren Umlagesystem. Bereits der Vorgänger von Landesrat Schmid, Landesrat Schaller, hat versucht, hier Korrekturen anzusetzen – das muß man zu seiner Ehrenrettung auch sagen –, und hat bereits mit der Staffelung der Rückzahlung begonnen.

Eine grundlegende Änderung des Wohnbauförderungssystems ist aber Landesrat Schaller keineswegs geglückt. Daß es jetzt möglich ist, darf ich als Freiheitlicher doch sagen, führe ich ganz persönlich – und ich glaube, ich liege da richtig – auch auf die geänderten Mehrheitsverhältnisse zurück, daß eben keine Partei mehr die absolute Mehrheit hat. Ich habe das in den Verhandlungen gesehen, daß es einfach leichter ist zu verhandeln, wenn keine Partei absolut bestimmen kann. Man hat einfach ein offenes Ohr für die Aussagen des anderen.

Also, Kollege Hirschmann, ich bin mir sicher, daß der Herr Landesrat Schaller, das habe ich auch gesagt, sich dieser Dinge angenommen hat. Ich war damals nicht im Landtag, Sie waren es damals schon, und auch Klubobmann, und müßten eigentlich die Frage beantworten können, warum der Landesrat Schaller

damals offenbar in seiner eigenen Partei mit seinen Vorstellungen nicht durchgedrungen ist. Aber wir sollten die Vergangenheit ruhen lassen, weil der Landesrat Schaller ist ja nicht da. (Abg. Dr. Hirschmann: „Sie werden hoffentlich nicht behaupten, daß Herr Landesrat Schaller sich nicht dieser Dinge angenommen hat – das steht Ihnen nicht zu!“) Ah, Entschuldigung, hat er gar keine Vorstellungen gehabt? (Abg. Dr. Hirschmann: „Von welchen Vorstellungen sprichst du? Er hat so viele Vorstellungen gehabt, von denen du gar keine Ahnung hast!“) Nur mit der Staffelung hat er sich durchgesetzt, und wenn er darüber hinaus keine Vorstellungen gehabt hat, nehme ich das zur Kenntnis, Kollege Hirschmann. Ich nehme das zur Kenntnis. (Abg. Dr. Hirschmann: „Ziemlich schleißig, was du da sagst!“) Er hat es im Gesetz nicht untergebracht, weil das Gesetz kenne ich ganz gut, also hat er sich vielleicht dann doch nicht durchsetzen können, aber vielleicht machen Sie das mit dem Kollegen Schaller, mit dem Exlandesrat, dann aus.

Zurück zu dem Zeitpunkt vor einem Jahr, als wir schon Budgetvorstellungen angestellt haben. Das Budget war ja dann ein Nachtragsbudget, und wir haben dort eine Notaktion starten müssen – wurde von jedem so bezeichnet –, Rückzahlungsbegünstigung und Forderungsverkauf. Da muß ich sagen, daß Landesrat Schmid, der immerhin erst ein Jahr im Amt ist, hier auch in den Verhandlungen eine grandiose Leistung erbracht hat.

Er hat immerhin die wesentlichen Neuerungen durchgeführt, die ich nicht wiederholen will. Ich habe sie in meinem Bericht früher schon angeführt. Da muß man auch eines sagen, weil immer geredet wird über Steigerungen: Es regt sich niemand darüber auf, daß die Kosten für ein Auto auch jährlich steigen. Die Benzinkosten steigen jährlich, die Wartungskosten und die Anschaffungskosten steigen jährlich. So ist es meiner Meinung nach auch nur gerechtfertigt, wenn auch bei den Wohnungskosten die Kosten auf einen Index angepaßt werden. Sollte es hier zu sozialen Härten kommen nach dem neuen Gesetz, so ist dafür Sorge getragen, daß diese durch die Wohnbeihilfe abgepuffert werden. Aber der Grundsatz soll lauten und wird lauten: Wer sich mehr leisten kann, soll auch mehr zahlen. Und ich darf ganz kurz auch noch zurückkommen auf die letzte Budgetrede. Kollege Kanduth, der hier jetzt als Berichterstatter sitzt, hat bei der letzten Budgetrede auch die Altverträge angezogen, wo zum Beispiel jemand ein Darlehen noch über 48 Jahre hat bei ein Prozent Verzinsung und heute in viel höhere Einkommensklassen hineingewachsen ist, was durchaus zu großen Ungerechtigkeiten führt mit jemandem, der heute um eine Wohnung ansucht. Ich habe ihm damals recht gegeben, daß Nachdenken über Altverträge ja wohl noch erlaubt sein wird dürfen. Und es kommt auch nach dieser Wohnbauförderungsnovelle – das soll man hier auch sagen – auch eine leichte, eine sehr mäßige leichte Anhebung bei den Altverträgen.

Was mich als Freiheitlichen ganz besonders freut, ist, daß hier auch ein Punkt drinnen ist, den ich selber jedesmal wieder angezogen habe, nämlich die objektive Vergabe bei den Wohnungen. Es ist oft sehr undurchsichtig, wie man eigentlich zu einer Wohnung kommt. Und es drängt sich immer der Verdacht

auf, daß das Empfehlungsschreiben einfach mehr wirkt als die soziale Bedürftigkeit. Und da ist auch in dem neuen Gesetz eine nachvollziehbare Wohnungsvergabe vorgesehen. Man wird sehen, was daraus wird und wie sich das in der Praxis erweisen wird.

Wenn ich dann höre, daß es bei den Eigenheimen zu einer wesentlichen Verschlechterung kommt, so fehlt mir einfach der Sinn dafür, das zu verstehen, was damit gemeint ist, muß ich sagen. Kollege Wabl, derzeit muß man einmal den jetzigen Zustand analysieren, wie er momentan ist. Dieser dürfte Ihnen offenbar nicht bekannt sein. Es sind nämlich derzeit Wartezeiten von sechs Monaten und mehr vorhanden bei der Eigenheimförderung, und es sind im Budgetentwurf des nächsten Jahres 970 Millionen Schilling für Eigenheime und Wohngruppen vorgesehen, und davon sind bereits 800 Millionen Schilling vorbelastet. Das heißt, 800 Millionen Schilling sind bereits zugesagt worden, was aber nichts anderes bedeutet, daß ab nächstem Jahr die Wartezeit ein Jahr und länger betragen wird. Und hier frage ich mich wirklich, wo denn eigentlich die Verschlechterung ist, wenn man die Wartezeiten praktisch auf null verkürzt, indem man zur Bank gehen kann, um dort einen Kredit aufzunehmen, und einen Annuitätenzuschuß bekommt, der auch praktikabel zu machen ist. Und dann frage ich mich, ob denn wirklich besser ist, wenn man den Schuldenberg und die Unfinanzierbarkeit bei der Wohnbauförderung anschaut, wenn jetzt noch jemand eine Förderung bekommt, aber in vier bis fünf Jahren keine Förderung mehr auszahlbar ist, weil es einfach nicht mehr finanzierbar ist. Das heißt, es wäre so, daß der, der jetzt noch kommt, eine Förderung bekommt, und der andere nichts mehr. Hier fehlt mir auch der Sinn dafür, nämlich der Gerechtigkeitsinn spricht meiner Meinung nach hier dagegen.

Ein wesentlicher Wunsch hat auch Niederschlag gefunden in diesem Gesetz, nämlich das Auftreten gegen die Spekulationen. Wir brauchen uns nichts vormachen. Es sind immer wieder Millionengewinne mit geförderten Wohnungen gemacht worden, und auch diesen soll jetzt ein Riegel vorgeschoben werden. Insgesamt muß man sagen, ist diese neue Wohnbaufinanzierung einmal ein Gesetz, das über den nächsten Wahltermin hinausdenkt. Es sichert nämlich die langfristige Finanzierung der Wohnbauförderung, und nicht nur die Finanzierung auf die nächsten vier, fünf, sechs Jahre. Insofern muß ich mich wirklich bedanken für die konstruktiven Verhandlungen, und ich bin überzeugt davon, daß dieses Wohnbauförderungsgesetz nicht nur eine Sternstunde freiheitlicher Politik darstellt, sondern eine Sternstunde der Politik in der Steiermark insgesamt. (Beifall bei der FPÖ. – 12.35 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich der Herr Kollege Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (12.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, meine Damen und Herren!

Ich werde mich hüten, aus Anlaß der bevorstehenden Beschlußfassung der neuen Wohnbauförderung

von einer Sternstunde der freiheitlichen Politik, aber auch nicht von einer Sternstunde der ÖVP-Politik zu sprechen. (Abg. Kanduth: „Und auch nicht der SPÖ!“) Auch nicht von einer Sternstunde meiner Fraktion. Meine Damen und Herren, wir haben lediglich einen Punkt, den wir klar herauskristallisieren müssen, warum heute, und das ist vorhersehbar, die überwiegende Mehrheit dieses Hauses diesem Gesetz zustimmen wird und warum auch ich meiner Fraktion empfohlen habe und, wie ich glaube, guten Gewissens empfehlen konnte, diesem Gesetz zuzustimmen. Und dieser Grund ist allein darin zu sehen, daß ein Nichtzustandekommen einer neuen Wohnbauförderung das schlechteste gewesen wäre, was uns passieren hätte können. Wir waren in einer Situation, und der Kollege Ebner hat es für einige Jahre in Aussicht gestellt, wir aber wissen, daß es schon kurz bevorstanden wäre, wir waren am Ende der Finanzierbarkeit dessen, was bisher auf dem Wohnbauförderungssektor in der Steiermark passiert ist. Ich werde jetzt nicht abgleiten, um darauf hinzuweisen, woher denn das gekommen ist. Die Diskussionen sind Jahre so gelaufen, und die Anzahl derer, die sich hier gegenseitig beschuldigt haben, ist Legion. Ich werde mich nicht in die Reihe dieser stellen, obwohl es reizvoll wäre, darauf hinzuweisen, daß der Kollege Hirschmann, obwohl er heute meint, das war so toll, und wie die Frau Kollegin Pußwald gemeint hat, es ist einiges geglückt in diesen zehn Jahren, die sie aufgezählt hat, daß es wohl dieses Förderungssystem war, das letztlich dazu geführt hat, daß es aus sich selbst heraus nicht mehr finanzierbar war. Und wenn der Kollege Hirschmann gesagt hat, heuer im Frühjahr, noch aus Anlaß der Budgetdebatte zum Kapitel Wohnbau, er wäre dafür, daß die Förderungssätze sozial treffsicherer gestaltet werden, er wäre dafür, daß Mischformen eingeführt werden – beides ist hier geschehen in dieser Reform –, und er wäre dafür, daß es einen solidarischen Ausgleich gäbe zwischen jenen, die mehr verdienen, und jenen, die weniger verdienen – auch hier sind Ansätze vorhanden –, dann ist das damals schon die Erkenntnis gewesen, daß man die bisherige Förderungsmodalität verändern müsse.

Und wenn sie, Herr Kollege, gar so gut gewesen war, dann hätten Sie schon im Frühjahr eine andere Erkenntnis haben können. Und so haben wir uns gemeinsam dazu gefunden – alle gemeinsam –, daß wir einen einstimmig beschlossenen Resolutionsantrag verabschiedet haben, in dem wir genau jene Punkte gefordert haben, die heute die Pluspunkte dessen sind, was wir heute beschließen werden. Es wird noch einige geben, die einige kleine Negative finden. Meine Damen und Herren, das wäre wohl jedem hier im Hause ein leichtes, aus der spezifischen Sicht, von der man das Gesamtwerk betrachtet, etwas zu finden, was noch besser hätte sein können. Natürlich könnten wir uns gemeinsam bemühen, die Wohnungen noch billiger zu machen, mehr Wohnungen zu bauen, die soziale Treffsicherheit weiter zu erhöhen und es gerechter zu machen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Aber nicht in dem Gesetz!“) Lasse mich bitte ausreden. Natürlich hätten wir das alle miteinander noch lieber gehabt, wenn wir die Eigenheime mehr noch fördern, die Eigentumswohnungen mehr noch fördern und den Mietwohnungsbau noch weiter forcieren wollten. Meine Damen und Herren, das geht aber

nicht zusammen, wenn wir uns darum bemühen müssen, mit einem fixierten Quantum an Mitteln das Bestmögliche und so gerecht als möglich zu machen, dann wird man sich bemühen müssen – und diese Bemühung war erfreulicherweise in den ganzen Verhandlungen durchwegs erkennbar –, dort, wo es sozial vertretbar war, die entsprechenden Abstriche zu machen, und vor allem dort, wo es sinnhaft erschien, die Förderungssysteme vom bisher so freizügig gestalteten Direktdarlehenssystem, das uns ebensoviel gekostet hat, auf ein Annuitätenzuschußsystem, also im wesentlichen von Objektförderung auf Subjektförderung, zu verändern.

Es wurde vorhin eine Ziffer genannt, ich darf sie ergänzen, Kollege Ebner. Wenn wir bisher eine Wohnung mit einer Million gefördert haben, und das war in etwa der Durchschnitt, Eigentumswohnungen 1,1 Millionen, Mietwohnungen 972.000, ganz grob gesagt, dann hat nach 28 Jahren diese eine Million dem Land mit 7,8 Millionen Schulden zu Buche geschlagen, während derjenige, der diese Förderung konsumiert hat, in 28 Jahren schon schuldenfrei war. Ein solches System muß kollabieren, und es ist kollabiert. Deshalb glaube ich, wenn eine Systematik gefunden wurde, die so gerecht als möglich soviel als möglich Wohnbau initiiert und fördert, dann ist das allein schon ein ausreichender Anlaß, dieses Gesetz als positiv zu bewerten, weil – wie schon vorhin gesagt – das Nichtzustandekommen einer Neuregelung und das Verbleiben bei der Altregelung das Ende der Finanzierbarkeit und des steirischen Wohnbauförderungssystems zwangsweise mit sich gebracht hätte. Lediglich aus diesem Gesichtspunkt ist es legitim, das Gesamte zu betrachten und zu beurteilen. Denn wenn ich mir einzelne Punkte herausnehme und sage, natürlich wäre es fein gewesen, dieses oder jenes exzessiver zu fördern, dieser oder jener wohnungsuchenden Gruppe mehr Geld in die Hand zu geben, ich würde müheelos eine ganze Reihe von Gruppen finden und aufzählen können, denen ich liebend gerne mehr zusprechen würde, und ich würde hier keine einzige ausnehmen, auch nicht die Gruppe der Eigenheimbauer, auch nicht die Gruppe der Eigentumswohnungswerber. Aber unter dem Gebot, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln so gerecht als möglich zu hantieren und soviel Wohnungen als nötig bauen zu können, war es ganz einfach einmal erforderlich, diese Umstellung vorzunehmen. Es ist in dieser Hochrechnung der Finanzierbarkeit, und das ist ein ganz entscheidendes Kriterium, meine Damen und Herren, während wir uns bisher in der Situation befunden haben, die Wohnbauförderung für das nächste Jahr jeweils gerade noch finanzieren zu können, und dann wird man schon schauen, wie es weitergeht, und so hat man dann in anerkanntem Bemühen immer wieder nachjustiert. Aber hier haben wir erstmalig eine Situation, die langfristig die Auswirkungen auf das Budget darstellt unter den entsprechenden Annahmen, zu denen man heute sachlich befähigt ist. Außergewöhnliche Umstände sind natürlich nicht prognostizierbar. Aber es ist eines prognostizierbar, daß sich der Wohnungsbedarf ganz entscheidend anders entwickeln wird. Im vorigen Jahrzehnt haben wir – Frau Kollegin Pußwald hat es ungefähr angedeutet – 5800 Wohneinheiten pro Jahr im Durchschnitt errichtet. Im kommenden Jahrzehnt – Prognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes – wür-

den wir 7900 Wohnungen, also um 35 Prozent mehr Wohnungen, bauen müssen, um den voraussehbaren Bedarf abdecken zu können. Jetzt ist das, was wir jetzt in der programmatischen Absicht haben, genau zwischen drinnen. Wir werden diese 7900 sicherlich nicht erreichen, aber wir fallen auch nicht zurück und gehen auch nicht zurück, wie es in den letzten Jahren immer wieder passiert ist. Denn in den letzten Jahren haben wir um einiges reduziert. Wenn ich daran denke, daß wir im Jahre 1990 noch 1671 Eigentumswohnungen gefördert haben, im vorigen Jahr nur mehr 904. Wenn wir im Jahr 1990 844 Mietwohnungen gefördert haben und im Jahre 1991 711, und ähnlich hat es sich in allen anderen Relationen entwickelt. Ein Wohnbauvolumen aus dem Jahre 1991 von 4880 Neueinheiten ist eine programmatische Absicht, auf Grund dieser programmatischen Absicht haben sich diese Vorausberechnungen ergeben, von etwa 5700, 5750 neuen Einheiten gegenüberzustellen. Das ist ein deutlicher Schub auch in diese Richtung.

Zum Thema Programm. Ich halte dafür, daß es eine legitime Methode der künftigen Finanzierungsgestaltung ist, auch für alle Bereiche, nicht nur so wie bisher für den Geschößbau Programme zu erstellen, innerhalb derer die Finanzierbarkeit gesichert ist. Ich halte es für einen ganz wichtigen Punkt, daß die Förderung nur nach der klargestellten Finanzierbarkeit erfolgt, und nicht auf Verdacht, das wird schon irgendwie zu finanzieren sein, und irgendwann ist dann einmal Ende. Ich halte es also für zweckmäßig, daß diese Programmierung Platz greift, weil ich es auch für sozial vertretbarer halte, nach Tunlichkeit möglichst gerecht zu verteilen, und nicht nur nach dem System: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Das müssen nicht immer diejenigen sein, bei denen der Bedarf gerade am größten ist. Ich halte dafür, daß es gelungen ist, einige soziale Aspekte in diesem neuen Gesetz zu betonen, und ich möchte nur zwei, drei herausnehmen, weil sie unmittelbar dem Gesetzestext nicht so direkt entnehmbar sind, aber doch zwischen den Zeilen so stehen, daß sie extra klargestellt werden müssen, wie zum Beispiel: Während bisher das System dazu geführt hat, daß eine Erhöhung der Kapitalmarktzinssätze direkt auf die Mieten durchgeschlagen hat – wir haben einige Male hier im Hause davon gesprochen, daß ein Prozent Zinssatzerhöhung ungefähr 10 Prozent Mieterhöhung ausmacht –, ist das jetzige System der Fixierung eines Förderungssatzes und der Abfederung durch die Annuitätenzuschüsse dazu angetan, das zu vermeiden. In Zukunft wird eine Schwankung auf dem Zinssatzsektor nicht bei den Mieten zu Buche schlagen, weil die Höhe der Mieten im Sinne der neuen Bestimmungen fixiert sind, und zwar nicht nur die Förderungssätze, sondern auch die Klarstellung soundso viel kann, soll und darf eine Eigentumswohnung, eine Mietwohnung und so weiter je Quadratmeter kosten. Die Ziffern sind von den beiden zuständigen Regierungsmitgliedern am vorigen Montag veröffentlicht worden, ich brauche sie nicht zu nennen. Ich kann mich darauf beschränken, mich darüber zu freuen in weiterer Folge, daß auch die objektiven Vergabekriterien nunmehr Platz greifen, wenn auch – vermerke ich mit einem kleinen „Leider“ – nur für die Mietwohnungen im gemeinsamen Erkennen, daß es im anderen Bereich sicherlich schwieriger wäre. Aber hier sind die Gemeinden eingebunden, aus ihrer ört-

lichen Sicht für möglichst hohe Objektivität zu sorgen. Ich halte dafür, daß auch die Erhöhung der Laufzeiten bei Sanierungen bis zu 15 Jahren und im anderen Bereich 33 und 48 à la longue in der Rückzahlung bis zu 40 und 50 Jahren natürlich ein Vorteil ist, natürlich sozial treffsicherer ist, weil insbesondere bei den Mieten sich auch die Wohnbeihilfenzeiträume auf dieses Maß erstrecken. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Und ich halte dafür, daß auch die Wertesicherung der Rückzahlungen nicht nur eine Frage der Finanzierbarkeit ist, das ist jedem sofort augenscheinlich, sondern auch eine Frage der sozial richtigen Abstufung. Denn ich kann auf diese Art so niedrig als möglich mit der Mietzinsbildung beginnen und dann im Sinne der Indexsteigerung auch steigern. Das heißt, ich glaube auch, daß ich hier sozial treffsicherer bin. Wenn uns auch, meine Damen und Herren, nicht gelungen ist, und das konnte wohl nicht gelingen, denn das wäre der Quadratur des Kreises nahegekommen, die Wohnungen gleichzeitig billiger zu machen, gleichzeitig mehr zu fördern und gleichzeitig viel mehr Wohnungen zu bauen, so ist doch etwas gelungen, was verhindert, daß der Wohnbau in der Steiermark stagniert, stoppt und am Ende ist, sondern ein Gesetzeswerk, das die Zukunft des steirischen Wohnbaus sichert. Und wir werden alle miteinander, ob die Kollegen aus den Genossenschaften, die Kollegen aus der Architektenschaft, aus der Sicht der Bauausführenden, gut daran tun, im nächsten Schritt alles daranzusetzen, was das Wohnen, was den Wohnbau auch weiterhin verbilligen wird. (Allgemeiner Beifall. – 12.52 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Heibl. Ich erteile es ihm.

Abg. Heibl (12.52 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Diese Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1989, die wir heute beschließen, ist meiner Auffassung nach, was die Finanzierung zukünftiger geförderter Wohnbauten in der Steiermark betrifft, die einzige für alle im Landtag vertretenen Parteien tragbare Lösung. Diese Finanzierungsform ist gerecht, meiner Meinung nach, notwendig, und die soziale Komponente der neuen Wohnbauförderung ist in mehrfacher Hinsicht ausgewogen gegeben. Meine Damen und Herren, Sepp Loidl, er sitzt heute im Zuschauerraum, hat bereits vor zehn oder 15 Jahren hier in diesem Haus die wertgesicherte Rückzahlung der gewährten Wohnbaukredite verlangt. Er hat es als die „Ersünde“ im geförderten Wohnbau bezeichnet. Und hätte damals der Steiermärkische Landtag den Mut gehabt, die wertgesicherte Rückzahlung zu beschließen, stünden wir heute nicht vor leeren Fonds und Kassen. Meine Damen und Herren, durch den wertgesicherten Einsatz der Förderungsmittel ab 1993 wird unseren Nachfolgegenerationen keine zusätzliche Belastung im geförderten Wohnbau entstehen. Aber natürlich gibt es angrenzende Bundesländer, bei denen das eine oder das andere, und das wurde bereits angesprochen, höher gefördert wird oder besser ist und so weiter. Wir dürfen und können aber nicht einzelne Positionen einer anderen Landesförderung als Maßstab heranziehen und sie eins zu eins übernehmen. Wenn das so einfach wäre, dann würde ich sagen, nehmen wir die

Eigenheimförderung des Burgenlandes her. Ich muß aber dazusagen, daß 1990 im Burgenland nur 13 Eigentumswohnungen gebaut wurden, bei uns in der Steiermark waren es 1700. Daher ist das einfach nicht so ohne weiteres vergleichbar. Dann würde ich weiter sagen: Nehmen wir die Wohnbeihilfe der Oberösterreicher, die sicher besser als unsere ist, oder die Erhöhung der Obergrenze der förderbaren Gesamtbaukosten zur Verringerung des Energieeinsatzes aus dem Wiener Modell und so weiter. Wir müssen, meine Damen und Herren, diese Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz als Ganzes sehen. Ich bin auch überzeugt davon, daß nach den reiflichen Überlegungen und Parteienverhandlungen, die laufend stattgefunden haben, mit Abwägung aller eingebrachten Ideen und auch eingebrachten Forderungen ein modernes und auch finanzierbares Förderungsgesetz entstanden ist, mit dem wir den übrigen Bundesländern um vieles oder zumindest um einiges voraus sind. Das heißt aber noch lange nicht, daß alle Abgeordneten hier im Haus mit 100 Prozent für diese Neuerung sein werden oder damit einverstanden sind. Ich zum Beispiel bin der Auffassung, schade, daß wir den Mut noch nicht gehabt und aufgebracht haben, den gemeinnützigen Wohnbauträgern durch gewerbliche potente Bauträger, wie Landesrat Dipl.-Ing. Schmid noch vor kurzem gemeint hat, einer Konkurrenz, einem echten Wettbewerb unter fairen Voraussetzungen auch im Mietwohnbau auszusetzen. Gerade der Mietwohnbau oder, besser gesagt, die Mietkaufwohnungen werden im nächsten Jahrzehnt in der Steiermark die dominierende Wohnungsform im mehrgeschossigen Wohnbau sein, weil wir durch unsere neue Wohnbauförderung den Mietwohnbau zum Unterschied nach den alten Förderungsrichtlinien beträchtlich gerechter fördern. Und ich behaupte daher beziehungsweise stelle fest, das neue geänderte Wohnbauförderungsgesetz ist und bleibt ein Genossenschaftsgesetz. Das ist aber nicht negativ zu verstehen. Meine Damen und Herren, wir werden die bestehende Wohnungsnot, zirka 30.000 Wohnungen fehlen uns in der Steiermark, zwar mit diesem neuen Gesetz lindern, aber mit Sicherheit in diesem Jahrtausend nicht beseitigen. Da muß uns allen, und hier meine ich hauptsächlich den Bund, noch einiges einfallen. Lösen können wir dieses Problem der Wohnungsnot nur durch den verstärkten Neubau von preisgünstigem, um nicht zu sagen billigem Wohnraum im Geschossbau.

Meine Damen und Herren, die öffentlichen, dafür zur Verfügung stehenden Finanzmittel und Förderungen werden dafür nicht ausreichen, bei weitem nicht. Es muß daher versucht werden, meiner Auffassung nach, privates Kapital durch steuerliche Maßnahmen oder Abschreibungsmöglichkeiten oder andere Möglichkeiten, die noch nicht bekannt sind, für den Wohnbau zu gewinnen. Der enorme Eigenbedarf bereits in unserem Land und der Zustrom von Flüchtlingen und Ausländern durch die Ostöffnung zwingt uns nämlich, in den nächsten Jahren die quantitative Wohnversorgung als einen Schwerpunkt in der Wohnbaupolitik aufzunehmen. Das bedeutet aber nicht, daß wir deshalb die Qualität außer acht lassen. Und, Herr Landesrat, auch das Argument, von der Kapazitätsseite her kann die Neubauleistung nicht gesteigert werden, ist einfach falsch. 1977 wurden in der Steiermark

9727 Wohnungen fertiggestellt, 1980 waren es 11.331 in der Steiermark, und in den vergangenen ungefähr fünf Jahren waren es jeweils zirka 5500 Wohneinheiten, also beinahe eine Halbierung. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, es gäbe über viele Verordnungen, die noch ausständig sind, wie etwa die Förderung der nur mehr Nettowohnnutzfläche, früher war es die Bruttowohnnutzfläche, und andere Dinge noch viel zu sagen, auch drüber, inwieweit bauen wir wirklich alten- und behindertengerecht und so weiter. Hier gibt es noch viel zu sagen, und es wird auch noch entsprechende Verhandlungen geben.

Zusammenfassend gesagt bin ich der Überzeugung, daß wir heute eine effiziente und sozial treffsichere Wohnbauförderung beschließen, die uns durch die wertgesicherte Rückzahlung, und um die geht es vor allem, ermöglicht, den geförderten Wohnbau auch in Zukunft zu sichern. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 13.00 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile es ihm.

Abg. Purr (13.00 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus:

Es war für mich äußerst interessant, die Ausführungen des Kollegen Grabner zu hören, der den Wunsch geäußert hat, eigentlich sollen mehr Wohnungen gebaut werden, sie sollten billiger sein, und die Mieten sollten geringer werden. Ich weiß schon, du hast es ad absurdum geführt, dennoch sei eines gesagt, und da mögen wir bitte alle vereint und manche ganz besonders an ihre Brust klopfen, denn wenn es um Forderungen geht für die Zukunft, da sind wir sehr oft nicht kleinlich, das gilt auch für die Bundesebene. Das hat aber auch dann zur Folge, daß wir mit einem Wust von Belastungen umgeben sind, daß eigentlich überhaupt nichts billiger werden kann, und da bedarf es der Überlegung jener Verantwortlichen auch in der Sozialpartnerschaft, wirklich auch die Weichen für die Zukunft zu stellen. Wenn man aus dem Friedenswillen heraus seine Zustimmung dann und wann gibt, dann kommt es zwar sehr teuer, bezahlen wird wahrscheinlich der uns Folgende. Dennoch, meine Damen und Herren, hat sich die Steiermärkische Landesregierung die Aufgabe gestellt, jene Mittel, ausreichend Mittel bereitzustellen, um den Wohnungsbedarf zu decken. Eines soll hier auch erwähnt sein in diesem Zusammenhang: Der Wohnbau hat in der Steiermark nicht nur von der Quantität her Aufsehen erregt in Österreich, sondern auch von der Qualität her, und das ist ein erfreuliches Argument und hat auch internationale Anerkennung gefunden. Ich darf bei dieser Gelegenheit den zuständigen Regierungsmitgliedern, dem Landeshauptmannstellvertreter Hasiba, aber auch dem Landesrat Schmid genauso für diese Einigkeit und diese Einigung im Interesse der Wohnungswerber, der Menschen, die Wohnraumbedarf haben, ein aufrichtiges Danke sagen. Es war eine überfällige Einigung, längst fällig in vielen Punkten, nämlich, daß vor allem der Weiterbestand des geförderten Wohnbaues damit gesichert wird und daß eine Verschuldung auf Kosten unserer Kinder damit wohl nicht eintritt, und daß man darüber hinaus mittels langfristiger dynamischer Finanzierungsmöglichkeiten

auch die Kosten begrenzt. Bekanntlich geht es um Darlehen des Landes, um 4,9 Prozent mit einer Laufzeit von 31, 33 Jahren und mehr. Wichtig aber erscheint mir in dem Zusammenhang die Konzentration der Finanzierung für den Wohnbau und endlich das Ausschließen von Ordinationsräumen, Geschäftsräumen und sonstigem. Weil das in diese Kategorie nicht gehört, und wenn förderungsbedürftig, dann aus einem anderen Budgetrahmen und aus einem anderen Budgetansatzpunkt. Vor allem, daß diejenigen, die Anspruch haben, auch wirklich diese Förderung bekommen sollen, die soziale Treffsicherheit – von meinen Vorrednern deutlich hervorgehoben – scheint mit dem novellierten Wohnbauförderungsgesetz gegeben zu sein. Vor allem eines: Es ist auch für die Zukunft die Eigentumsbildung gesichert. Bei dieser Budgetsituation des Landes war ja die Änderung – und auch das ist durchgeklungen vom Kollegen Heibl – natürlich notwendig, überfällig. Lassen Sie mich eines in aller Deutlichkeit aussprechen: Wenn man in Zeiten, wo Kredite 10, 11, 12 und bei besonders tüchtigen Bankern 14 Prozent kosten, das Land aus der Budgetsituation heraus noch immer einprozentige Kredite vergibt, so wie es war, so ist das volkswirtschaftlich überhaupt nicht vertretbar. Da müßte das Land Steiermark in Geld schwimmen, dann könnte man sich das leisten. Das war nicht der Fall und ist es auch heute nicht, und man hat auch mit diesem Schritt einmal ganz maßgeblich zu einer Reglementierung für die Zukunft beigetragen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz dient den Menschen, die Wohnungsbedarf haben, zum einen, und wollen wir eines nicht übersehen: Wir brauchen in der Steiermark auch den wirtschaftlichen Impuls für die Bauwirtschaft. Nicht zuletzt auch deshalb, weil es gerade die Siedlungsgenossenschaften, die Wohnbaugenossenschaften sind, die als Auftraggeber hier in Erscheinung treten im besonderen Maße für die Bauwirtschaft, denn wer kann es sich schon leisten als Privater ein Haus sich bauen zu lassen ohne selbst einen Handgriff dabei zu tun? Wenn es nicht die Eigenleistung ist, so ist es nur mehr ganz wenigen möglich, bei der Entwicklung dieser Baukosten Aufträge zu vergeben. In diesem Sinne bin ich überzeugt davon, daß die anwesenden Damen und Herren diesem neuen Gesetz, dieser Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes ihre Zustimmung geben werden. (Allgemeiner Beifall. – 13.06 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Als nächster gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (13.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren:

Lassen Sie mich zunächst feststellen, daß es schon etwas seltsam anmutet, daß bei der Beschlußfassung um das wohl wichtigste Gesetz, das wir in dieser Legislaturperiode zu beschließen haben, die beiden zuständigen Landesräte durch Abwesenheit glänzen. Mir persönlich – ich bin junger Abgeordneter, vielleicht kenne ich den Haususus noch nicht so gut – scheint das mit der Wertschätzung der Arbeit des Landtages seitens der Landesregierung zu tun zu haben. Ich persönlich möchte meinem Mißfallen wirklich deutlich Ausdruck verleihen.

Meine Damen und Herren! Es ist schon mehrfach festgestellt worden, und ich kann hier nur anschließen, daß ein grundsätzlich tragbarer Kompromiß im Hinblick auf dieses Gesetz gefunden wurde. Ein Kompromiß zwischen der Finanzierbarkeit des sozialen Wohnbaues und andererseits eines an sozialen Kriterien orientierten Schaffens von neuem Wohnraum. Ob das Wohnbauförderungsgesetz auch aus der Perspektive der Umweltpolitik ein tragbarer Kompromiß sein wird, wird von der von Landeshauptmannstellvertreter Hasiba und Landesrat Schmid zu erlassenden Durchführungsverordnung abhängen. Ich werde diesem Gesetz zustimmen, weil ich glaube, daß die entsprechenden Formulierungen bei den Verordnungsermächtigungen jedenfalls genügend Raum lassen für eine entsprechende Berücksichtigung einer notwendigen Energie- und Umweltpolitik. Worum geht es der Umwelt- und Energiepolitik in bezug auf die Wohnbauförderung? Sie erkennen auch daran, daß Umweltpolitik nun einmal eine Querschnittsmaterie ist und ich mich auch in dieser Angelegenheit deshalb zu Wort melden muß. Ich habe versucht, dieses Anliegen in Form einer Schautafel zusammenzufassen. Es geht uns nicht so sehr, wie in den siebziger, achtziger Jahren, um Ressourceneinsparungen im Bereich der Energieressourcen, es geht um eine viel dramatischere Entwicklung. Es geht um den sogenannten Treibhauseffekt.

Diese Schautafel verdeutlicht den sogenannten Treibhauseffekt. Sie erkennen bei dieser strichlierten dünnen Linie den Anstieg der Emissionen an CO_2 , an Kohlendioxid, eines an sich völlig harmlosen Gases, das sich überall in der Atmosphäre befindet. Also dieser Anstieg ist beachtenswert. Seit den fünfziger Jahren steigen sie deutlich an. Die dicke blaue Linie verdeutlicht die Konzentration in der Atmosphäre, die steigt also auch sehr deutlich an. Es handelt sich um ein Spurengas, ist kaum meßbar, aber dieser meßbare Anteil steigt sehr deutlich. Und, was das Dramatische daran ist, auch die Temperatur unserer Atmosphäre, die durchschnittliche Tempertur auch in den Regionen der Steiermark steigt deutlich an. Das ist die dünne schwarze Linie, die Sie hier erkennen können. Ich hoffe, alle können es erkennen. Das sind sozusagen globale Fieberkuven, die deutlich nach oben weisen. Den zentrale Ansatz dieser Fieberkurven sich wieder nach unten bewegen zu lassen, wird wohl Klimapolitik sein, wird – und das letztendlich ist es – Energiepolitik sein. Es wird darum gehen, den globalen Ausstoß an CO_2 und anderen Treibhausgasen wieder zu vermindern oder effizienter und sparsamer mit Energieressourcen umzugehen.

Ansonsten, meine Damen und Herren, werden wir eine deutliche Verschiebung unseres Klimas gewärtigen müssen. Das bedeutet unter anderem, daß die Schneefallgrenze deutlich ansteigen wird. Die Schiregionen in der Obersteiermark wären dann sehr zu bedauern. Es wird wohl nur noch möglich sein, mit massivstem Einsatz von Schneekanonen, die wiederum den Treibhauseffekt anheizen, eine entsprechende Wintersportbetätigung zu ermöglichen. Es wird massive Verschiebungen im Bereich der Vegetation geben. Das Bauernsterben, mit dem wir jetzt schon zu kämpfen haben und das wir auch heute wieder diskutieren müssen im Rahmen des „Grünen Berichtes“, wird sich forcieren, weil bestimmte Pflan-

zen einfach nicht mehr diese Erträge bringen, die sie bisher gebracht haben. Es gibt viele, viele betroffene Bereiche des Landes Steiermark. Es gibt Studien darüber seitens der Akademie der Wissenschaften. Ich glaube, daß der volkswirtschaftliche Schaden, der durch diesen Treibhauseffekt bedingt ist, jedenfalls einen gewissen Einsatz von Mitteln im Bereich der Wohnbauförderung, und dort ist jetzt der konkrete Ansatz, den wir leisten müssen, rechtfertigt. Es gibt bereits auch Politiken, also Maßnahmen im Bereich der Umweltpolitik, die versuchen, dem Treibhauseffekt etwas entgegenzustellen. Ich erwähne nur das Klimabündnis, dessen Unterzeichnung seitens des Landes Steiermark knapp bevorsteht. Soviel ich höre vom Herrn Landesrat Pörtl, ist daran gedacht, im Dezember diesem Klimabündnis beizutreten. Was sieht das Klimabündnis zum Beispiel vor? Es schreibt dem Land Steiermark eine Reduktion der CO_2 -Emissionen um 50 Prozent vor. Auch hier muß angesetzt werden. Auch hier im Rahmen der Wohnbauförderung muß der Beitrag, der leistbar ist zu dieser Reduktion um 50 Prozent, geleistet werden. Der schlechte energie- und insbesondere wärmetechnische Zustand der Wohngebäude in der Steiermark, meine Damen und Herren, ist nicht nur ein umweltpolitisches Problem. Er ist auch ein soziales Problem. Denken Sie daran, daß auch Betriebskosten zu leisten sind und daß bei schlechter Wärmedämmung ein überproportionaler Anteil an Betriebskosten von den Mietern zu leisten ist. Von Stromheizungen, das habe ich mir sagen lassen, haben sich die Wohnbaugenossenschaften bereits verabschiedet, diese einzubauen, und zwar nicht so sehr aus ökologischen Gründen, sondern eben aus Gründen der Betriebskosten. Eine weitere Preissteigerung im Bereich von Strom, aber auch im Bereich der fossilen Energieträger, ist jedenfalls zu erwarten. Unsere Importabhängigkeit bei Strom ist im Steigen begriffen. Diskussionen um die Einführung einer energie- und CO_2 -Besteuerung im Rahmen Österreichs oder im Rahmen der EG sind im Laufen und sind bereits sehr fortgeschritten. Eine derartige Besteuerung steht sozusagen vor der Haustür.

In diesem neuen Gesetz gibt es durchaus gute Ansätze. So etwa entnehme ich dem Gesetz ein Verbot der Verwendung von Tropenholz. Das ist aus dem Grund sehr, sehr notwendig, weil ich glaube, daß der Regenwaldgürtel dieser Erde eine Art Klimaküche auch für Europa ist und daß diese Klimaküche erhalten werden muß. Das Verbot der Verwendung ist ein wesentlicher Beitrag dazu. Auch im Paragraphen 3 Absatz 1 werden gute Voraussetzungen für eine entsprechende Politik oder entsprechende Verordnungen geschaffen. Ich zitiere: „Bei den zu fördernden Maßnahmen ist auf die Energieeinsparung, effiziente Energienutzung, Verwendung erneuerbarer Energieträger, Baubiologie und Ressourcenschonung Bedacht zu nehmen.“ Ich hoffe, daß das kein Lippenbekenntnis bleibt. Das bleibt es nämlich, wenn es nicht im Rahmen der entsprechenden Durchführungsverordnung konkretisiert wird. Es kann nicht nur sozusagen Ausdruck des Willens des Gesetzgebers bleiben, sondern es muß von der Regierung umgesetzt werden. Ebenso geht es um eine Konkretisierung über eine Definition des Begriffes der normalen Ausstattung beziehungsweise des Standes der Technik, insbesondere im Bereich der Wärmeschutztechnik. Eine derartige Defini-

tion verlangt Paragraph 5 Absatz 1 Ziffer 6 schon bereits des alten Wohnbauförderungsgesetzes, der lautet: „Förderungen dürfen nur erfolgen, wenn der Wärmeschutz des gesamten Gebäudes den Erfordernissen der Einsparung von Energie entspricht.“ In diesem Zusammenhang ein ganz konkreter Vorschlag, der von meiner Fraktion heute im Rahmen eines Antrages bereits eingebracht wurde. Es geht um die Einführung eines maximalen Heizenergieverbrauches, genannt Energiekennzahl – Raumwärme, von 80 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. Das geht teilweise über die Wärmedämmverordnung gemäß der Steirischen Bauordnung hinaus. Aber das ist auch erwünscht und notwendig. Das liegt aber noch unter den Werten, die einigen europäischen Ländern vorgeschrieben werden. In Dänemark zum Beispiel ist es Standard, 60 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr vorzuschreiben. Ebenfalls in der Verordnung zu den genannten Paragraphen wäre etwa ein generelles Verbot des Heizens mit Strom aus sozialpolitischen Gründen vorzusehen. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß ohnehin die meisten Wohnbauträger auf den Einbau derartigen Heizungen, die auch aus ökologischer Sicht die problematischsten sind, bereits verzichtet haben. Es geht auch um ein Verbot der Verwendung fossiler Energieträger, allerdings nur zur Warmwasserbereitung und im Sommer: also keine allzu radikale Maßnahme. Es ist möglich, im Sommer Warmwasser mit Solarenergie zu bereiten. Es ist auch möglich, im Sommer Warmwasser mit anderen erneuerbaren Energieressourcen zu bereiten.

Ich glaube, daß die Verbrennung von fossilen Energieträgern aus Umweltschutzgründen, also aus der Sicht der Schadstoffbelastung, die damit verbunden ist, und aus energiepolitischen, das heißt treibhauspolitischen Gründen, zu untersagen wäre. Ebenso könnte man im Rahmen dieser angesprochenen Durchführungsverordnung die Verwendung von Solarkollektoren bei Ein- und Zweifamilienhäusern, bei Reihenhäusern und im verdichteten Flachbau durchaus vorschreiben. Auch damit wäre ein gewisser Beitrag zur Verminderung des Treibhaus-effektes geschaffen.

Als sehr lobenswert sei das Ansprechen im entsprechenden Paragraphen des Gesetzes das Problem des Wassersparens beziehungsweise des Wassermangels hervorgehoben. Ich zitiere: „In diesem Sinne kann die Landesregierung zur Sicherung von Trinkwasservorräten mit Verordnung auch eine getrennte Leitungsführung für Trink- und Brauchwasser vorschreiben.“ Hier, meine Damen und Herren, sollten in Kooperation von Rechtsabteilung 14 und Fachabteilung III a, die für den Wasserbau und für die Wasserressourcen in der Steiermark zuständig ist, mit Wohnbauträgern beziehungsweise mit privaten Häuslbauern Pilotprojekte gefördert werden, etwa im Rahmen auch der Möglichkeit der Förderungen von Forschungsprojekten. Eben solche Pilotprojekte könnten im Bereich des Heizens mit Sonne durchgeführt werden, eine Methode, die in Skandinavien durchaus gang und gäbe ist. Gemäß Paragraph 10a des neuen Gesetzes „Ermittlung der Förderungshöhe bei Eigenheimen“ können etwa bei Heranziehung neuer Formen der Energienutzung, das ist ein eigener Absatz in diesem Paragraphen, Zuschläge zum vor-

gesehenen Pauschalbetrag ausbezahlt werden. Hier, Herr Landeshauptmannstellvertreter Hasiba, bietet sich die Möglichkeit einer Einführung der Förderungskategorie „Niedrigenergiehaus“ oder „Energiesparhaus“, die sich in Vorarlberg bereits vorzüglich bewährt hat. In Vorarlberg werden etwa jährlich 100 bis 200 Wohnhäuser, Wohngebäude, Einfamilienhäuser in erster Linie, nach diesen Vorschriften, die das Land Vorarlberg erlassen hat, errichtet. Das sind Energiesparhäuser, die maximal 50 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr Heizenergiebedarf aufweisen, die Solarenergie passiv und aktiv nutzen, bei der die verwendeten Energiequellen nach einem Punktebewertungssystem bewertet werden, das erneuerbare Energieträger bevorzugt, und auch Aspekte der Baubiologie, wie sie im Paragraph 3 Absatz 1 angesprochen werden, berücksichtigt. In Wien ist es sogar gelungen, einen Geschoßwohnbau in Energiesparbauweise zu errichten. Hier der entsprechende Zeitungsartikel dazu aus der „Kronenzeitung“. Dieser Geschoßwohnbau bietet rund 330 Familien Platz. Zu der vorgesehenen längeren Laufzeit von Darlehen eine wünschenswerte Anregung aus der Sicht der Energiepolitik: Hier ginge es darum, möglichst langfristige zinsgünstige Darlehen für wärmetechnische Sanierungsmaßnahmen bei älteren Gebäuden einzuführen, also die Laufzeit von Darlehen auf etwa 20, 30 Jahre zu verlängern, bisher waren es etwa zehn Jahre, weil dadurch der Effekt auftritt, daß die Belastung durch die Kreditaufnahme von den Wohnbauträgern, von den Sanierungsdurchführenden doch ein Stück reduziert wird und der Anreiz zum Sanieren erhöht wird.

Auch aus dem alten Gesetz wurde bisher Richtiges und Bewährtes übernommen, zum Beispiel die bevorzugte Förderung von Fernwärme. Hier allerdings wäre auf anderer Ebene der Ausbau voranzutreiben, etwa durch die Anschlußverpflichtung in Luftsanierungsgebieten, Kraftwärmekopplung bei der thermischen Verwertung von Biomasse, die Nutzung industrieller Abwärme entsprechend dem Beispiel Pöls, die Kraftwärmekopplung im betrieblichen Bereich und die Einführung von Blockheizkraftwerken in größeren Wohngebäuden.

Meine Damen und Herren, einen problematischen Aspekt erlauben Sie mir noch anzusprechen im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung. Ich persönlich glaube, daß eine Sonderförderung von Kfz-Abstellplätzen den neueren Erkenntnissen der Verkehrswissenschaft und einer modernen Verkehrspolitik nicht mehr entspricht. Ich halte diesen Paragraphen für sehr, sehr fragwürdig. Ich glaube, daß wir uns das bei der nächsten Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz sehr gut überlegen sollten, ob Abstellplätze für Kfz zusätzlich gefördert werden sollten.

Alles in allem, meine Damen und Herren, schafft dieses neue Gesetz gute Voraussetzungen für eine umweltgerechte Wohnbauförderung. Ein Antrag bezüglich der Durchführungsverordnung und einer umweltgerechten Ausgestaltung dieser Verordnung wurde heute eingebracht. Es liegt nun in der Hand der Steiermärkischen Landesregierung, die entsprechende Verordnung so zu erlassen, daß auch ein Umweltpolitiker mit ganzem Herzen zustimmen kann. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 13.21 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Die nächste Wortmeldung stammt vom Kollegen Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kanduth (13.22 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Kollege Ebner hat heute bei seiner Rede gemeint, die Wohnbauförderung war zu ändern, und es ist leichter gegangen, seit die ÖVP die absolute Mehrheit nicht mehr hat. Wenn ich ein Demagoge wäre – der ich aber nicht bin –, dann würde ich sagen, den Steirern geschieht es recht, daß sie mehr für die Wohnung zahlen, denn warum haben sie uns die Mehrheit genommen. Ich sage das aber nicht, weil es wirklich demagogisch ist, meine Damen und Herren. Aber eines möchte ich in aller Deutlichkeit sagen: Dieses Gesetz ist das erste Gesetz, mit dem den Bürgern unseres Landes deutlich gemacht wird, daß die Zeit des Schenkens und der überproportionalen Förderung vorbei ist. Ich bekenne mich dazu, denn ich glaube, daß ein Staat, ein Land und eine Gemeinde die Grundlagen zu schaffen haben, daß der Bürger ein ordentliches Zuhause hat. Ich sage ausdrücklich „die Grundlage zu schaffen hat“. Das heißt zugleich, daß dieses neue Gesetz auch höhere Belastungen bringt, vor allem beim Erwerb einer Eigentumswohnung. Ich meine, daß es hier gerade meiner Fraktion gar nicht so leicht gefallen ist, über den Schatten zu springen, und eigentlich der Erwerb einer Eigentumswohnung fast unmöglich gemacht wird.

Es ist aber auch ein Gesetz, das Personen stärker trifft in der Rückzahlung, die ein höheres Einkommen haben, und da meine ich, daß dies absolut moralisch vertretbar ist. Die sozial schwächeren Menschen in unserem Lande kommen dabei nicht unter die Räder, weil die Wohnbeihilfe einen Ausgleich schafft. Es ist in Wirklichkeit nicht einzusehen, daß ein Mensch bei der Zuteilung einer Eigentumswohnung meinetwegen 15.000 Schilling verdient, zehn Jahre später 25.000 Schilling verdient, aber trotzdem noch immer ein Geld des Landes hat mit einem Prozent Verzinsung. Ich schaffe damit die Möglichkeit, daß er seine eigenen Ersparnisse wesentlich günstiger anlegt. Das kann auf die Dauer auch nicht der richtige Weg sein. Daher auch diese Änderung. Andererseits warten Tausende Menschen auf eine Wohnung, die wir nicht mehr bauen können, weil wir die Mittel nicht mehr haben, wenn wir die Förderungsrichtlinien nicht dementsprechend abändern. Das ist also ein Gesetz, das in den nächsten Jahren die Finanzierung des Wohnbaues garantiert. Wir dürfen ja nicht vergessen, meine Damen und Herren, daß wir in den letzten Jahren viel Geld verloren haben im Wohnbau. Allein bei der Veränderung der Wohnbauförderungsgesetze wurden die Bundesmittel um 10 Prozent gekürzt, das heißt über 300 Millionen Schilling weniger im Wohnbautopf der Steiermark. Es freut mich natürlich überhaupt nicht, daß das Landessechstel im Ausmaß von über 500 Millionen Schilling in der Zukunft dem Wohnbau nicht mehr zugeführt wird. Ich sage eines auch sehr deutlich, meine Damen und Herren, der Verkauf der Forderungen an die Banken ist keine wirtschaftliche Großtat, wie ich es in einigen Zeitungen lesen konnte, sondern es ist eine politische Nottat, und darum kann man auch mitgehen. Nur aus dieser momentanen

Situation heraus. Es ist so, wie wenn ein Bauer seinen Grund verkauft, und die Erben schreien bravo, wie gescheit ist der Vater, daß er die Schulden weg hat. Sie kommen erst später darauf, daß mit dem Verkauf der Grundlage auch der Ertrag wesentlich zurückgeht, und dasselbe gilt für uns beim Rückfluß des aushaftenden Darlehen. Ich meine daher ganz deutlich, daß die Aufnahme eines Darlehens wesentlich gescheiter gewesen wäre in der notwendigen Höhe, vor allem weil durch die Änderung der Wohnbauförderung und die wertgesicherte Rückzahlung, es kein großes Risiko gewesen wäre, für den Wohnbau eine Milliarde oder auch mehr aufzunehmen. Ich bin auch heute wirklich überrascht, daß ich nicht weiß, und wahrscheinlich wissen Sie es alle nicht, wieviel Forderungsverkauf bisher geschehen ist und zu welchen Konditionen. Wir haben mit unserem Beschluß im Frühjahr dieses Jahres dem Herrn Landesfinanzreferenten volles Vertrauen gegeben und die Türen aufgemacht, aber es wäre für uns doch interessant zu wissen, wie schaut denn dieses Geschäft wirklich aus. Was mich noch ein bißchen berührt am heutigen Tag ist, daß wir die Verordnung zu diesem Gesetz noch nicht über die Bühne gebracht haben. Ich weiß schon, es wird nicht mehr lange dauern, dann wird es soweit sein.

Ich sage das aber auch deshalb, weil in der Regel im Detail die Probleme liegen. Ich möchte es auch hier sehr deutlich sagen, meine Damen und Herren, die Verantwortung für dieses Gesetz tragen die Abgeordneten. Und wir haben draußen den Menschen dieses Gesetz klarzumachen und verständlich zu machen, daß es teurer wird. Ich möchte in dem Zusammenhang Ihnen ein Beispiel sagen. Ich habe mir bei einem Projekt in Graz, das wir zur Zeit verwirklichen, rechnen lassen: Eine Eigentumswohnung im Ausmaß von 84 Quadratmeter hat eine gesamte Anzahlung von 480.664 Schilling, eine Rückzahlung vom 21. bis zum 28. Jahr im Ausmaß von 84,93 Schilling pro Quadratmeter mit der heutigen Förderung. Dieselbe Eigentumswohnung würde im Jänner eine Anzahlung von 653.258 Schilling erfordern, und die Rückzahlung ist im sechsten Jahr bereits 85 Schilling pro Quadratmeter. Ich sage das deshalb, weil uns das bewußt sein muß, daß wir den Menschen draußen nicht etwas Falsches sagen. Es kostet mehr. Sicherlich ist es so – (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Anfangen tun sie mit 70 Schilling!“) Anfangen tut sie mit 70 Schilling. Im sechsten Jahr ist sie bei 85 Schilling, und dann jährlich eine weitere Steigerung von 4 Prozent. Damit es da kein falsches Denken gibt. (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Indexsteigerung von 4 Prozent!“) Nein, während nach der heutigen Förderung vom 21. bis zum 28. Jahr die Wohnung erst bei 84 Schilling für den Quadratmeter liegt. Ganz klare Geschichte. Keine Frage, daß dieses neue Gesetz – und das wurde auch hier wiederholt gesagt – für den Mietwohnbau eine Lanze bricht und daß es dort nicht günstiger, aber vertragbarer wird. Auch ein Beispiel, damit wir uns auch hier sehr klar sind: Eine Wohnung in Gröbming kostet nach unserem Modell Mietbau 53,47 Schilling heute. Im 21. bis 28. Jahr 89,53 Schilling. Dasselbe nach der heutigen Wohnbauförderung, trotz der günstigen Förderung sind wir bei der Rückzahlung bereits im sechsten Jahr auf 83,96 Schilling. Sie sehen also hier ab dem sechsten Jahr bereits plus jährlich weitere 4 Prozent, die dazukommen.

Ich wollte das nur sagen, weil das sind errechnete Beispiele anhand der fixen Kosten, die hier sind, und ich meine nur, daß es uns klar sein muß, daß es nicht eine Verbesserung im Sinne des Wortes für den Wohnungsuchenden ist, sondern daß es ein Gesetz ist, das uns ermöglicht, auch in Hinkunft geförderte Wohnungen zu errichten. Ich stehe auch nicht an, heute dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hasiba sehr herzlich zu danken für seine Kooperation in all diesen Fragen. Sie war nicht einfach, vor allem für ihn. Er mußte auch über den Schatten springen beim Einfamilienhaus, daß es hier keine Direktdarlehen mehr gibt. Aber ich möchte es genauso auch für den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schmid sagen. Man konnte in diesen Fragen mit ihm reden, und er war auch bereit, die Anregungen aufzunehmen, wobei ich überhaupt meine, daß es wieder einmal ein Gesetz ist, dem alle drei Parteien zustimmen können, das aber auch von allen drei Parteien vorbereitet wurde. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 13.31 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (13.31 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte eingehend auf die Worte des Kollegen Kanduth direkt etwas darauf sagen. Mir ist bewußt, daß ein solches Wohnbauförderungsgesetz fast von der Quadratur des Kreises dominiert wird, das heißt also, die finanziellen Mittel sind begrenzt. Du hast zwar erwähnt, daß das Landesheuschel wegfällt, was zu bedauern ist, und daß es gilt, in Gesetzesform verschiedene Grundsätze zu verwirklichen, Grundsätze hier zu Papier zu bringen und zu erklären, was kommt zuerst oder das Wichtigste zuerst. Ich weiß auch, daß es zur Frage der Wohnbauförderung verschiedene Ansichten geben wird, geben muß und auch gibt und es ein Unterschied ist, ob man in der Großstadt lebt, am Land, im flachen Burgenland, wo es fast keinen Geschoßbau gibt, oder in Wien. Und wir merken das gerade auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Reform des Mietrechtes, wo ich persönlich glücklich wäre, wenn man das veränderte würde, weil ich glaube, daß das Mietrecht, und das weiß ich als Richter, immer wieder von Wiener Verhältnissen dominiert wurde und den Sorgen und Nöten der Menschen, vor allem der Mieter, nicht angemessen wurde. Davon bin ich überzeugt. Und ich glaube daher auch, und ich gestehe das jedem einzelnen zu, der hier mitverhandelt hat, ich habe nicht mitverhandelt, denn ich bin kein Wohnbauexperte, aber ich habe in der Praxis sehr viel mit diesen Förderungen zu tun, ich weiß, wenn Menschen zu mir kommen, die ein Häusl bauen wollen, die eine Eigentumswohnung haben wollen, was das bedeutet, das Geld aufzubringen. Ich gestehe jedem einzelnen zu, daß er nach bestem Wissen und Gewissen im Rahmen seiner Position seinen Beitrag geleistet hat. Ich persönlich, und das stelle ich meinen Ausführungen voraus, glaube aber, daß die Prioritäten in diesem Punkt bei diesem Gesetz falsch gesetzt wurden. Und ich möchte das erklären, ohne daß ich einem Freund Grabner oder einem Freund Kan-

duth – Entschuldigung, daß ich das so sage – nahe-treten will. Aber ich halte mich da hier an das Wort des verstorbenen Jörg Mauthe. Ich bin ein glühender Verehrer von ihm, und ich weiß, daß er auf dem Gebiet der Dorferneuerung, Stadterneuerung, Stadterhaltung Richtungsweisendes geleistet hat und daß er in Wien zum Beispiel die Sozialisten dazu gezwungen hat, viele falsche Wege zu verlassen und richtige Wege zu beschreiten. Und er hat ein Buch geschrieben, das heißt „Demnächst oder Der Mythos von Sisyphos“, und da kommt der Satz vor: „Man soll das Alte durch das Neue nur dann ersetzen, wenn das Neue besser ist.“ Ich erzähle Ihnen jetzt ein Beispiel, und ich habe es schon dem Herrn Landeshauptmann Hasiba erzählt, warum ich überzeugt davon bin, und das ist für mich der springende Punkt, daß es falsch ist, daß Direkt-darlehen durch das Land an den Eigenheimbauer, der in der Gruppe oder allein baut, und wir haben sehr viele Eigenheimbauer am Land draußen, und das Eigenheimbauen ist noch immer die billigste Bauweise, warum ich der Meinung bin, daß die Aufgabe des Landes als Darlehensgeber, und um das geht es ja hier, und das Ersetzen durch Banken der falsche Weg ist. Ich erzähle Ihnen das Beispiel, weil ich es persönlich erlebt habe, hautnah. 14 Tage vor der Versteigerung ist die Nachbarin einer Familie mit vier Kindern, die, aus welchen Gründen immer, sie haben sicherlich zu aufwendig gelebt, aber sie haben ein neues Haus gebaut neben ihrer alten Keusche und neben ihrer alten Landwirtschaft, zu mir gekommen und hat mich gebeten, sie wissen nicht mehr ein und aus, das Haus wird in 14 Tagen versteigert. Und dann wird der Sozialhilfverband sich kümmern müssen, wo diese Familie hinkommt. Und ich bin dann dagestanden.

Sie wissen ja, das Exekutionsverfahren ist sehr streng. Es gibt nicht einmal eine Verlängerung des Termins, wenn man keinen Grund findet. Und ich habe gemeinsam mit dem Notar von Fürstenfeld erreicht, daß im Interesse der Kinder, der unschuldigen Kinder, die ihr Haus, die ihr Heim verlieren, der Termin um drei Monate verschoben worden ist. Er ist verschoben worden von Mitte September auf Mitte Dezember. Und dann haben wir begonnen, der Notar und ich, mit den Banken zu verhandeln. Und ich sage Ihnen jetzt eines: Diese Familie, diese sechsköpfige Familie, hat kein Direktdarlehen des Landes als Basis gehabt. Und in Wirklichkeit ist es ja so draußen in Fürstenfeld, in Hartberg oder sonstwo, daß der einmal anfängt, und da weiß er, vom Land kriege ich das Geld. 350.000 Schilling oder auch mehr, wenn Kinder da sind, aber da weiß er, das Land ist da Darlehensgeber. Und wenn ich auch in Not bin, dann kann ich mit dem Land verhandeln. Dann hat der Politiker oder der Abgeordnete seine Berechtigung und seine Funktion, sei es Landesrat oder sei es Landeshauptmann. Dann kann ich zu dem hingehen und sagen, ich komme nicht zusammen mit dem Zahlen. Helfen Sie mir, daß die Versteigerung abgewendet wird. Und in dem Fall war es so, daß es nur Darlehen von verschiedenen Banken waren. CA Wiener Neustadt, Wüstenrot dort, Bausparkasse da, Raiffeisenkasse dort. Insgesamt waren es 2,3 Millionen Schilling. Sie fragen warum? Es hat verschiedene Ursachen gegeben. Das ist wie ein Schneeballsystem. Sie haben dann ein Geld gesucht, dort schnell eines aufgenommen, und am Schluß sind wir dann dagestanden, und was haben wir dann ver-

sucht? Das möchte ich jetzt erklären: Ich habe versucht, ein Konzept zu entwickeln mit einer Umschuldung, wo eine Bank alles übernimmt und wo einen Teil die öffentliche Hand bestreitet, der Sozialhilfeverband, weil es vier Kinder sind. Das hilft aber nichts, weil das versteigert wird, denn dann müssen wir erst eine Wohnung für sie finden. Daher ist es doch gescheiter, daß die Kinder, und die Frau Kollegin wird mir recht geben, in der gewohnten Umgebung bleiben und das Haus zu erhalten. Das ist immer noch das Billigste. Und was haben wir da gemacht? Es war für mich fast wie ein Weihnachtsgeschenk. Der Herr Landeshauptmann Hasiba kann sich heute noch erinnern daran. Für mich war es fast ein Weihnachtsgeschenk. Ich bin dann zu ihm gegangen und habe gewußt, soviel Geld können wir bei der Raiffeisenkasse auftreiben und soviel Geld brauchen wir noch, daß wir alles wegzahlen: Eine Bank hat 100.000 Schilling nachgelassen. Und wissen Sie, wieviel alle anderen nachgelassen haben? Nichts, gar nichts. Bis zum Schluß wollten wir das Geld aufbringen. Ich habe gesagt, bei sonstigen Kreditnehmern seid ihr großzügig, aber bei einer Familie mit vier Kindern, das fünfte Kind ist noch dazu vor Weihnachten oder Anfang Dezember auf die Welt gekommen, nicht. Und ich bin dann zum Landeshauptmann Hasiba gegangen, und das möchte ich hier ganz offen sagen, denn das hat mit Parteipolitik nichts zu tun, und habe gesagt: „Herr Landeshauptmann, da haben wir eine Familie, die hat damals beim Hausbau nur einen Zinsenzuschuß bekommen.“ Warum weiß ich nicht. Ich war damals nicht beteiligt. Das ist jetzt auch völlig nebensächlich. „Bitte, sorgen Sie dafür, und geht das noch, daß man das mit einem Direktdarlehen nachfördert oder umwandelt.“ Ich bin kein Experte, aber das war damals meine Sorge.

Und dann haben wir im raschen und unbürokratischen Weg, und dafür bin ich wirklich sehr dankbar, kurz vor Weihnachten, bevor die Versteigerung dann tatsächlich stattfinden hätten sollen, eine Woche vor dem Termin haben wir dann das Paket geschnürt gehabt, ich selber habe auch ein bißchen dazu beigetragen durch eine eigene Unterschriftenaktion, ich will das aber nicht hervorheben, aber es war wichtig. Der Sozialhilfeverband hat beigetragen mit Landesrat Tschernitz damals, ich glaube, du warst schon tätig damals. Das hat ein halbes Jahr gedauert, weil es nicht so einfach war. Der Sozialhilfeverband Fürstenfeld, wo ich selber drinnen gesessen bin, ich habe ein bißchen zur Überbrückung beigetragen. Und diese 296.000 Schilling, das habe ich noch im Kopf, es waren glaube ich 294.000 oder 296.000 Schilling, waren die sichere Grundlage dafür, daß die Versteigerung abgewendet worden ist, kurz vor dem Termin. Und die Schlüsse, die ich daraus ziehe: Es ist immer noch besser, und gerade in der heutigen Zeit, wo die Banken selber oft aus dem letzten Loch pfeifen und die Ertragslage der Banken oft sehr schwierig ist, wie man oft aus den Zeitungen lesen kann, für eine kinderreiche Familie oder für Leute, die ein Häusl bauen wollen, und Häuslbauen, weil die Frau Landesrat Klarnic da ist, der Hundertwasser hat das vor kurzem gesagt, ist Ausdruck der Kreativität des Menschen. Jeder Mensch hat eine Sehnsucht, ein Häusl zu bauen, ein Eigentum zu haben, auch eine Eigentumswohnung. Da kann er sagen ungefähr, wie die Wohnung angeordnet ist, wo das Zimmer ist, wo das Schlafzimmer

ist. Bei den Mietwohnungen, auch oft bei den Eigentumswohnungen, muß man herumstreiten mit dem Architekten, weil der alles besser weiß. Ist es nicht manchmal so? Und der Hundertwasser hat gesagt, wir sollen wieder so bauen, wie es den Menschen entspricht und wie es der Kreativität und ihren Sehnsüchten entspricht. Und dem möchte ich hier entsprechen.

Und ich sage noch eines: Im Burgenland (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Die haben jetzt viel weniger!“), ich habe das Gesetz mit, ich will es nicht vorlesen, gibt es – ich weiß schon, da gibt es weniger Geschosßbau, aber das interessiert den Betroffenen nicht – eine großzügige Direktförderung durch das Land, 500.000 plus 100.000 für das Kind. Kollege Majcen, du wirst mir teilweise recht geben, ich will es nicht dramatisieren, aber es gibt gute Freunde, junge Paare, junge Menschen, die in der letzten Zeit ins Burgenland gegangen sind und sich dort angesiedelt haben. Sozial schwächere Menschen kommen wieder zu uns. Aber junge Leute, die wir auch brauchen, wobei ich nichts gegen das Burgenland habe, ich gehe gerne mein Martinigansl essen und feiere gerne dort, aber die Fürstenfelder sind zu 30 Prozent Burgenländer. Es kann nicht Sinn der Förderung sein, daß die Leute dorthin gehen und abwandern. Ich habe nur Angst, daß, wenn wir heute dieses Gesetz beschließen, bei allem Respekt vor allen Einwänden, daß hier verstärkt – (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Um 370.000 weniger!“) Nein, Landesrat Schmid, du verstehst nicht, was ich meine. Für mich ist das Land immer noch ein bewährter, verlässlicher Kreditgeber, und ich glaube, die Aufgabe dieser Funktion ist eine falsche.

Ich bin schon am Ende. Ich selbst bin zutiefst überzeugt davon, obwohl ich kein Experte bin, aber ich weiß, daß der Oststeirer, aber der Steirer insgesamt, gerne ein eigenes Häusl baut, geordnet, nicht extrem auf jedem Hügel, in der Gruppe oder im verdichteten Flachbau, und daß das Darlehen des Landes immer ein Grundstein war für ein erfolgreiches Bauen. Nachdem ich zutiefst dieser Überzeugung bin, so leid es mir tut, da könnt ihr alle sagen, ich bin nicht solidarisch, ich habe mich auch nicht der Presse angebiedert, ich habe es bis heute noch gar nicht gesagt, aber jetzt, und ich bin stolz, daß ich bei der SPÖ bin, da wir keinen Klubzwang haben, ich werde aus ehrlicher Überzeugung diesem Gesetz nicht zustimmen. Danke schön. (13.42 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zum Wort gemeldet ist der Herr Präsident Dr. Klauser.

Abg. Dr. Klauser (13.42 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das, was ich jetzt sage, ist ausschließlich meine persönliche Meinung, und ich kann mir zu Beginn nicht ersparen, darauf hinzuweisen, daß ich im Jahre 1989 die gesamte Regierung schriftlich darauf aufmerksam gemacht habe, welche Konsequenzen die Beibehaltung des Landessechstels für den Landeshaushalt haben wird. Das ist damals gegen den Vorschlag des damaligen Finanzreferenten so beschlossen worden, und heute stehen wir vor leeren Kassen und der Notwendigkeit, dieses Gesetz so zu beschließen, daß das Landessechstel daraus wegfällt.

Das Zweite: Sie haben heute bei zwei Vorlagen Gelegenheit gehabt mitzuerleben, was es heißt, daß es im SPÖ-Klub keinen Klubzwang mehr gibt. Ich lege dort Wert darauf, zwischen den beiden Beteiligten, zwischen dem Kollegen Dipl.-Ing. Günter Getzinger und dem Herrn Abgeordneten Dr. Wabl, den Unterschied herauszustreichen. Der Kollege Getzinger ist uns allen bekannt als eine Art Glaubenskrieger in Sachen Umweltschutz, und es ist ja wohl kein Geheimnis, daß es in Glaubensfragen keinen vernünftigen Kompromiß geben kann. Da marschiert er uns weit voraus in der Hoffnung, daß wir einmal hinten nachkommen werden, und ich akzeptiere das. Er ist ein überzeugter Verfechter dieser Ideen und ein selbstloser Mann, der für diese Dinge eintritt. Wir haben im Klub, wie das Wohnbauförderungsgesetz zur Diskussion gekommen ist, eine fast zweistündige Diskussion gehabt, bei der es ausschließlich darum gegangen ist zu versuchen, den Kollegen Dr. Wabl dazu zu bringen, daß er sich nicht aus der solidarischen Verantwortung für ein Gesetz ausschließt, das uns allen keine besondere Freude macht. Niemand ist beglückt darüber, daß wir weniger Geld verteilen können. Und wir alle haben gefunden, die Verhandler haben alle miteinander versucht, einen Kompromiß zustande zu bringen, der es uns ermöglicht, zum Gesetz ja zuzusagen. Der Kollege Dr. Wabl vertritt die Meinung, die er hier gesagt hat. Er vertritt sein Nein damit, daß er ohne Rücksicht auf die finanzielle Gesamtverantwortung für bestimmte Rosinen eintritt, die wir uns im Hinblick auf die gesamte finanzielle Situation nicht leisten können, und hat – das hat er hier ja selbst betont – nicht die Bereitschaft bekundet, sich zu dieser gemeinsamen Verantwortung zu bekennen. Das bedaure ich. (Allgemeiner Beifall. – 13.45 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer.

Abg. Riebenbauer (13.45 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zum neuen Wohnbauförderungsgesetz auch ein paar Gedanken von mir. Irgendwie haben mich die Aussagen meines Kollegen Dr. Wabl herausgefordert, nach dem Bericht im Ausschuß, noch einmal Stellung zu nehmen. Ich glaube, daß es sehr langwierige Regierungsverhandlungen waren, die diesem Entwurf vorausgegangen sind, und daß in den Parteien verhandelt wurde, damit man einen einstimmigen Vorschlag bringen konnte. Es ist in diesem neuen Wohnbauförderungsgesetz so manches positiv. Ich glaube vor allem – der Herr Präsident Klausner hat es gerade vorhin gesagt –, daß eine langfristige Finanzierbarkeit gegeben ist. Positiv ist auch bei der Eigenheimförderung, für die ich mich wirklich interessiere, weil am Land draußen die Eigenheimförderung sehr stark gebraucht wird, daß das Geld – hoffe ich – rascher zur Verfügung stehen wird und daß vor allen Dingen auch vom Beginn des Hausbaues an mehr Mittel zur Verfügung stehen. Anstelle der 370.000 Schilling werden es 500.000 Schilling oder mehr sein. Je nach Kinderanzahl. Ich bin auch froh darüber als Bauer, denn mit diesem Gesetz werden in Zukunft wieder Möglichkeiten geschaffen, damit wieder Bauern Häuser neu bauen können. Vor allem bin ich auch froh darüber,

daß die Flächenbegrenzung weggefallen ist, weil gerade dies bei älteren Bauernhäusern, wenn sie im Verbund stehen, für uns oft ein Problem war. Es ist natürlich, wie es bei Kompromißlösungen üblich ist, immer wieder etwas Negatives dabei. Für mich ist vor allem negativ, und ich sage daher hier auch bewußt, daß die Übergangslösungen nicht so ausgefallen sind, wie sie sich unser Herr Landeshauptmannstellvertreter Franz Hasiba vorgestellt hat.

Das ist für mich negativ, und das wird natürlich auch für manchen von uns draußen am Land, wenn wir dieses Gesetz begründen müssen und für gut heißen müssen, so manche harte Situation bringen. Auch ich weiß, lieber Herr Kollege Wabl, ich, der in einer Gemeinde wohnt, die an das Burgenland grenzt und die auch an das Land Niederösterreich grenzt, also ein echter Grenzgänger bin, daß so manches dort besser ist und Gott sei Dank manchmal auch bei uns etwas besser ist. Und daß wir natürlich wieder gemessen werden mit unserem neuen Gesetz an dem, was es in Niederösterreich und in Burgenland gibt. Auch ich könnte unter Umständen dagegen sein, wenn ich daran denke, daß ich das neue Gesetz bei der Bevölkerung gutheißen muß, wenn ich dafür – steirisch gesagt gradstehen muß. Aber ich weiß, und mir ist es lieber, daß dieses Gesetz rasch beschlossen werden kann, weil wir eine neue Wohnbauförderung brauchen. Herr Kollege Wabl, ich hoffe, daß Sie wenigstens dann, wenn das Positive dieses Gesetzes hervorgehoben wird, sagen: Ich habe dagegen gestimmt. Nicht nur dann, wenn das Negative hervorgehoben wird. Abschließend gesagt: Ich bin froh darüber, daß wir uns gemeinsam zu diesem Gesetz bekennen, und ich hoffe nur, daß dieses Gesetz dienlich ist allen Menschen in diesem Lande, die Wohnungen brauchen. Danke! (Allgemeiner Beifall. – 13.50 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (13.50 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde mich sehr kurz fassen. Zunächst darf ich mich für die hervorragende Mitarbeit meiner Rechtsabteilung, der Rechtsabteilung 14, allen voran Hofrat Dr. Rauchlatner und Oberregierungsrat Dr. Kristan, bedanken. Ich bedanke mich auch bei meinen eigenen Mitarbeitern. Ich bedanke mich bei den Mitarbeitern der anderen Regierungsbüros und insbesondere auch bei den Wirtschaftstreuhändern und Mathematikern, die es uns ermöglicht haben, hier entsprechende Berechnungen vorzulegen, die diesem Gesetz zugrunde liegen. (Allgemeiner Beifall.)

Insbesondere gilt aber mein Dank den beiden großen Parteien in diesem Land, die es wirklich möglich gemacht haben, daß hier in einer monatelangen Diskussion, und wir haben bereits im Jänner mit dieser Diskussion begonnen, sehr sachlich und sehr konstruktiv ein Landesgesetz zustandegebracht wurde, das wir alle tragen können. Es wird das eine oder andere sicherlich von dem einen oder anderen nicht so gut geheißt. Es wird auch nicht alles den Vorstellungen des einzelnen entsprechen, wie er sie vor Ort verkaufen will. Aber wir haben alle gemeinsam den Be-

schluß gefaßt, daß wir zukünftig mit sehr großer Ehrlichkeit unserer Bevölkerung werden sagen müssen, was können wir uns leisten, wie können wir gewährleisten, daß dieser Wohnbau auch in weiter Zukunft noch sichergestellt ist. Ich möchte das, was Dr. Ebner hier gemeint hat, dahin gehend erweitern – Dr. Ebner, du bist da drüben –, daß es keine Kritik an meinem Vorgänger Dipl.-Ing. Schaller war, der hier eine Novelle eingebracht hat, die unfinanzierbar ist. Wir wissen, wie die Notwendigkeiten des Herrn Landesrates Schaller waren und wie weit er sich eigenständig bewegen konnte. Aber die Ansätze waren vorhanden. Bereits mit der Abstaffelung von 1, 2, 3, 4 und 9 Prozent hat man diesen Weg bereits in Angriff genommen. Daß es zu einer derartigen Steigerung des Wohnungsbedarfes kommen wird, war nicht absehbar. Ich bin überzeugt davon, würde Landesrat Schaller heute hier sein, dann würde er auch diesem Vorschlag zustimmen. Ich habe in Gesprächen mit ihm erkannt, daß er diese Tendenz mitträgt. So gesehen auch der Dank meinem Vorgänger, und nicht die Kritik daran. Es war in der politischen Konstellation, wie sie im Jahre 1989 war, wahrscheinlich nicht so gut möglich wie heute. Und das ist der eigentliche Punkt, auf den ich kommen möchte. Ich glaube, daß diese Regierung und dieser Landtag bewiesen hat, wie gut er handlungsfähig ist und daß die anfänglichen Befürchtungen, daß auf Grund von nicht klaren Mehrheitsverhältnissen keine entsprechenden Entscheidungen zustande kommen, klar widerlegt worden sind. Wir haben hier alle zusammen im Wissen, daß er das eine oder andere nicht unbedingt mit Schulterklopfen wird verkaufen können draußen, ein Gesetz zustande gebracht, das uns ein reines Gewissen der Nachfolgegeneration gegenüber ermöglicht. Und wenn man von teilweisen Verschlechterungen der Wohnbauförderung spricht, dann möchte ich dazu einen einzigen Satz sagen: Eine Wohnbaufinanzierung oder Wohnbauförderung, von der wir wissen, daß sie in sechs, sieben Jahren 8 Milliarden Schilling Nettoneuverschuldung für das Landesbudget bedeuten, von der wir wissen, daß sie einen Wohnbau überhaupt nicht zuläßt, die kann man eigentlich nicht verschlechtern, weil das Schlechteste wäre wohl, wenn wir den Wohnbau einstellen müßten. Und wir haben durch diese Änderungen, schon allein diese Tatsache ist eine wesentliche Verbesserung, das sichergestellt nicht nur für die Wohnungsuchenden in der Steiermark, für die vielen Familien, und es sind im heurigen Jahr 8000 Einheiten, die insgesamt gefördert werden, sondern auch für die steirische Wirtschaft.

Die steirische Bauwirtschaft wird in den Jahren 1993 und 1994 sehr wohl auf diesen Wohnbau zurückgreifen. Ich erwähne nur, 2000 Zusagen für Graz liegen noch in meiner Schublade. Das ist etwa ein Bauvolumen von 3 Milliarden Schilling. Mit diesen 3 Milliarden Schilling würde die Bauwirtschaft, wenn uns die Stadt Graz diese 2000 Einheiten verwirklichen läßt, einen entsprechenden Anstoß bekommen und auch in einer Rezessionszeit, die auf die Bauwirtschaft zukommt, von unserer Seite, wie es das Land eigentlich machen sollte, die entsprechenden Maßnahmen hier einsetzen. Ich kann es mir trotzdem nicht ersparen, einen Satz zu den Häuslbauern auch zu sagen. Ich wollte es ursprünglich nicht. Aber es gibt Grundregeln

in der Mathematik, und es gibt Zahlen, die durch ihre Größenordnung her irgendwo fixiert sind. Bisher hat eine Familie mit zwei Kindern 370.000 Schilling Förderung bekommen. Das hat eine Rückzahlung von etwa 340 Schilling im Monat bedeutet. Zukünftig wird diese Familie mit zwei Kindern 550.000 Schilling bekommen. Und wer es nicht glaubt, der möge in den entsprechenden mathematischen Büchern nachschauen.

550.000 Schilling sind wesentlich mehr als 370.000 Schilling. Das sind um 180.000 Schilling mehr. Wenn jetzt nicht schon ganz Fürstenfeld ins Burgenland abgewandert ist, dann werden sie es zukünftig, wenn sie mehr Geld bekommen, auch nicht tun. Die Rückzahlung dieser 550.000 Schilling bedeutet: Wenn er jetzt mit 370.000 Schilling plus 180.000 Schilling Kapitalmarktdarlehen zirka 1900 Schilling monatliche Rückzahlung hat, dann hat er sie bei uns zukünftig mit 1700 Schilling. Es wird also auch die Rückzahlung billiger sein. Das Land übernimmt für diese Annuitätzuschüsse die Absicherung und die Haftung dafür. Ich habe wirklich Schwierigkeiten, hier diese Verunsicherung oder diese Schlechterstellung in irgendeiner Form zu verstehen. Es kommt noch dazu, daß wir, wenn wir mit Direktarlehen weiterarbeiten, 170 Millionen im nächsten Jahr noch zur Verfügung haben. Und dann heißt es warten. Dann heißt es zwölf Monate warten, 15 Monate warten, wie immer.

Mit dieser neuen Art des Einsteigens kann er sich am nächsten Tag das Geld abholen, und wir decken das Ganze ab. Tun wir bitte das Ganze nicht immer so darstellen, daß das jetzt eine wahnsinnige Verschlechterung wäre. Das ist einfach unrichtig. Und noch einmal, 550.000 Schilling sind mehr als 370.000 Schilling. Ich hoffe, daß das jetzt ein für allemal klargestellt ist. Und, Herr Dr. Wabl, ich hoffe, daß du soviel Vertrauen in mich gesetzt hast, daß 550.000 Schilling wirklich mehr sind als 370.000 Schilling.

Ich komme schon zum Schluß. Ich habe mich bei den großen Parteien und bei meinen Regierungsmitgliedern bereits bedankt. Ich glaube, daß wir als Freiheitliche doch auch ein bißchen stolz darauf sein dürfen – es sei mir gestattet –, daß wir in dieser Landesregierung und in diesem Landtag, wie ich meine, einen sehr sachlichen Beitrag zu dieser Materie leisten durften. Und daß die Freiheitliche Partei, die ja österreichweit immer sehr gerne in ein Eck gestellt wird, daß sie nur Populismus betreiben kann, daß sie dann, wenn sie Mitspracherecht hat, nichts zustandebringt, hier in der Steiermark jetzt sehr wohl das Gegenteil bewiesen hat. So gesehen bedanke ich mich insbesondere auch bei meinem Klub und bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 13.57 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist zu Wort gemeldet der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (13.58 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Kollege Schmid hat sich bei seiner Rechtsabteilung 14 bedankt. Ich bedanke mich bei unserer Rechtsabteilung 14, mit der ich schon sehr lange zusammenarbeite. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bedanke mich beim Vorstand, Herrn Hofrat Dr. Rauchlatner, seinem Stellvertreter Dr. Kristan und auch bei meiner Mitarbeiterin hier im Landhaus, bei Frau Pauker, die sich zu einer wahren Spezialistin entwickelt hat. (Abg. Gennaro: „Wem gehört die Rechtsabteilung 14 jetzt wirklich?“) Uns, Herr Kollege, euch auch mit. Schließlich und endlich sind wir am Ende von monatelangen Verhandlungen angelangt, die dadurch verursacht wurden, daß das Land Steiermark einfach nicht mehr länger in der Lage ist, die zur Finanzierung des bisherigen Systems erforderlichen Mittel aufzubringen. Dies ist leider sehr bitter und sehr trocken, aber die Wahrheit. Daher war es erforderlich, ein für das Land günstiges System zu finden, welches aber auch dem einzelnen Förderungswerber eine möglichst hilfreiche Unterstützung bietet. Die Novelle beinhaltet darüber hinaus eine Fülle von Detailbestimmungen. So wurde zum Beispiel versucht, der geforderten und verbal maltratierten „sozialen Treffsicherheit“ auch in der Tat Rechnung zu tragen. Die Staffelung der Einkommensgrenzen, wieviel jemand verdienen darf, ist nur eine dieser Maßnahmen. Ein Häuslbauer darf zum Beispiel 300.000 Schilling jährlich netto verdienen. Hinzu kommt ein Zuschlag von 50 Prozent, was die Gattin verdienen darf, und 50.000 Schilling für jedes Kind. Da kommen schon ganz beachtliche Nettojahreseinkommen heraus. Aber wenn er Alleinverdiener ist, waren im Entwurf 350.000, wir haben uns letztlich auf 300.000 geeinigt, ist das nicht mehr so aufregend. Es soll auch für den kleineren Verdiener da sein. Das war ein Punkt, der im Zusammenhang mit der sogenannten sozialen Treffsicherheit genannt werden sollte. Eine wesentliche Änderung im Eigenheimbereich, ist schon genannt worden, aber ich sage es noch einmal, ist der Wegfall der Nutzflächenobergrenze von 150 Quadratmeter.

Das ist keine Bevorzugung, sondern eine Verwaltungsvereinfachung in erster Linie. Außerdem bedeutet das, daß Ein- und Zweifamilienwohnhäuser künftig mit demselben Pauschalbetrag gefördert werden. Wenn er größer baut, bekommt er auch nicht mehr. Das ist, glaube ich, ganz sinnvoll. Dadurch ist auch der bisher notwendige Wohnungsabschluß oder der mögliche Wohnungsabschluß beim Zweifamilienhaus nicht mehr erforderlich. Die mitwohnenden Personen werden durch Gewährung von Zuschlägen berücksichtigt. Die Öffnung der Nutzflächenbeschränkung bewirkt für bereits gewährte Förderungen, daß Ausbauten durchgeführt werden können, also weitere Ausbauten, ohne daß die Förderung gefährdet ist. Bis jetzt war es ja so, daß bei nachträglichem Ausbau eines Dachgeschoßes – zuerst hat er die Grundförderung bekommen, später, nach ein paar Jahren, hat er das Dachgeschoß ausgebaut, er oder sie – und dadurch entstandene Nutzflächenüberschreitung ein rechtlicher Kündigungsgrund für das gesamte Darlehen entstanden ist. Das fällt durch diese Regelung auch weg.

Auf Grund des Novellierungsentwurfes wären für die Förderung von Eigenheimen Darlehen möglich. Das ist nicht ausgeschlossen. Wir haben nur gesagt, daß wir für die nächsten Jahre nicht imstande sind, sie zu gewähren. Darlehen, rückzahlbare Annuitätzuschüsse oder Zinsenzuschüsse sind möglich. Die konkrete Förderungsart ist mit Verordnung durch die Landesregierung zu beschließen. Wegen der bekann-

ten finanziellen Situation ist ein Beibehalten der Direktdarlehen – zumindest derzeit – nicht möglich. Ich habe um die Beibehaltung der Direktdarlehen gekämpft. Auch für eine entsprechende Übergangsbestimmung habe ich mich lange eingesetzt. Eine derartige Lösung ist aber auf Grund der hohen Kosten, wie mich der Finanzreferent und meine übrigen Regierungskolleginnen und -kollegen überzeugt haben, leider nicht möglich gewesen. Denn allein eine Übergangsregelung für Anträge, die in der Zeit vom 1. Juli 1992 bis zum 31. Dezember 1992, also für das jetzt zu Ende gehende Halbjahr, in der Rechtsabteilung 14 eingelangt sind, hätte für die Eigenheime allein – Eigenheime in Gruppe nicht einmal mitgerechnet – 400 Millionen Schilling zusätzlich gekostet. Dafür wäre entweder die Nettoneuverschuldung entsprechend zu steigern gewesen oder es wären dafür mindestens 1,2 Milliarden aushaftende Forderungen an die Banken zu verkaufen gewesen. Das wären die zwei denkbaren Finanzierungsvarianten. Eine Beibehaltung der Direktdarlehen im Eigenheimbereich wäre nur mit Forderungsverkauf, wie mir der Landesfinanzreferent immer wieder versichert, möglich gewesen. Den bisherigen Erfahrungen nach bräuchten wir für die Eigenheime und Eigenheime in Gruppen bei Direktdarlehensgewährung mindestens 1,2 Milliarden Schilling pro Jahr. Dies hätte einen Forderungsverkauf von fast 4 Milliarden Schilling zur Folge.

Ich glaube, daß die in Aussicht genommene Förderung – Gewährung von Annuitätzuschüssen – eine im Rahmen der Möglichkeiten gute Lösung darstellt. Die Höhe des Darlehens, zu welchem der Zuschuß geleistet wird, soll im Durchschnitt 500.000 Schilling betragen. Dieser Betrag soll sich je nach Familienstand oder Familiengröße nach oben oder unten verändern.

Wie wir aber alle wissen, meine Damen und Herren, haben die Häuslbauer bisher ein Direktdarlehen in Höhe von 370.000 Schilling erhalten. Zu diesem Betrag – und da gehen die Denkschulen auseinander, und darüber kann man trefflich streiten – mußten in der Mehrzahl der Fälle zusätzlich Bankdarlehen aufgenommen werden. Das ist eine Erfahrungstatsache. Aber nicht für alle. Denn es hat sehr wohl Leute gegeben, die haben mit dem Direktdarlehen gearbeitet, haben sich, wie auch andere, nur nicht zwei, drei Jahre, sondern sechs, sieben Jahre keinen Urlaub geleistet, kein Wochenende, er uns sie sind arbeiten gegangen, und sie haben im Monat 10.000, 15.000 Schilling dazu hineingebuttert in ihr Haus. Dann stimmt die Zinsendurchschnittsrechnung nicht mehr bei diesen Fällen. Das muß man ehrlich zugeben. Aber in der Mehrzahl der Fälle waren es 370.000 Schilling plus irgendein Bauspardarlehen oder ein Darlehen bei einer Bank sicher im Spiel. Aber auch die Variante, die ich jetzt aufgezählt habe, hat es sehr wohl gegeben. Wenn er aber das Darlehen aufnehmen mußte, dann mußten für dieses Darlehen die üblichen Bankzinsen bezahlt werden. Beim künftigen System wird es in Summe für den einzelnen, wenn er ein Zusatzdarlehen aufnehmen muß, zu keiner höheren Monatsbelastung kommen. Ich hoffe, daß die Mathematiker und die Wohnbaufachleute recht behalten werden. Für die Fälle, wo ein Zusatzdarlehen aufgenommen wurde, stimmt es auch. Die Forderung der Volkspartei ist es,

daß dem Häuslbauer das vom Land gestützte Darlehen auf eine Gesamtlaufzeit von 31 Jahren nicht mehr als 4,9 Prozent Verzinsung kosten möge. Wie bereits erwähnt, ist die konkrete Förderungsart mit Verordnung festzulegen. Heute wird ein Gesetz beschlossen. Die Regierung kann auf Grund des Gesetzes die entsprechende Verordnung beschließen. Ich hoffe, daß dies in einer der nächsten Regierungssitzungen der Fall sein wird. Die Prognosen der finanziellen Erwartungen lassen notwendig und möglich erscheinen, in den nächsten Jahren vielleicht auch wieder auf Direktarlehen umsteigen zu können. Nur, damit wir wissen, daß das überhaupt kein Ewigkeitsgesetz ist und daß das nicht statisch ist, sondern daß es immer wieder Justierungsmöglichkeiten, auch im Geschoßbau, nehme ich an, geben wird.

Ich komme zum zweiten Bereich, den ich zu betonen habe, das ist die Jungfamilienförderung.

Diese wird weiterhin in der Gewährung eines 6prozentigen Zinsenzuschusses bestehen. Derzeit wurde dieser Zuschuß für Hausstandsgründungen für ein Darlehen von 100.000 Schilling auf fünf Jahre und für den Kauf eines nicht geförderten Hauses für ein Darlehen von 300.000 Schilling auf zehn Jahre gewährt.

Da bei der künftigen Form der Finanzierung für eine Eigentumswohnung Eigenmittel erforderlich sind – die Umsatzsteuer von derzeit 16 Prozent wird nicht mehr gefördert –, wird es für Jungfamilien einen 6prozentigen Zinsenzuschuß für ein Darlehen von 200.000 Schilling auf zehn Jahre geben.

Ich hoffe, daß damit den jungen Familien die Aufbringung der Eigenmittel etwas erleichtert wird.

Zusammenfassend möchte ich nochmals betonen, daß meiner Meinung nach mit der Wohnbaugesetz-novelle 1992 eine für die künftige Entwicklung der Wohnbauförderung gute Lösung geschaffen werden konnte.

Eine Lösung, die die finanziellen Möglichkeiten des Landes berücksichtigt, aber auf die Förderungsnotwendigkeiten eingeht.

Hoffen wir gemeinsam das Beste, meine Damen und Herren! (Allgemeiner Beifall. – 14.13 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist mehrheitlich mit einer Gegenstimme angenommen.

4. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 439/1, Beilage Nr. 26, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Prüfung für das hauptberufliche Jagdschutzpersonal geändert wird.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Hermine Frieß. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Frieß (14.14 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In diesem Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage 439/1 geht es um die Prüfung des hauptberuflichen Jagdschutzpersonals.

Das Steiermärkische Berufsjägerprüfungsgesetz sieht in seiner derzeitigen Fassung vor, daß nur österreichische Staatsbürger zur Prüfung zugelassen werden. Durch die vorgeschlagene Novelle wird dem im EWR-Vertrag enthaltenen Diskriminierungsverbot derart entsprochen, daß in Hinkunft auch Staatsbürger anderer EWR- oder EG-Mitgliedsländer zur Berufsjägerprüfung zugelassen werden können. In der vorliegenden Fassung wird der Begriff „österreichischer Staatsbürger“ durch „Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes“ ersetzt. Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag um Annahme.

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ebner.

Abg. Dr. Ebner (14.15 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Artikel I der Gesetzesvorlage, wie von der Berichterstatterin erwähnt, sieht eine Anpassung an die Bestimmung des EWR-Abkommens vor. In Artikel II steht aber drinnen, daß das Gesetz mit dem seiner Kundmachung folgenden Tag in Kraft treten soll. Das scheint mir etwas übereilt zu sein, denn der EWR-Vertrag ist noch nicht in Kraft getreten.

Es stellen daher die Abgeordneten Dr. Ebner, Dipl.-Ing. Vesko, Trampusch und Dr. Hirschmann den Abänderungsantrag, der Landtag wolle beschließen, Artikel II hat zu lauten: „Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in Kraft.“

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich würde bitten, daß uns künftig Gesetzesvorlagen vorgelegt werden, wo diese Dinge berücksichtigt werden.

Eingebracht wurde der soeben verlesene Abänderungsantrag von Abgeordneten aller drei Parteien.

Abänderungsanträge können bekanntlich von jedem Mitglied des Hauses eingebracht werden gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung, wenn sie mindestens von vier Abgeordneten unterzeichnet sind einschließlich des Antragstellers und dem Präsidenten überreicht werden. Das ist geschehen. Ich lasse daher nun in folgender Reihenfolge abstimmen:

Erstens über den Abänderungsantrag aller drei Parteien, betreffend den Artikel II, und dann über den Antrag der Frau Berichterstatterin. Ich trete in die Abstimmung ein.

Ich bitte nunmehr alle Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten aller drei Parteien, betreffend den Artikel II, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich stimme nun ab über den Antrag der Frau Berichterstatterin. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin mit Ausnahme des Artikels II, den wir soeben geändert haben, zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 447/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Ing. Kaufmann, den ich um seinen Bericht bitte.

Abg. Ing. Kaufmann (14.17 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Gemäß Paragraph 17 des Steiermärkischen Landwirtschaftsförderungsgesetzes 1976 hat die Steiermärkische Landesregierung einen Bericht über die soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark zu geben. In diesem Bericht wird über das Soziale der Land- und Forstwirtschaft und zusätzlich noch über eine Zusammenstellung aller auf Grund dieses Gesetzes durchgeführten Förderungsmaßnahmen berichtet. In der Sitzung der Kommission, die für die Mitwirkung bei der Erstellung des oben angeführten Berichtes verantwortlich ist, wurde der Entwurf dieses Berichtes am 1. Oktober 1992 einstimmig angenommen. Ich stelle daher den Antrag, daß der Hohe Landtag diesen Bericht über die Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark, den sogenannten „Grünen Bericht“, zur Kenntnis nimmt.

Präsident Mag. Rader: Als erster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kowald. Ich bitte ihn an das Rednerpult.

Abg. Kowald (14.18 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben soeben vernommen, daß der „Grüne Bericht“ alljährlich vorzustellen ist. Und es ist auch heuer wieder ersichtlich, daß am 15. September der Bericht da war. Ich möchte vielleicht gleich ganz am Anfang bekanntgeben, daß dieser Bericht zum Ausdruck bringt, daß die gesamte Land- und Forstwirtschaft ein Volumen von 78 Milliarden Schilling hat, wobei die Landwirtschaft 66 Milliarden Schilling und die Forstwirtschaft mit 12 Milliarden Schilling ihren Niederschlag findet. Es gibt aber einen Rückgang um fast 5 Prozent.

Dieser unterteilt sich: Im landwirtschaftlichen Bereich gab es eine Verbesserung von 1,3 Prozent, aber im forstwirtschaftlichen Bereich war der Rückgang sehr gravierend mit 30 Prozent. Es ist auch auf Grund dieses Berichtes ersichtlich, daß es zu einer Vergrößerung des Außenhandelsdefizites gekommen ist, das derzeit bei 18 Milliarden Schilling liegt. Die Einfuhren betragen 34 Millionen, die Ausfuhren 16 Milliarden. Dabei ist feststellbar, daß der Anteil der Ausfuhren an die EG-Länder über 11,4 Milliarden Schilling beträgt. Es ist also notwendig, hier mit Nachdruck auf eine ausgewogene Handelsbeziehung mit der EG hinzuwirken. Exporte waren bisher oft nur mit Sondervereinbarungen möglich.

Es war auch 1991 auf Grund der unterschiedlichen Witterungsbedingungen auch bei den Feldfrüchten die Ertragslage unterschiedlich. Getreide und Zuckerrüben waren geringer, Obstbau war verbessert. Auch wurde eine Produktionsumlenkung in den Alternativbau ausgerichtet. Fortschritte gab es auch bei der Biomasse, Hackschnitzelheizungen und so weiter. Er

zeigt aber auch, daß die Rinderpreise stark nachgegeben haben und daß im Schweinebereich positive Zahlen zu Buche stehen. Das starke Holzangebot auf Grund der Windwurfkatastrophen hat einen sehr niedrigen Holzpreis zur Folge gehabt.

Soweit kann man sagen, daß sich das in der Steiermark so ausgewirkt hat, daß es bei den Einnahmen je Familienarbeitskraft einen Rückgang von 7 Prozent und je Betrieb einen Rückgang von 3 Prozent gegeben hat. Es ist also hier festgestellt, und wenn man die heurigen Ernteverluste auf Grund der Witterungsbedingungen und die niedrigen Viehpreise berücksichtigt, daß das Einkommen und die Situation sicherlich besorgniserregend sind.

Größere Verunsicherung bringt aber auch die europäische Integration und die des GATT, wo niedrige Erzeugerpreise einen höheren Importdruck und einen Rückgang des Einkommens erwarten lassen, wenn man die heutige Statistik in der Zeitung verfolgt. Die Schneider-Studie sagt ja aus, daß besonders bei den Veredlungsbetrieben und bei den Körndlbauern es zu Einkommensrückgängen kommen wird. Der Verlust wird etwa um 8 bis 10 Milliarden Schilling veranschlagt. Wenn man die Einkommensentwicklung vom Jahr 1991 berücksichtigt, so gibt es mehrere Gründe dafür: auf der einen Seite die Einbuße in der Forstwirtschaft und, wie gesagt, der Preis- und Absatzdruck in der Rinderhaltung. Allerdings gibt es Unterschiede in unseren Produktionsgebieten. Diese müssen ebenfalls aufgezeigt werden. So ist es, daß im südöstlichen Flach- und Hügelland das Einkommen gestiegen ist, sicherlich auf Grund der guten Erfolge im pflanzlichen Bereich, hier besonders bei Obst und Gemüse, aber auch in der Veredelung, und hier im speziellen im Schweinebereich.

Ich möchte dazu sagen, daß sicherlich auch die Einführung der Schweinestallbrache vor zwei Jahren hier ihren Niederschlag gefunden hat. Längerfristig muß man sicher die Einkommensentwicklung auf mehrere Jahre beachten. Es geht hier auch um den Trend des Einkommensunterschiedes, und zwar zur außerlandwirtschaftlichen Entwicklung und Wirtschaft und auch um den Trend innerhalb der Landwirtschaft und den damit in Verbindung stehenden Unterschieden. Im südöstlichen Flach- und Hügelland ist hier eine steigende Tendenz festzustellen, das heißt, hier ist der Unterschied nicht so groß. Sehr wohl aber im Produktionsgebiet Alpenostrand und Hochalpengebiet, wo niedrige Preise ersichtlich sind und wo der Unterschied zwischen den außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten sicherlich größer ist, wobei ich noch einmal feststelle, daß im besonderen hier Holz- und Rindervermarktung ihre Probleme gebracht haben.

Es ist also so, daß bei der gesamten Einkommensentwicklung auch für die Zukunft sehr wohl auch auf den gesamten Bedarf der Direktförderung und die Erhaltung unserer Kulturlandschaften Rücksicht zu nehmen ist. Eine neue Instrumentierung bezüglich der Förderungen ist sicherlich angebracht, weil die Zeichen der Zeit erkennbar sind und wir sehr genau auf die verschiedenen Sparten eingehen müssen.

Ein wesentlicher Punkt ist sicherlich hier die Direktförderung. Man muß auch sagen, daß sich hier eine schöne Entwicklung des Ausbaues der Direktförde-

runge zeigt. Wenn man denkt, daß im Jahre 1972 12 Millionen Schilling für diese Maßnahmen zur Verfügung standen, stehen heute 450 Millionen Schilling Land und Bund direkt für diese Unterstützung zur Verfügung. Auch hier weist das Bundes- und auch das Landesbudget Neuausrichtungen aus.

Es ist so, daß man die Exportförderung im gewissen Maße sicherlich umlenken muß und daß man die Direktzahlungen auf Grund der Alternativen und Maßnahmen, die im ökologischen Bezug stehen, unterstützen wird müssen. Das alles mit Augenmaß, das möchte ich besonders betonen. Auf die Berücksichtigung der florierenden Märkte ist zu achten. Ein gänzlicher Verzicht auf eine Marktregelung und ein Umstieg ausschließlich auf einen Direktförderungs-zuschuß hat sicherlich Folgen, insbesondere gibt es ein sehr tiefes Preisniveau in einem solchen Fall innerhalb unseres Landes. Man muß auch sehen, daß das Erfolgserlebnis innerhalb der Bauernschaft dadurch entsteht, daß ich für die Ware, für das Produkt, was ich erzeuge, auch dementsprechend einen Preis bekomme.

Ich möchte das deshalb sagen, damit man gewisse Meinungen, gewisse Vorstellungen auch in dieser Form berücksichtigt, daß man nicht hergehen kann und sagen, die gesamten Möglichkeiten, die bisher der Landwirtschaft zur Verfügung gestanden sind, würden sämtliche Einkommensunterschiede, die sich ergeben zum Unterschied des europäischen und des Welt-handelspreises, daß das hier sehr wohl berücksichtigt wird und daß nicht zur Gänze abgegolten wird. Es gibt nämlich einen Inlandsmarkt und einen Weltmarkt. Dessen sind wir uns bewußt, und dementsprechend haben wir uns auch zu verhalten.

Sie wissen ganz genau, daß bei Importen durch Zölleabschöpfungen das inländische Preisniveau angehoben wird. Wir wissen aber auch, daß bei Exporten das inländische Preisniveau auf den Weltmarkt hinuntergestützt wird. Also die Exportstützungen beziehen sich auf die Menge, die exportiert wird, und im Inland wird die abgesetzte Menge eben nicht gestützt. Hier gibt es konkrete Zahlen im Getreidebereich wie auch im Rinderbereich. Wir dürfen nicht vergessen, daß unsere Inlandsproduktion im Getreidebereich bei 5 Millionen Tonnen liegt, wobei 4 Millionen Tonnen im eigenen Land verarbeitet und veredelt werden. Das heißt, eine Million Tonnen muß exportiert werden, und wenn man die Preise berücksichtigt, ist eben im Inland der Preis etwa um die 3 Schilling gelegen, was der Bauer bekommt, und am Weltmarkt erzielt man nur einen Schilling. Diese Rechnungen müssen wir berücksichtigen. Ein Markt und ein Preis würde den Wegfall der Exportstützungen ermöglichen und hier auch die Umwandlung dieser Stützungen zu Direktzahlungen. Aber dieses Rechenbeispiel muß man sich genau anschauen, denn unter dem Strich kommt nämlich heraus, daß die Produzenten sehr wohl weniger bekommen. Eine Umstellung würde sicherlich zu einer existenzvernichtenden Senkung der Preise führen, und dieses Rechenbeispiel zeigt auch, daß die Landwirtschaft in diesem Fall einen Rückgang hätte und daß man hier wesentlich höhere Budgetmittel von seiten der Direktförderung brauchen würde.

Am Rindermarkt ist genau das gleiche. Wir haben in der Steiermark 131.000 Stück. Die Jahresproduktion davon werden über 80.000 im Inland abgesetzt, und

50.000 Stück müssen exportiert werden. Österreichweit ist es so, daß wir zirka 400.000 exportieren müssen und wir insgesamt einen großen Beitrag in der Form leisten müssen, daß wir das inländische Preisniveau halten und uns nicht vom europäischen Preisniveau leiten lassen sollen. Ich möchte hier genauso sagen, daß bei einer genauen Berechnung es sich zeigt, daß eine generelle Auszahlung der Förderungs-mittel, die für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen, unter dem Strich weniger Einkommen der Landwirtschaft bringen würde, weil eben im Inland ein gewisses Preisniveau für ein entsprechendes Einkommen garantiert.

Es ist auch so, daß heute im Europäischen Wirtschaftsraum auch die Agrarpolitik umdenkt und nicht auch hier ihren Schritt weitergeht. Wenn man hier das beobachtet, sieht man, daß es gerade im Rinderbereich zu niedrigen Preisen kommen wird und daß sehr wohl die Direktförderung, die zweckgebundene, auch gemeinsam ihren Niederschlag findet. Es ist also so, daß die Auswirkungen mit und ohne EG-Beitritt für uns dementsprechend berücksichtigt werden müssen, weil wir große Abhängigkeit im europäischen Markt ohnehin haben mit und ohne EG. Es ist also notwendig, gewisse Zukunftsmaßnahmen zu setzen, um auch hier rechtzeitig die Sache abzufangen und einen Beitrag zu leisten.

Die Gesellschaft und die gesamte Bevölkerung erwarten sich von der Land- und Forstwirtschaft gewisse Aufgaben, gewisse Leistungen, die sie erfüllen muß. Diese Vielfalt der Leistungskraft unserer Bauern muß selbstverständlich auch abgesichert werden. Die Lebensgrundlagen für die gesamte Bevölkerung wird von der Landwirtschaft getragen und die ganzen Kultur- und Erholungsmöglichkeiten, die Aufrechterhaltung, die Besiedelung, die Versorgung mit guten, hervorragenden Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Energie. Es ist so, daß die Anforderung an die Landwirtschaft immer größer wird, daß die Schlag- und Leistungskraft der Landwirtschaft mit allen Mitteln ausgebaut und unterstützt werden muß. Man muß auch die internationale Entwicklung mitbetrachten, daß der Wettbewerb auf den ganzen Exportmärkten stärker und damit teurer wird.

Die Maßnahmen in Österreich gingen auch in der letzten Zeit dorthin, daß man produktionsumlenkende Strategien, Beschränkungen und auch Maßnahmen, die in ökologischer Hinsicht dem Ganzen entgegensteuern. Es ist hier sicherlich auch notwendig, daß es zur Leistungsabgeltung kommt, daß die Landschaftspflege, mit denen die Bauern immer wieder zu tun haben, auch in der Form des Einkommens der einzelnen Bauern ihren Niederschlag findet. Es ist notwendig, daß wir den Ausbau solcher Betriebe forcieren, die auf Grund ihrer Lage und ihrer Struktur von vornherein Nachteile haben.

Die qualitätsverbessernden, umweltschonenden und produktionslenkenden Maßnahmen müssen genauso ins Auge gefaßt werden, weil es notwendig ist, hier rechtzeitig den richtigen Schritt zu machen und auch jederzeit die Bereitschaft zum Ausdruck kommen muß, daß man die Zeichen der Zeit erkennen muß und auch Erneuerungen in Angriff nehmen wird.

Das Konzept der Marktentlastung, Alternativförderung, Grünbrache und so weiter zeigt ja immer wieder,

daß die Bauern das sehr wohl annehmen. Und man muß das auch sagen, daß bei den pflanzlichen Alternativen im nächsten Jahr eine Ausweitung auf 300.000 Hektar geplant ist. Die Fruchtfolgeförderung wird auch mit höheren Prämien in den nächsten Jahren fortgesetzt, und wir müssen auch alles unternehmen, um die Bewirtschaftung der Berg- und Hügellgebiete durch verschiedene Maßnahmen zu gewährleisten. Mutterkuhhaltungsprämie, Schafförderung, Kälbermast und so weiter werden hier ihren Beitrag leisten. Aber ein großer Teil ist sicherlich auch in der Richtung zu finden, daß wir Energie aus der Biomasse uns aneignen, daß wir die Einstellung dazu haben und daß wir auch in dem ganzen Verfahren jene Projekte dementsprechend fördern.

Es ist auch notwendig, daß in der ganzen Vermarktung dementsprechendes Marketing betrieben wird, um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Ländern zu erreichen und zu sichern. Es ist die Vermarktungsstruktur in der Form zu unterstützen, daß wir alles unternehmen werden, unsere Qualitätsprodukte mit Markenzeichen und Markennamen auszustatten, die hier dementsprechend ankommen werden. Ich möchte aber sagen, daß es notwendig ist, die infrastrukturellen Maßnahmen zu setzen. Und hier geht es besonders darum, den Ausgleich für benachteiligte Gebiete und Regionen zu finden.

Denken wir nur, wie viele in der Verkehrserschließung mitnaschen, mitleben und sich freuen können. Wenn man so denkt, Pendler, Industrie, Verkehr, Gewerbe, alle haben hier ihren Vorteil, wenn es auch anfänglich der Landwirtschaft oft zugeschrieben wird. Ein besonderer Wert ist auch der Wegeerhaltung zuzuschreiben. Und jene, die die Verantwortung tragen und die auch dafür sorgen sollen, daß das läuft, mögen sich auch weiterhin bemühen, daß die Wegeerhaltung in unserem Budgetbereich ihren Platz findet. Wichtig ist sicherlich, meine sehr geehrten Anwesenden, daß wir in der nächsten Zeit alles unternehmen, um eine dementsprechende Ausbildung in Anspruch nehmen zu können. Und hier ist es notwendig, daß das richtig aufgebaut wird. Es ist erfreulich, daß in der Steiermark in den 41 landwirtschaftlichen Schulen die 400 Lehrer dafür sorgen, daß die etwa 3000 Schülerinnen und Schüler hier ihre Ausbildung wahrnehmen können und für die Zukunft viele Möglichkeiten sich aneignen werden müssen, um auch die wahrgenommenen Aufgaben zu bewerkstelligen.

Es ist aber auch notwendig, daß alles unternommen wird, um in der Beratung in den eigenen Bereichen der Fortbildung, der Weiterbildung die Chancen wahrzunehmen. Hier lege ich besonderen Wert darauf, daß die Kammer ihre Berechtigung hat. Sie können mir glauben, ich spreche aus Erfahrung. Wenn ich so denke, die Tätigkeit in der Bauernkammer anlässlich eines Sprechtages, kann sich so mancher ein Beispiel nehmen, wie es eben ist, in der einen Kammer kommen die Leute mehr, in der anderen weniger. Aber sie kommen gerade zu uns erfreulicherweise sehr stark. Der große Zuspruch beweist, daß hier eine Berechtigung vorhanden ist, um auch weiterhin die Mittel in diese Richtung einzusetzen. Und mögen Sie auch meinen, der eine oder der andere würde das in Frage stellen, weil er aus verschiedenen Gründen das

so sehen will, er kann aber nicht vorbeischaun, daß sehr viele Bauern dort ihre Hilfeberatung finden zu günstigen Konditionen, die auch weiterhin dafür sorgen werden.

Natürlich ist in diesem Zusammenhang eines zu sagen, daß auch hier ein wirtschaftliches Denken und Handeln notwendig ist. Und wenn sich manche darum schon bemüht haben, in der Kalkulation mit wirtschaftlichem Weitblick darauf hinzuweisen, daß auch die Rechnung unter dem Strich stimmen muß, so gehört das auch dazu. Und ich erwähne dies hier, daß im Landwirtschaftskammerbereich seit 19 Jahren der Beitrag gleich ist. Das beweist, daß man sich sehr um die Mitglieder bemüht hat. Ich möchte bei der Gelegenheit aber auch sagen, daß in den letzten 15 Jahren die Mitarbeiteranzahl innerhalb der Landwirtschaftskammer von 755 gegenüber dem heurigen Jahr 1993 auf 555 reduziert wurde.

Ich möchte es nur deshalb zum Ausdruck bringen, daß man sehr wohl bemüht ist, hier Maßnahmen zu setzen, die hier auch Ersparnisse bringen werden oder einen Ausdruck zeigen, daß man mit dem Geld, das zur Verfügung steht, auch haushalten wird müssen. Wenn es natürlich dort und da immer wieder Anforderungen gibt, die den Ausbau der Beratungen verlangen, so wird auch hier das eine oder das andere nicht ausbleiben können. Und im besonderen wird es auch so sein, daß jene Mittel, die zur Verfügung stehen, innerhalb der Kammer und so weiter auch in der Richtung verwendet werden, daß man sich dann leichter tut. Ich möchte das sagen. Hier gibt es die Finanzierung dieser Beratungsbereiche Kammer.

Es gibt zwei Möglichkeiten, nämlich durch die Kammerbeiträge und durch die Erhöhung der Förderungen. Das ist einmal so und das wird immer so sein, daß man sich als Verantwortungsträger darum zu bemühen hat. Ich bin auch sehr froh darüber, daß zur gesamten landwirtschaftlichen Situation die Verantwortungsträger sich schon sehr lange darum bemüht haben, Wege einzuleiten, die richtungsweisend sind. Die Erfahrungen haben es gezeigt, daß man immer wieder die neuen Aufgaben aufgreifen muß, sich zu befassen hat und auch den Zukunftsweg zeigen und gehen wird.

Ich bin froh, daß Herr Landesrat Pötl diese steirische Struktur- und Direktförderungsprogramme erstellt hat, die vorsehen, daß es innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einer Verdoppelung der Agrarmilliarde kommen soll. Und ich freue mich schon auf jene Personen, die in der letzten Zeit immer gesagt haben, sie haben ohnehin großes Verständnis für die Landwirtschaft, und das ist auch notwendig. Es ist auch erfreulich, daß sich die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft bemüht hat, ein Kulturlandschafts- und Ökologieprogramm zu erarbeiten.

Werte Anwesende! Die Vielfalt der Aufgaben und der Vorstellungen werden uns in der nächsten Zeit befassen. Wir werden alle gut daran tun, einen Beitrag zu leisten. Es wird zu Begleitprogrammen kommen müssen, und auch die Strukturanpassung muß wahrgenommen werden. Heute genauso wie vor 20 Jahren oder auch in fünf Jahren. Die Leistungszahlungen werden ihre Berechtigung und ihren Niederschlag finden müssen. Ich lade daher alle ein, gemeinsam zur neuen Agrarpolitik einen Beitrag zu leisten. Mit und

ohne EG brauchen wir ein Verständnis aller Personen. Eine Anpassung an die jeweilige Situation ist notwendig. Die Leistungskraft der Bauern und die Förderung der Öffentlichkeit ist wichtiger. Nicht Sprechblasen, Blockaden und Schlagzeilen darf unser Beitrag zur Agrarpolitik sein, sondern Aktivitäten für einen gesunden Bauernstand zum Wohle der Bevölkerung. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 14.40 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Meine Damen und Herren!

Mir fällt auf, daß das Interesse an der Debatte über die Schweine von Podgrad vor zwei Sitzungen ein höheres und lebhafteres war, als das an der heimischen Landwirtschaft. Das wird sich jetzt hoffentlich ändern, denn am Wort ist die Frau Abgeordnete Monika Kaufmann. Frau Abgeordnete, ich bitte Sie an das Rednerpult.

Abg. Kaufmann (14.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es gehört schon zur Tradition des Landtages, einmal jährlich darüber zu diskutieren, wie gut oder wie schlecht es den Bauern vor mehr als einem Jahr gegangen ist. Wir werden diese Tradition auch heute pflichtgemäß weiterführen, nur die Sinnhaftigkeit sei dahingestellt. Für mich hat der „Grüne Bericht“ kaum eine realpolitische und nur sehr wenig statistische Aussagekraft. Er ist nichts anderes als ein administratives Erfassen des Bauernsterbens in unserem Land. Jeder, der sich mit der Landwirtschaft befaßt, weiß, mit welchen Problemen die Bauern jetzt und heute zu kämpfen haben. Die Preise für unsere Produkte, wie Vieh und Holz, liegen im wahrsten Sinne des Wortes im Keller.

Wir müssen uns derzeit mit Preisen, wie wir sie vor mehr als 20 Jahren gehabt haben, zufriedengeben. Das steht natürlich nicht im „Grünen Bericht“, kann es auch nicht. Darüber diskutieren wir im nächsten oder im übernächsten Jahr. Es steht auch nicht drinnen, daß die Bauern Fleisch derzeit sogar verschenken müssen. Ich habe das nicht so dahingesagt, sondern das ist eine Tatsache. Die Vereinbarungen, die die AMF mit dem Fleischring Deutschlandsberg über die Abnahme von Einstellern getroffen haben, die schauen so aus: Bis zu 260 Kilogramm bekommt der Bauer 34 bis 36 Schilling. Von 260 Kilogramm bis 350 Kilogramm bekommt er 20 Schilling. Ab 350 Kilogramm bekommt er nichts mehr. Sie haben richtig gehört: nichts mehr! Wenn ein Einsteller – damit ich das ein bißchen erkläre –, das ist ein junger Stier, zum Beispiel 380 Kilogramm hat, dann bekommt der Bauer für die 30 Kilogramm nichts. Dann darf er die 30 Kilogramm der AMF schenken. Jetzt frage ich mich natürlich, was macht die AMF mit den 30 Kilogramm, schenkt sie diese an die Konsumenten weiter? Nein, das ist nicht so. Es ist das erste Mal, und ich möchte das wirklich da betonen, daß so etwas passiert, und so schaut die Agrarpolitik der ÖVP aus! (Abg. Gennaro: „Das ist unerhört!“) Richtig! Nur, da ist es das erste Mal, daß der Bauer etwas verschenken muß, damit es ihm die eigene Genossenschaft abnimmt. (Abg. Grillitsch: „Das stimmt ja gar nicht!“) Ihr lest wahrscheinlich eure Aussendungen selbst nicht.

Das ist im „Fleischring Aktuell“ im Informationsdienst, dritte Ausgabe, auf Seite 8. Ihr könnt das selbst einmal lesen, wenn ihr einmal Zeit habt. Nur, schein-

bar seid ihr nicht informiert. Da treffen Funktionäre mit Bauernbundfunktionären Abkommen gegen die Bauern. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Das ist die Interessentenvertretung!“) Das ist die Berufsvertretung. Das sind jene Genossenschaftsvertreter, die gleichzeitig Bauernvertreter sein wollen oder eben sind, und dann sieht man, was dabei herauskommt. Wer bleibt denn da auf der Strecke? Der Bauer! Herr Kollege Grillitsch, wie sagen denn Sie das den Bauern draußen – (Abg. Grillitsch: „Das hat gar keinen inneren Zusammenhang mit der Angelegenheit!“) – Sie können sich ohne weiteres nach mir zu Wort melden, aber jetzt sage ich Ihnen etwas: wenn der Stier, wenn er von der Alm herunterkommt, 370 Kilogramm hat, schneiden Sie dann ein Stückl oba? (Abg. Gennaro: „Der Grillitsch kennt sich nicht aus!“) Ab 350 Kilogramm kann er das Fleisch verschenken. Ich weiß nicht, wie Sie das Ihren Bauern erklären! (Abg. Grillitsch: „Das grenzt an Dummheit, was Sie da sagen!“) – Präsident Mag. Rader: „Ich bitte, die Frau Abgeordnete Kaufmann weiterreden zu lassen!“ – Abg. Schrittwieser: „Das ist eine persönliche Beleidigung, Herr Präsident! Er hat Dummheit gesagt!“ – Präsident Mag. Rader: „Ich stelle fest, daß der Herr Abgeordnete Grillitsch nicht Dummheit gesagt hat!“) Ich bin schon gespannt darauf, was der Herr Landesrat Pörtl sagt, wenn das erste Mal die Bauern gezwungen sind, Fleisch zu verschenken.

Jeder weiß, wie das passiert, wenn das Vieh von der Alm obikummt, du kannst es nie auf 350 Kilogramm – und damit Schluß – hinbringen. Das hat eben einmal 360 oder 380 Kilogramm, und dann darf ich das Fleisch verschenken an die AMF, die es weiterverkauft. Darüber werden wir wahrscheinlich auch im nächsten oder übernächsten Jahr diskutieren. Nur, die Diskussion, was war vor zwei Jahren oder, wie der Sonderteil war, was war vor zehn, zwanzig Jahren, die Diskussion hilft heute keinem Bauern.

Der „Grüne Bericht“ ist um keine Seite dünner geworden. Die Administration ist um keinen Deut weniger geworden. Nur diejenigen, über die fleißig Berichte geschrieben werden und über die es Statistiken gibt, die werden immer weniger, und das sind eben die Bauern. Wir haben in der Steiermark noch 18.000 Bauern, über die auf 370 Seiten berichtet wird. Nämlich die Nebenerwerbsbauern – zwei Drittel der Bauern – werden in dem Bericht überhaupt nicht berücksichtigt. Es heißt, darüber gibt es noch keine statistische Unterlage. Man muß sich das vorstellen, im Zeitalter von Computer und EDV gibt es keine statistische Unterlage über zwei Drittel der Bauern. (Abg. Schrittwieser: „Entschuldigung, Frau Kollegin: Das ist die Bedeutung, die die Bauernkammer den Nebenerwerbslandwirten zumißt!“) Ein Heer von Beamten ist zuständig für die Bauern. Bei den Kammerumlagezahlen sind die Nebenerwerbsbauern dabei. Also, Kammerumlage dürfen auch die Nebenerwerbsbauern zahlen, nur, es gibt keine statistische Unterlage, und sie werden im „Grünen Bericht“ nicht berücksichtigt. Sie werden auch sicher dabei sein, wenn jetzt die Kammerumlage erhöht wird.

Nur, erhöht wird sie werden gegen die Stimmen der SPÖ. Wir stimmen da nicht mit! (Abg. Grillitsch: „Man muß sich schämen für die Demokratie!“) Eines freut mich an dem Nachschlagewerk für Insider, weil nichts anderes ist es: daß unsere Vorstellungen von der

Agrarpolitik bestätigt werden. Man muß zwar sehr genau zwischen den Zeilen lesen, aber die Zahlen bestätigen es, und ich darf kurz erklären: Überall dort, wo die Produktion mit den Markterfordernissen im Gleichgewicht ist, überall dort stimmt der Preis für den Erzeuger. Das ist bei den Schweinen so, das ist etwa beim Gemüse, beim Obst so, bei der Milch kommen wir Dank unserer Initiative „Weniger ist mehr“ langsam dorthin.

Dort, wo das Gleichgewicht nicht stimmt, zum Beispiel bei Vieh und Holz, und der Kollege Kowald hat es auch erwähnt, überall dort, wo wir über den Inlandsbedarf hinaus produzieren, kommt es zu gewaltigen Preiseinbrüchen. Ich habe es auch schon vorher erwähnt. Solange die Produkte als Roh- oder Halbfertigware exportiert werden, wie es jetzt zum Großteil geschieht, solange wird man dazu hohe Exportstützungen brauchen und erzielt dennoch im Ausland keinen befriedigenden Preis. Zum Beispiel: Vieh verkaufen wir lebend oder in Hälften oder in Vierteln, oder Holz verkaufen wir in Bloch oder – das ist dann schon was Besonderes – in Brettern. Also, dort ist niemandem etwas eingefallen bis jetzt, als Rohprodukte. Rohprodukte haben die im Ausland zur Genüge, und darum ist kein Preis zu erzielen. Was wir brauchen, ist in diesen Bereichen ein gewaltiger Innovationsschub. Das wäre dort ganz wichtig. Es wären wichtig neue Ideen und neue Möglichkeiten. Wichtig gerade für jene Gebiete, die eben außer Fleisch und Holz überhaupt keine andere Alternative haben. Was machst im Grünland? Dort hast keine andere Möglichkeit als Vieh und Fleisch.

Wenn es dem Amerikaner gelingt, die ganze Welt mit Fleischlaiberln zu überschwemmen, nur weil er sie „Hamburger“ tauft, dann frage ich mich, warum ist es nicht möglich, daß unsere Agrarmarketinginstitutionen sich auch einmal etwas einfallen lassen? (Landesrat Pörtl: „Du warst noch nie bei der Genossenschaft Ennstal – 1800 Portionen täglich!“) Wenn wir nur mehr solche Sachen hätten! (Abg. Dr. Lopatka: „Frau Kollegin, zuerst den Pörtl Erich fragen, und keine Unwahrheiten sagen!“) Daß es möglich ist, Produkte zu verwerten, das zeigt uns auch die EG. Es gelingt der EG immer mehr, versteckte Agrarprodukte zu uns hereinzubringen. (Abg. Dr. Lopatka: „Keine Unwahrheiten sagen!“) Wo ist da die Unwahrheit? Es gelingt immer wieder, versteckte Agrarprodukte hereinzubringen. Was glauben Sie, was Cornflakes sind – glauben Sie, daß die da gemacht werden? Oder was glauben Sie, wo die Chips herkommen – von da? Nein, wirklich nicht, die werden importiert. (Abg. Dr. Lopatka: „Welche Chips meinen Sie? Mikrochips oder andere?“) Da sieht man wieder, wie Sie mitdenken. Entschuldigen Sie schon! Also bitte, für Nichtschwimmer, wie dem Herrn Lopatka, Chips haben als Rohprodukt Kartoffeln. Und Cornflakes sind ein Getreideprodukt. Ich weiß nicht, ob Sie es verstehen, wenn ich Erdäpfel sage, weil Sie haben nicht einmal das verstanden!

Ich glaube, der Punkt soll eine Anregung sein, daß zum Beispiel im Schlußbericht vom „Grünen Bericht“ nicht wieder neue Förderungen erfunden werden, von denen man einen Teil als jene Ankündigungspolitik einreihen kann, die man uns immer vorwirft, sondern daß wirklich neue Wege aufgezeigt werden, die den

Bauern helfen, nicht von einer Abhängigkeit in die andere zu kommen. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 14.51 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Peinhaupt.

Abg. Peinhaupt (14.51 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Auch ich möchte einige Gedanken zu diesem „Grünen Bericht“ des Jahres 1991 bringen. Meines Erachtens entspricht dieser „Grüne Bericht“ hier der Zeugnisverteilung. Das ist das Zeugnis unserer Agrarpolitik. Und meine Vorredner, sowohl von der ÖVP als auch von der Sozialdemokratischen Partei, haben der Agrarpolitik ein ungenügendes Zeugnis ausgestellt. Nur stehe ich auf dem Standpunkt, daß man eben nicht, nachdem ich das Zeugnis in der Hand habe, jammern darf, sondern vorher etwas lernen sollte.

Wenn wir schon beim Lernen sind, so hat heute der Kollege Abgeordneter Kanduth ganz deutlich gesagt, daß es an der Zeit ist, daß die Bauern gescheitert werden. Sie sollen nicht mehr arbeiten und ihren Grund verkaufen. (Abg. Kanduth: „Das habe ich nicht gesagt!“) Aber Herr Kollege Kanduth, vergessen Sie nicht, daß die weitere Steigerungstufe von gescheitert gescheitert ist. Und ich möchte nicht, daß das auf unsere Landwirtschaft zutrifft. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich darf Sie aber auch noch darauf hinweisen, daß Sie in einer zweiten Wortmeldung zum Wohnbau auch wieder einen bäuerlichen Vergleich gezogen haben, indem Sie darauf hingewiesen haben, daß der Bauer, wenn der Bauer verkauft, sehr wohl bedenken muß, daß er dadurch auch den Ertrag verliert. Ich möchte also hinsichtlich der Bäuerei endlich einmal eine definitive Aussage von Ihnen, Herr Abgeordneter Kanduth, hören! (Abg. Kanduth: „Es gibt immer verschiedene Anschauungen zu verschiedenen Problemen!“) Aber es gibt nur einmal die Bauern!

Aber jetzt kommen wir gleich zum landwirtschaftlichen Einkommen. Die landwirtschaftliche Einkommenspolitik hat sich wieder, und das zu unserem Leidwesen, nach unten bewegt. Im Bundesdurchschnitt verzeichnen wir ein Einkommensminus von 10,9 Prozent. Die Familienarbeitskraft verdient im Jahr 12.090 Schilling. Sie können sich erinnern – ich habe Ihnen vorgerechnet zum Bericht des vorigen Jahres, daß bei einem Einkommen von etwas mehr als 14.000 Schilling dem zugrunde ein Stundenlohn gelegt von 37,50 Schilling, die Familienarbeitskraft zwölfdreiviertel Stunden, und das 365 mal, am Tag arbeiten müßte, um diese 14.000 Schilling und etwas mehr zu erreichen. Ich frage mich nun, sind die Preise besser geworden, daß wir in manchen Bereichen Einkommensanstiege haben, oder sind die Belastungen weniger geworden? Ich glaube, daß unsere Bauern auf Grund ihrer Bemühungen, auf Grund der Belastungen sowohl des Anlagevermögens als auch ihrer persönlichen Arbeitskraft ihr Gehalt einigermaßen sicherstellen konnten. Hinsichtlich der Arbeitskraft ist das so gemeint, daß der Bauer jetzt nicht mehr 37,50 Schilling in der Stunde verdient, sondern nur mehr 25 Schilling, und dafür 14 Stunden am Tag arbeiten muß, nur damit dann im „Grünen Bericht“ wieder 14.000 Schilling drinnenstehen.

Aber ganz abgesehen davon kann es gar nicht anders sein, daß wir jetzt was weiß ich wie viel verdienen oder Lohnanspruch haben. Denn wenn ich das erläutern darf an einem Beispiel aus dem Jahr 1953, das sicherlich noch die älteren Kollegen, die hier im Landtag sitzen, bestätigen werden können, so hat damals das Schweindl 13 Schilling gekostet. Allerdings hat auch die Maurerstunde unter dem Meister 13 Schilling gekostet. Im Jahr 1990 haben wir für das Schwein 19 Schilling bekommen, die Maurerstunde hat allerdings 380 Schilling gekostet. Der reale Einkommensverlust gegenüber anderen Berufsgruppen beträgt minus 40 Prozent, wogegen die Produktionsmittel seit dem Jahr 1960 zwischen 250 Prozent und 700 Prozent gestiegen sind. Es gilt jetzt festzustellen, daß wir aus der Vergangenheit das Bauholz für die Zukunft hätten schlagen sollen. Nur, wer sich im forstlichen Bereich auskennt, weiß, daß wir mit einer Durchforstung unseres Agrarsystems nicht mehr durchkommen, sondern mit einer Neuaufforstung. Es gilt also jetzt, Programme und gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die den Fortbestand der steirischen Bauernschaft in den derzeitigen Strukturen sicherstellen. Die Herren des Bauernbundes haben vor einiger Zeit eine Pressekonferenz gegeben, in der sie der FPÖ und auch der Sozialdemokratischen Partei vorgeworfen haben, als Verhinderer und Schlagzeilenmacher hier in diesem Haus aufzutreten. Sie haben angeführt, daß wir keine parlamentarische Erfahrung besitzen – das mag zum Teil schon stimmen – und daß wir auch mangelndes Demokratieverständnis haben. Ich hingegen für meine Person bringe für die ÖVP Verständnis auf, wenn sie Schwierigkeiten hat mit der Demokratie. Denn letztendlich war es ja auch die ÖVP, die 40 Jahre in diesem Land hier die Agrarpolitik bestimmt hat. Und was herausgekommen ist, steht letztendlich auch in diesem Bericht drinnen. (Abg. Weilharter: „40 Jahre lang verhindert!“) Man kann aber auch von den Parteien der FPÖ und SPÖ nicht verlangen, daß man im Husch-Pfusch-Verfahren Landwirtschaftskammerabsicherungsgesetze oder schwerpunktmäßige Genossenschaftsförderungsgesetze beschließt. Das kann man uns nicht zutrauen.

Ich habe allerdings auch sehr wenig Verständnis gerade für diese Abgeordneten, die aus ihrer Verantwortung als Abgeordnete flüchten. Denn kein einziger dieser Herren hat jemals ein Positionspapier in den Parteienverhandlungen vorgelegt. Jeder versteckt sich hinter dem Beamtenentschluß und hat nicht den Mut, die Verantwortung seiner eigenen Meinung zu tragen, und hat keine Initiative in dieses Ding eingebracht. (Abg. Dr. Maitz: „Etwas Positives haben Sie in diesem Bericht noch nicht gefunden!“) Und so geht es nicht weiter. (Abg. Dr. Maitz: „Lächerlich! Das ist Arroganz!“) Dann lies es in den Zeitungen nach. (Abg. Dr. Maitz: „Vom Aufheizen ist noch nie etwas besser geworden!“) Es gilt jetzt abschließend doch festzustellen, daß der Handlungsbedarf bei uns allen liegt. Die Vorschläge allein genügen nicht. (Abg. Dr. Maitz: „Ihr Vorbild ist südlich von mir zu sehen!“) Ihr Vorbild sollte hier stehen. Das bin nämlich ich in der Agrarpolitik. (Abg. Dr. Maitz: „Dummheit und Stolz wachsen auf einem Holz! Das ist ein steirisches Sprichwort!“) Ich sage Ihnen noch eines, Herr Abgeordneter Maitz: (Landesrat Pörtl: „Es gibt in der Politik auch die Selbstüberlistung!“) Aber Ihr Klubobmann, der Herr

Abgeordnete Hirschmann, hat bei seiner letzten Budgetrede gesagt, daß man in der Landwirtschaft das Pferd von hinten aufgezäumt hat. Und zu dem steht er ja heute noch. (Abg. Trampusch: „Das Pferd hat sich umgekehrt!“) Deswegen ist der Sattel wieder verkehrt. Es kommt nun darauf an, diese Vorschläge, die jetzt eingebracht werden, um dieser Agrarpolitik noch einen Halt zu verleihen, auch umsetzbar zu machen. Und wenn man sie umsetzbar machen will, so müssen sie auch finanzierbar sein. Und daher werden wir unsere Vorschläge sehr konstruktiv dann einbringen, wenn wir auch über das Geld sprechen, nämlich beim Budget. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 15.00 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Ing. Kinsky.

Abg. Ing. Kinsky (15.00 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich hoffe, ich kann die entstandenen Emotionen wieder etwas runterschrauben. Aber gestatten Sie mir, Frau Abgeordnete Kaufmann, eine Bemerkung zu Ihren Ausführungen. Sie haben diesen vorliegenden „Grünen Bericht“ insgesamt kritisiert als nicht richtige Darstellung der Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft. Ich darf feststellen, daß festgehalten ist, daß in der von der Landesregierung eingesetzten Kommission, in der alle Fraktionen sitzen, dieser „Grüne Bericht“ einstimmig beschlossen worden ist.

Ein Zweites, Herr Kollege Peinhaupt, ich glaube, wir zwei haben ungefähr die gleich lange Erfahrung in diesem Hohen Haus. Ich kann nicht von einem langen Erfahrungswert sprechen. Nur, wenn ich angeschrieben werde und von meiner Fraktion bestellt bin in die Parteienverhandlungen auf Grund einer Neufassung des Landwirtschaftsförderungsgesetzes und ich hier nach Graz fahre, um dieses vom Herrn Landesrat Pörtl vorgelegte neue Landwirtschaftsförderungsgesetz zu verhandeln und ich in die Verhandlung gehe, und es wird mir von der sozialdemokratischen Fraktion erklärt, sie hätten nur zehn Minuten Zeit, weil sie müßten irgendwoanders hingehen. (Landesrat Pörtl: „20 Minuten!“ – Abg. Kaufmann: „Das stimmt nicht, eine Stunde war es!“) Oder 20 Minuten Zeit. Aber auch 20 Minuten sind für mich eine recht kurze Zeit, um ein so wichtiges Gesetz für unsere Bauern zu beraten. Mit dem Erfolg, daß wir nach 20 Minuten wieder nach Hause gefahren sind.

Herr Kollege Peinhaupt, ich glaube, es bedarf keiner sehr langen Praxis, wenn ich Ihre Parteikollegen, die neben mir gesessen sind, gefragt habe, wo Sie wären. Ich weiß, daß Sie der Agrarsprecher Ihrer Fraktion sind. Da wird mir erklärt, Sie könnten heute nicht anwesend sein, weil Sie eine Pressekonferenz in Graz geben, und zehn Minuten, nachdem wir das Haus verlassen haben, sehe ich Sie über den Hof gehen. (Abg. Weilharter: „Das ist eine üble Methode!“) Ich frage mich, was das für eine üble Methode ist. (Abg. Weilharter: „Die Freiheitliche Partei hat sehr wohl teilgenommen!“) Erzählen Sie mir, was habe ich jetzt Unwahres gesagt? (Abg. Weilharter: „Wenn Sie akzeptieren, daß 20 Minuten genug sind, ist das Ihr Problem!“) Gut, ich nehme zur Kenntnis, zum Beginn der Verhandlungen war der Herr Abgeordnete Peinhaupt

haupt nicht anwesend. Stimmt das oder nicht? Also kann ich die Seriosität und die Wichtigkeit solcher Verhandlungen nicht ganz sehen. Schluß der Bemerkung. (Beifall bei der ÖVP.)

Frau Abgeordnete Kaufmann, Sie haben auch gesprochen über die Probleme des Verkaufes von Holz in der Steiermark. Ich gebe Ihnen vollkommen recht, wir stehen hier in einer Problematik, wie wir sie seit dem Jahr 1945 nicht gekannt haben. Nur müssen wir eines wissen, wir sind in der gesamten Holzwirtschaft von der europäischen und der gesamten Weltmarktsituation abhängig. Ich weiß auch, daß mir sehr viele Bauern sagen, warum sperrt ihr nicht die Grenzen für Holzimporte. Das ist aber nicht möglich, meine Damen und Herren, weil wir eine Liberalisierung des Exportes haben. In dem Moment, wo wir den Import sperren würden für ausländisches Holz, wäre unser Export, der immerhin 64 Prozent unserer gesamten Holzwirtschaft beträgt, auch erledigt. Also ist das kein gangbarer Weg. Weiters möchte ich dazu sagen, wenn die Frau Abgeordnete Kaufmann auch oft in der Presse sagt, daß die herabgesetzten Preise der Agrarprodukte durch Direktförderungen abgegolten werden sollten, dann sehe ich das budgetär nicht machbar. Da müssen wir uns überlegen, und ich bin durchaus bereit zu solchen Überlegungen, und ich glaube, in diesem Sinne hat auch der Kollege Peinhaupt gesprochen.

In Zukunft wird es notwendig sein, daß wir uns überlegen, wie diese Bauernschaft und die Erhaltung der Bauernschaft überhaupt in Zukunft finanzierbar ist. Wenn ich Ihnen sage, daß bei einem Rohproduktionswert von rund 2,2 Milliarden Schilling an Rohholzproduktion im vergangenen Jahr wir in diesem Jahr einen Preisverfall bereits von 25 Prozent hinnehmen mußten, das sind innerhalb von einem dreiviertel Jahr 560 bis 600 Millionen, die der Bauernschaft rein aus der Holzwirtschaft verloren gehen. Wie können Sie das budgetär in Zukunft abdecken? So wie ich beziehungsweise die Leute, die sich sehr viel mit der Weltholzwirtschaft beschäftigen, das sehen, ist in den nächsten zwei Jahren überhaupt keine Chance, daß wir hier zu irgendwelchen Mehreinnahmen aus diesem Bereich kommen werden. Deswegen nicht, weil die österreichische und damit auch die steirische Holzwirtschaft eine der Hauptleidtragenden unseres europäischen Währungssystems ist. Wir haben in Italien mit der Abwertung des 25prozentigen Lirewertes 25 Prozent am Preis verloren. Gleichzeitig haben jetzt Schweden, bereits in der Vergangenheit Finnland, ihre Währungen abgewertet und bringen uns jetzt eine enorme Konkurrenz auf dem europäischen Markt.

Zusätzlich haben wir eine gefährliche Situation in Deutschland. Deutschland hat auf der einen Seite noch enorme Mengen von Windwurfhölzern aus zwei Jahren in Naßlagern liegen, andererseits schätzungsweise 15 Millionen Festmeter stehendes käferbefallenes Holz. Mit dem Erfolg, daß zum Beispiel heute Tiroler Großsägewerke Holz geliefert bekommen aus der Bundesrepublik, frei Säge, in Waggons verladen zu 750 Schilling. Das heißt, der Bauer und der Landwirt oder der Holzurproduzent in Deutschland hat frei Straße niemals mehr als 500 Schilling bekommen können für das Produkt, was

bei uns noch 900, 950 Schilling kostet. Und verglichen mit einem Preis von 1200, 1250 Schilling, den wir vor zwei Jahren gehabt haben.

Sie sehen also, hier ist in naher Zukunft sicherlich nicht viel rauszuholen, und wenn ich mir den gestrigen Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes angehört und ihn durchgelesen habe, der davon spricht, daß wir zum Beispiel beim Weizen bei einem EG-Anschluß die Halbierung des Preises bekommen werden, dann bedeutet das wiederum: Wir haben einen Produktionswert im vergangenen Jahr von 4 Milliarden Schilling ungefähr an Weizen in Österreich produziert, Verlust 2 Milliarden Schilling. Welches Budget, ob Bundes- oder Landesbudget, wird das in der Zukunft abdecken können? Ich glaube, es muß daher eine Lösung gefunden werden, die außerbudgetär von anderen Wirtschaftszweigen für die enorme Leistung der Bauernschaft für die Erhaltung der Landschaft aufgebracht wird. Wir dürfen nicht immer nur reden von den gigantischen Leistungen, die vollbracht werden, sondern sie müssen endlich einmal auch den Bauern abgegolten werden. Über ein normales Budget ist für mich persönlich das nicht möglich.

Letztlich ein Wort zu den immerwährenden Angriffen, Frau Abgeordnete Kaufmann, auf unsere Landeskammer. Ich kann Ihnen nur eines sagen:

Erstens: Man sollte zur Kenntnis nehmen in einer Demokratie, wenn eine Berufsschicht in einer demokratischen Wahl und Abstimmung ein so gigantisches Votum für die Kammer gestellt hat. Das ist geschehen als einzige Kammer aller Interessenvertretungen. Zweitens: Im Rechnungshofbericht über die Finanzgebarung und die Gesamtgebarung der Landeskammer ist auch die Kritik des Rechnungshofes zu lesen, daß auf Grund der erbrachten vielen Leistungen der Kammer die Refundierung des Landes Steiermark um 20 Millionen zu gering war.

Also müssen wir feststellen, daß das Geldmanko oder das Defizit in der Finanzgebarung der Landeskammer nicht auf Grund einer dort betriebenen gigantischen Verschwendungspolitik herrührt, sondern darauf zurückzuführen ist, daß die Landeskammer die an sich ihr gesetzlich zustehenden Bezahlungen nicht erhalten hat – aus eins.

Aus zwei muß man schon feststellen, daß es ein gigantischer Zeitraum ist, seit dem diese Kammerbeiträge gleich sind. Wenn man weiß, daß heute im Schnitt pro Beitragszahler 950 Schilling gezahlt werden und die seit, ich glaube, 1968 oder 1973 gleich sind, und wenn ich vergleiche, daß die Einnahmen einer Arbeiterkammer ja an den Lohn gekoppelt sind, und wenn ich jetzt ausrechne die Lohnentwicklung seit dieser Zeitspanne, um wieviel mehr an Beiträgen hier eingeflossen sind, dann wird man sich halt überlegen müssen, nachdem die Bauern mit über 80 Prozent ja zu dieser Kammer gesagt haben, daß die Kammer auch finanzierbar sein muß. Wenn man ihr Verschwendungspolitik andichtet, dann kann ich nur feststellen, ihren Personalstand hat die Kammer seit dem Jahr 1968 bis zum heutigen Tag um 30 Prozent gesenkt. Es soll mir eine Interessenvertretung sagen, die das in annähernder Form zustande gebracht hat, noch dazu bei den gigantischen Aufgabenbereichen, die die Kammer zu bewerkstelligen hat.